

Gabriel Liniger

Reproduktion der Arbeitskraft durch Workfare

Bachelorthesis der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit. Dezember 2014

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek». Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern. Der Verein ist verantwortlich für alle verlegerischen Aktivitäten.

**Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der
Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit**

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor- und Masterthesen von Studierenden der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und vom Ressort Diplomarbeit der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit zur Publikation empfohlen wurden.

Gabriel Liniger: Reproduktion der Arbeitskraft durch Workfare

© 2015 «Edition Soziothek» Bern
ISBN 978-3-03796-539-9

Verlag Edition Soziothek
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Gabriel Liniger

Reproduktion der Arbeitskraft durch Workfare



Bachelor-Thesis zum Erwerb
Des Bachelor-Diploms

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Abstract

Der Begriff Workfare, welcher eine Zusammensetzung aus „Welfare“ und „Work“ ist, wird in der Schweiz primär unter dem positiven Begriff „aktivierender Sozialstaat“ verwendet. Die soziale Sicherung (Welfare), welche ursprünglich auf einer finanziellen Unterstützung basierte, wurde schrittweise in eine Politik der „aktivierenden Massnahmen“ (Workfare) umgestaltet. Dadurch hat sich seit Mitte der neunziger Jahre die schweizerische Sozialpolitik radikal verändert. Mit den zunehmenden Forderungen von Gegenleistungen, bei gleichzeitiger Kürzung der finanziellen Unterstützung, gefolgt von einer Diffamation (Stichwort: Sozialschmarotzer) auf Beziehende von Sozialleistungen, wurde das Sozialstaatliche Model der sozialen Sicherung an die Grenze der Abschaffung gedrängt. Mit der in Workfare eingeführten Forderungen, wurde ein entscheidendes Prinzip der Sozialhilfe abgeschafft – die Verschuldensunabhängigkeit. Die Marktlogik des globalisierten Kapitalismus hat in der Sozialpolitik überhandgenommen. Die Ausbeutung der Arbeitskraft weitete sich dadurch bis auf das letzte Auffangnetz ausserhalb der kapitalistischen Produktionsbedingungen aus – die Sozialhilfe.

Die vorliegende Bachelorthesis geht der These der Funktion von Workfare für den kapitalistischen Staat nach, der Reproduktion der Arbeitskraft und welchen Beitrag Workfare dazu leistet. Durch das Zusammenführen der Workfare-Theorie von Kurt Wyss mit der Theorie der Reproduktion der Arbeitskraft von Karl Marx und Louis Althusser wird eine theoretische Grundlage geschaffen. Diese Basis wird in einem weiteren Schritt mit der Workfare-Praxis, durch zwei geführte narrative Interviews von Workfare-Betroffenen angewendet.

Der Beitrag der Workfare-Praxis für die Reproduktion der Arbeitskraft, zeigte sich durch die autoritären Sozialstrukturen, der Reproduktion der kapitalistischen Ideologie und dem tiefen Grundbedarf in der Sozialhilfe. Die dargestellten Inhalte dieser Arbeit zeigen auf, dass Workfare nur oberflächlich eine bessere Situation für die betroffenen Menschen schafft. Eine Integration in den Arbeitsmarkt für sozialhilfebeziehende Menschen gelingt durch Workfare kaum. Es hält jedoch die Illusion aufrecht, dass dies für die „ökonomisch Überflüssigen“ noch möglich ist. Zudem hält es die Ideologie aufrecht, dass die Erwerbsarbeit das einzige erstrebenswerte Ziel ist, nachdem sich alle Menschen richten sollten. Die Soziale Arbeit leistet durch die Durchführungen von Workfare-Massnahmen, wie Zuweisungen in Programmen oder der Bewerbungspflicht ihren Teil zu Reproduktion der Arbeitskraft. Alternativen für die Sozialarbeitenden wären, die sozialhilfebeziehenden Menschen in ihrer Lebenssituation zu unterstützen und ihnen andere Möglichkeiten aufzeigen um an der Gesellschaft partizipieren zu können, als durch die Erwerbsarbeit. Zusätzlich sollten sich die Sozialarbeitenden kritisch mit den gesellschaftlichen Normen und Forderungen auseinandersetzen und dadurch ihre Haltung kritisch reflektieren.

Reproduktion der Arbeitskraft durch Workfare

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von:
Gabriel Liniger

Bern, Dezember 2014

Gutachter: Prof. Dr. Christian Vogel

Vorwort

Einen besonderen Dank richte ich an erster Stelle an meinen Fachbegleiter und Dozent Prof. Dr. Christian Vogel, welcher mich über das ganze Studium zum kritischen Denken herangeführt hat und mich während der Thesis mit hilfreichen Inputs und motivierenden Gesprächen gestärkt hat.

Desweiteren möchte ich mich bei allen anderen Personen bedanken, welche mich durch die intensive Zeit unterstützt haben. Ein herzliches Dankeschön auch an Hanna und Paul Liniger für die inhaltliche und textliche Korrektur der Thesis.

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Workfare eine Einführung.....	3
3. Reproduktion der Arbeitskraft	10
3.1. Reproduktion der Arbeitskraft durch Soziale Arbeit	13
4. Reproduktion der Arbeitskraft durch die Workfare-Politik.....	14
4.1. Reproduktion der kapitalistischen Ideologie	15
4.1.1 Workfare als Mittel zur Reproduktion autoritären Strukturen.....	16
4.1.2 Arbeitspflicht als Reproduktion neoliberaler Ideologie	18
4.2. Reproduktion durch Lohn	23
4.3. Reproduktion durch Bildung und Qualifikation	26
4.3.1 Bewerbungspflicht und gestützte Beschäftigung zur Hallbildung	27
4.4. Positionierung im sozialen Raum	30
5. Workfare-Praxis.....	36
5.1. Interview Analyse	37
5.1.1 Werdegang und erlebtes	37
5.1.2 Einstellungen zur Arbeit und zum Arbeitsmarkt	40
5.1.3 Situation in Gesellschaft.....	42
5.1.4 Workfare-Massnahme	43
5.1.5 Soziale Arbeit und Regionales Arbeitsvermittlungszentrum.....	45
5.1.6. Andere sozialhilfebeziehende Menschen	47
5.1.7 Soziales Umfeld	48
5.2. Theorie – Praxis	49
5.2.1 Ideologie	49
5.2.2 Lohn.....	51
5.2.3 Bildung und Qualifikation.....	51
5.2.4 Soziale Position.....	52
5.3. Relativierung der Workfare-Theorie.....	53
6. Schlusswort.....	55
6.1. Umgang mit Workfare für die Sozialarbeitenden	58
7. Literaturverzeichnis	60

1. Einleitung

Die Workfare-Politik, welche durch Parolen wie „aktivierender Sozialstaat“, „Leistung-gegen-Leistung“ oder „Fordern und Fördern“ bekannt ist, hat in der Schweizer Sozialpolitik zunehmend einen grösseren Einfluss. Mitte der neunziger Jahre kam es zu der radikalen Umgestaltung der Sozialpolitik. Von der Arbeitslosenversicherung, über die Sozialhilfe und die Invalidenversicherung etablierte sich Workfare. Mit der Einführung von Workfare wurden die geforderten Gegenleistungen ausgebaut und gleichzeitig die Sozialleistungen abgebaut. Das Markt-Prinzip des globalisierten Kapitalismus hat in der Sozialpolitik überhandgenommen. Mit der in der Workfare-Politik eingeführten Forderungen, wurde ein entscheidendes Prinzip der Sozialhilfe abgeschafft – das Prinzip der Verschuldensunabhängigkeit. Diese Bachelorarbeit geht der These der Funktion von Workfare für den kapitalistischen Staat nach – der Reproduktion der Arbeitskraft. Mit dem Zusammenführen der Workfare-Theorie von Kurt Wyss mit der Theorie der Reproduktion der Arbeitskraft nach Karl Marx und Louis Althusser wird die theoretische Basis geschaffen, um in einem zweiten Schritt diese theoretische Grundlage mit der Praxis von Workfare anzuwenden. Unter dem Titel „Reproduktion der Arbeitskraft durch Workfare“ geht diese Arbeit folgenden Forschungsfragen nach:

Welchen Anteil leistet die Workfare-Politik zur Reproduktion der Arbeitskraft?

Inwiefern werden durch die Workfare-Praxis Beiträge für die Reproduktion der Arbeitskraft geleistet?

Wie lässt sich das Konzept des sozialen Raums auf die Workfare-Betroffenen anwenden?

Unter Einbezug von soziologischen Theorien und geführten Interviews mit Workfare-Betroffenen werden die obengenannten Fragestellungen bearbeitet und die daraus folgenden Erkenntnisse dargelegt. Die Frage der Platzierung im sozialen Raum wird mit der Theorie der Kapitale von Bourdieu angegangen. Diese Arbeit beschränkt auf die Workfare-Politik und die Workfare-Praxis in der Sozialhilfe der Schweiz. Die Arbeitslosen- und Invalidenversicherung werden nicht vertieft behandelt, obwohl sich durchwegs auch Parallelen zu diesen beiden Versicherungen schliessen lassen. Desweiteren wird nicht auf andere Funktionen der Workfare-Politik eingegangen, wie die Integration- oder Selektionsfunktion (vgl. Koch, Stephan & Walwei, 2005). In dieser Bachelorthesis wird der Begriff Workfare benutzt und nicht das Synonym Aktivierungspolitik, da dieser Begriff suggeriert, dass Menschen aktiviert werden müssen. Die Begriffe „Workfare-Praxis“, „Workfare-Ideologie“, „Workfare-Theorie“ und „Workfare-Politik“ lassen sich nicht trennscharf unterscheiden wie es in der Gliederung den Eindruck macht. Der Begriff „Workfare-Politik“ wird in dieser Thesis als Auslegung der Workfare-Ideologie im Allgemeinen verwendet. Der

Ausdruck „Workfare-Praxis“ wird als die in der Schweiz geltende umgesetzte Workfare-Politik benutzt. „Workfare“ wird als allgemeiner Ausdruck für alle obengenannten Begriffe verwendet.

Damit die Thematik der Workfare-Politik und der Theorie der Reproduktion der Arbeitskraft umfassend dargelegt werden kann, wird in den Kapiteln zwei und drei Einführungen zu diesen Theorien gemacht. Als Überleitung in den Hauptteil wird in Kapitel drei auf die Reproduktion der Arbeitskraft durch die soziale Arbeit eingegangen. Im darauf folgenden Kapitel werden die Theorien der Reproduktion der Arbeitskraft und die Theorie der Workfare-Politik zusammengeführt und diese mit aktuellen Zahlen und Statistiken sowie weiteren theoretischen Ansätzen angewendet. Im fünften Kapitel, dem empirischen Teil dieser Arbeit, wird die Workfare-Praxis anhand von zwei narrativen Interviews mit Workfare-Betroffenen herausgearbeitet und interpretiert. In einem zweiten Schritt werden die Erkenntnisse der geführten Interviews der ausgearbeiteten Theorie der Reproduktion der Arbeitskraft durch Workfare verglichen. In der Schlussbetrachtung werden die Fragesellungen explizit beantwortet und mit meinen Erkenntnissen für die Soziale Arbeit abgeschlossen.

2. Workfare eine Einführung

Workfare, welches sich kurz unter dem Begriff „aktivierender Sozialstaat“ zusammenfassen lässt, werde ich in diesem Kapitel vorstellen. Dabei soll mit der Unterstützung von Kurt Wyss eine kritische Aufarbeitung der Workfare-Politik und dessen Ideologie gemacht werden. Folgende Themen werden für eine umfassende Einführung in Workfare behandelt: Die Geschichte der Workfare-Politik, in den USA, Europa und in der Schweiz; die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), wie diese die Workfare-Politik in der Sozialhilfe etabliert haben und die unterschiedlichen Auslegungen der Workfare-Ideologie. Die Ziele welche die Workfare-Politik verfolgt, werden im Kapitel „Reproduktion der Arbeitskraft durch Workfare“ vertieft.

In den 80er Jahren hat sich, nach Wyss eine neue Form der Sozialpolitik etabliert - Workfare. Von den USA über England kam die Workfare-Politik nach Europa, in welcher sie sich zusehends verbreitete. Workfare ist eine englische Zusammensetzung der Begriffe Work (Arbeit) und Welfare (Wohlfahrt). Workfare gilt als arbeitsmarktpolitisches Konzept, welches staatliche Transferleistungen mit einer Gegenleistung verknüpft. (2011, S.9). Für meine Bachelorthesis stütze ich mich hauptsächlich auf die Definition von Workfare nach Kurt Wyss, da er eine gute Argumentationsbasis und eine kritische und detaillierte Auseinandersetzung bietet.

Historisch betrachtet ist Workfare für Wyss kein neues Phänomen. Bereits in der Frühindustrialisierung, gab es Institutionen, welche das Prinzip von Workfare umsetzten. In Armen-, Zucht- und Arbeitshäusern (Work Houses) wurden die angeblich Arbeitsfaulen zur Arbeit gezwungen. Alleine das so genannte Herumstreunen oder Vagabundieren und erst recht das Betteln, was im Mittelalter noch ein ehrenwerter, kirchlich gesegneter Beruf war, wurde, laut Wyss, unter Strafe gestellt. Ein selbstbestimmtes Leben ausserhalb der Herrschaftssphäre des Kapitals wurde so versperrt. In den Arbeitshäusern, welche sich im 16. Jahrhundert in England etabliert haben, wurden die so genannten Arbeitsfaulen durch harte Arbeit bestraft (S. 10).

Das gleiche Prinzip, wie in den Work Houses wurde danach in den achtziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts, durch die Workfare-Politik wieder eingeführt. Nach Kurt Wyss hat sich Workfare als erstes in den USA und Kanada durchgesetzt. 1996 wurde durch Bill Clinton die erste nationale Gesetzgebung im Sinne von Workfare eingeführt. In Kanada hat sich der Wechsel in Provinzen abgespielt, da die Sozialhilfe nicht National geregelt wird. In Grossbritannien, wo sich die Sozialpolitik laut Wyss schon seit Margereth Thatcher in Richtung Workfare bewegte, war es die Regierung unter Tony Blair, welche im Jahr 1997 eine Workfare-Gesetzgebung (New Deal) einführte. Im Verlauf der späteren neunziger Jahre etablierte sich die Workfare-Politik, nach Wyss zusehends auf dem europäischen Kontinent. Zum Beispiel in Deutschland mit den Hartz-Gesetzen¹. In der Schweiz wurde die Ideologie² von Workfare mit der Revision der Arbeitslosenversicherung³ in den neunziger Jahren eingeführt. Darauf folgten im Jahr 2005 die Revision des Sozialhilfegesetzes und 2008 der Wechsel von Welfare zu Workfare in der Invalidenversicherung⁴ (S.9-10).

In der Sozialhilfe revidierte die SKOS ihre Richtlinien, welche per ersten Januar 2006 von den Kantonen umgesetzt wurden. Kurt Wyss zeigt in den folgenden sechs Merkmalen auf, wie die Sozialhilfe sich der Workfare-Ideologie untergeordnet hat:

Leistungskürzungen. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wurde um rund 10% gekürzt. Die Absenkung wurde durch die SKOS so begründet, dass sie sich neu nicht mehr nach den ärmsten 20% der Bevölkerung richtet sondern nach den 10%. Durch diese Kürzung soll die Sozialhilfe laut der SKOS unattraktiver gemacht werden und die Anreize einer Erwerbsarbeit

¹ Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II auf einem Niveau unterhalb der bisherigen Sozialhilfe (vgl. Stork, 2007).

² Für Wyss handelt sich bei Workfare um eine Ideologie der falschen Behauptungen, weil die Erwerbslosigkeit genau nicht, wie in der Ideologie unterstellt wird, um das Verhalten der Betroffenen geht, sondern primär in den Strukturen des kapitalistischen Wirtschaftssystems liegt (2011, S. 39).

³ Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und eine grössere Mitwirkungspflicht bei gleichzeitiger Kürzung der Versicherungsleistungen wurden eingeführt (vgl. Magnin, 2005).

⁴ Die Revision verfolgte folgende Ziel: Verbesserung der Integration mit dem Ziel, die Anzahl Neurenten zu verringern und Sparmassnahmen für eine bessere finanzielle Situation der IV-Versicherung (vgl. BSV Bundesamt für Sozialversicherung, 2003).

nachzugehen erhöhen (Wyss, 2006, S. 6-7).

Einstufung nach Arbeitswilligkeit. Die sozialhilfebeziehenden Menschen werden durch die Behörden nach ihrer Arbeitsmarktfähigkeit eingestuft. Um zusätzlich finanziellen Anreiz zu schaffen werden die sogenannten Integrationsaktivitäten finanziell belohnt (vgl. Kapitel, Reproduktion durch Lohn, S. 23). Falls jedoch eine von der Behörde eingestufte sozialhilfebeziehende Person eine für sie „zumutbare“ Integrationsleistung nicht erbringt, kann ihr der Grundbedarf gekürzt werden (S. 7-8).

Verletzung des Gleichstellungsgebots. Sozialhilfebeziehende Personen, welche aus gesundheitlichen oder psychischen Gründen keine „Integrationsaktivitäten“ leisten können, bekommen keine zusätzlichen finanziellen Leistungen. Ebenso alleinerziehende Personen, sie erhalten 200 Franken Integrationszulagen und nicht das Maximum von 300 beziehungsweise 700 Franken (S. 8-9).

Aufgabe des Prinzips der Verschuldensunabhängigkeit. Die Sozialhilfe, als letztes Netz der sozialen Sicherung, wurde durch die revidierten SKOS-Richtlinien mit der Frage der „Arbeitswilligkeit“ und damit die Schuldfrage in die Sozialhilfepraxis eingeführt und so das Prinzip der Verschuldensunabhängigkeit untergraben (S. 9-10).

Zwang in prekäre Arbeitsverhältnisse. Da nach Kurt Wyss das Gesamtvolumen an Arbeitsplätzen abnimmt und so für einen wachsenden Teil von Menschen keine Erwerbsarbeit zur Verfügung steht, wäre es für ihn besonders wichtig, die Nichtlohnarbeitenden in ihrer Situation zu stärken. Das bedeutet für Wyss auch, dass die sozialhilfebeziehenden Menschen genug Geld (im Grundbedarf) erhalten, damit sie an einem sozialen Leben teilnehmen können. Die Workfare-Politik zielt freilich genau darauf ab, dass die Leistungsbeziehenden kein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Absicht eines unterworfenen Arbeitssklaven wird durch diese Politik verschärft (S. 10-12).

Einkommensfreibeträge (EFB) als Subventionierung der Arbeitgeber. Durch die EFB, welche neu in den SKOS-Richtlinien verankert sind, werden die Unternehmen, welche keinen existenzsicheren Lohn bezahlen vom Staat subventioniert (S. 12-13).

Hintergrund für den Wechsel von Welfare zu Workfare sieht Wyss im Übergang von einem institutionellen gebundenen zu einem globalisierten oder neu entfesselten Kapitalismus, welcher sich in den achtziger Jahren etabliert hat. Beim institutionellen Kapitalismus gab es, laut Wyss, zwischen Kapital und Gesellschaft ein Gegengeschäft. Das bedeutet für ihn, dass in der Gesellschaft vor allem die Lohnarbeitenden, von Seiten des Kapitals, für erbrachte Arbeitsleistungen über dem Existenzminimum aus entlohnt wurden. Zusätzlich wurden sie sozialstaatlich abgesichert. Im Gegenzug leisteten die Arbeitskräfte ihre Arbeit und identifizierten sich mit der Firma. Das Kapital sah sich durch den drohenden Umsturz des Sozialismus oder Kommunismus dazu gezwungen, auf dieses Gegengeschäft einzugehen.

Seit den achtziger Jahren und spätestens seit dem Mauerfall und dem Zusammenbruch der Sowjetunion fiel für Wyss diese Bedrohung für den Kapitalismus weg. In der Folge lösten sich die institutionellen Bindungen durch das Kapital und es globalisierte sich zunehmend (2011, S. 17-18). Ein anderer Erklärungsversuch für die Etablierung von Workfare liefert Bob Jessop (2007). Er sieht, wie Wyss, auch die Zunahme der Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilisierung, welche durch die Globalisierung hervorgerufen wird, sieht jedoch den Wandel bereits in den siebziger Jahren. Wie auch Wyss liegen die Gründe für Jessop in der Veränderung der globalen Ökonomie. Für Jessop begann der Wandel im Sozialstaat bei der Ablösung vom Fordismus zum Postfordismus⁵. Durch den Postfordismus wurde die Sozialpolitik den Anforderungen der Flexibilität untergeordnet. Jessop spricht in diesem Zusammenhang von dem keynesianischen⁶ Wohlfahrtsstaat hin zum schumpeterschen⁷ Leistungsstaat. Im keynesianischen Wohlfahrtsstaat stand die soziale Sicherung als Klassenkompromiss, Umverteilungsmassnahmen, Vollbeschäftigung und nachfrageorientierte Investitionspolitik im Mittelpunkt. Während im schumpeterschen Leistungsstaat folgendes im Zentrum steht: Alle Staatsapparate sollen als Mittel der Standortpolitik betrachtet werden, das Individuum soll sich dem internationalen Konkurrenzdenken unterordnen und Innovationen müssen auf der Angebotsseite gefördert werden (S.219-227).

In der Geschichte der westlichen Industriegesellschaften entwickelten sich, nach Wyss, ab dem späteren neunzehnten Jahrhundert drei unterschiedliche Staatskonzeptionen, welche den „Wohlfahrtsstaat“⁸ unterschiedlich auslegten: Die konservative, die liberale und die sozialdemokratische Staatskonzeption. Jeder dieser Konzeptionen interpretierten den Wohlfahrtskapitalismus unterschiedlich.

Der *konservative* oder auch korporatistisch bezeichnete Wohlfahrtskapitalismus, welcher sich zu einer neokonservativen Politik entwickelte, wollte nach Wyss Sozialleistungen generell abbauen. Die Individuen sollten sich um ein ordentliches Familienleben bemühen, sich dem Gemeindeleben unterordnen und fleissig einer Arbeit nachgehen, so bedürfe es

⁵ Der Fordismus wurde für Jessop typischerweise mit Nachfragesteuerung in nationalen Ökonomien geleitet und mit der Verallgemeinerung von Normen des Massenkonsums. Der Postfordismus zeichnet sich für ihn durch die Internationalisierung und flexible Produktion, dies bestärkte viele Staaten sich auf die Angebotsseite der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu konzentrieren (2007, S. 222).

⁶ John Keynes (1883-1946) war ein Ökonom, welche die Wirtschaftslehre entwickelt hat, in welcher der Staat regulativ bei Konjunkturschwankungen handeln soll. Bei einem Wirtschaftsabschwung soll er Geld investieren und in Zeiten eines Aufschwungs Geld sparen (vgl. Wilke, 2012).

⁷ Der Ökonom Joseph Schumpeter (1883-1950), sah die Volkswirtschaft als ein dynamisches Chaos. Ein Gleichgewicht war für ihn nicht die Norm und auch nicht erstrebenswert. Die Innovation und die Zerstörung von alten Strukturen war für ihn grundlegend für einen funktionierenden Kapitalismus (vgl. Swedberg, 2009, S. 57-58).

⁸ Für Wyss geht es nicht, wie der Begriff suggeriert um Wohlfahrt, sondern schon in dieser Zeit lag das Augenmerk der Wohlfahrt auf der Ausgrenzung. Wyss spricht in diesem Zusammenhang vom „Wohlfahrtskapitalismus“ (2011, S. 18).

auch keiner Sozialleistungen. Um diese Ideologie zu stützen, konstruierten die Neokonservativen das Phänomen der „Armutsfalle“. Demnach werden Personen durch Unterstützung mit Sozialleistungen von ihrer Arbeitsmotivation abgehalten. In den achtziger Jahren wurde das Argument der „Armutsfalle“ wieder aufgenommen, um die Umstellung von Welfare zu Workfare zu begründen. Workfare mit Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen wird für Wyss als Mittel zur allgemeinen Verstärkung des autoritären Drucks gebraucht (2011, S. 18-20).

Um die Ideologie der Armutsfalle aufzuzeigen, stützt sich Kurt Wyss auf eine Schrift von Charles Murray⁹. Für Murray sind die Sozialreformen und alle Gesetze zur Förderung von Benachteiligten eine Falle für die Armen. Durch die Freigiebigkeit werden die von Armut betroffenen Menschen in die Abhängigkeit des Sozialsystems gelockt. Murray vergleicht die Abhängigkeit von den Menschen im Sozialsystem mit der Abhängigkeit von drogensüchtigen Menschen (S. 41). Empirisch kann dies Murray, laut Wyss, jedoch nicht belegen. Die Thesen, die Murray aufstellt, ruhen auf seinen „Prämissen“. Die wichtigsten Prämissen von Murray sind: Menschen reagieren auf Zuckerbrot und Peitsche; die Menschen handeln nicht moralisch, sie meiden, falls dies möglich ist einer Arbeit nachzugehen; die Menschen müssen für ihr Handeln selbst verantwortlich sein (S. 46-47).

Murray stellt sich nach Wyss den „sozialen Wohlfahrtsstaat“ so vor, dass alle Sozialleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter gestrichen werden. Die armutsbetroffenen sollten nichts anderes überlassen werden, als das was der Arbeitsmarkt, die Familienangehörigen, Freunde und lokale Dienste bieten. Murray wünscht sich, dass zum Beispiel Söhne und Töchtern die keine Arbeit haben, bei ihren Eltern oder Verwandten leben und dass die Menschen, die ihren Job verloren haben, zuerst ihr eigenes Vermögen oder auch das von Freunden und Bekannten aufbrauchen, bis sie wieder eine Anstellung gefunden haben. Murray ist überzeugt, dass die Streichung aller Sozialleistungen das Leben der Armutsbetroffenen zum Besseren ändern würde (S. 49). Das eigentliche Ziel der neokonservativen Workfare-Ideologie liegt für Wyss nicht in der Unterstützung von Armutsbetroffenen, sondern in der Restaurierung der traditionellen Werte (S. 52).

Die *Liberalen* wurden nach dem Wegfall der kommunistischen Bedrohung zu einer Neoliberalen Strömung, erläutert Kurt Wyss. Sie forderten laut ihm, die totale Vorherrschaft des Marktes beziehungsweise des Kapitalismus. Für die Neoliberalen gibt es keine Gesellschaft, sondern nur Markt und Marktteilnehmende. Die Neoliberalen wollten nicht wie Neokonservativen die Sozialleistungen abschaffen, sondern sie an Gegenleistungen verknüpfen. Für die Neoliberalen erscheint Workfare, welche auf Arbeitspflicht beruht, als

⁹ „Losing Ground. American Social Policy“, 1950 – 1980; Im Auftrag des neokonservativen Politunternehmens (think thank) Manhattan Institute (Wyss, 2011, S. 40).

Mittel zur allgemeinen Verstärkung des Drucks zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen (2011, S. 22).

Um die Ideologie der neoliberalen Sozialkonzeption zu erklären, stützt sich Wyss auf die Schriften von Lawrence M. Mead¹⁰. Für Mead steht nicht primär die Höhe der gewährten Sozialhilfe im Mittelpunkt, sondern mit welchen Verpflichtungen diese verknüpft ist. Die Sozialleistungen sollten nach der neoliberalen Ideologie nicht in Form einer Berechtigung sondern eines zu erarbeitenden Verdienstes vergeben werden. Auf diese Weise könnten gemäss Mead die Beziehenden von Sozialleistungen integriert und die Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt werden. Die „Wohlfahrt“ soll sich für Mead dem Marktprinzip unterordnen und zum Ziel haben, die Wirtschaft zu stärken. Aus diesem Grund lässt sich diese Ideologie dem Neoliberalismus zuordnen. Seines Erachtens können die Menschen durch Autorität leichter zum Mitmachen gebracht werden, als durch frei vergebene Sozialleistungen. Der Markt alleine ist nach Mead jedoch nicht in der Lage dafür zu sorgen, dass die Menschen „marktgerecht“ handeln. Dazu benötigt es die Unterstützung des Staates, welcher diese Tugenden aufrechterhalten soll (S. 51-54). Für Mead ist ein Leben als erwerbstätiger Armer (Working Poor) durchaus begrüssenswert. Für ihn sind dies die gut funktionierenden Armen. Drogensüchtige, „frühere Geisteskranke“ oder Wohlfahrtsfamilien sind nach Mead die unwürdigen Armen. Bei diesen Menschen fehle es an Arbeitsmoral. Für Mead sollen auch nur körperlich kranke Menschen eine Invalidenrente erhalten, bei psychisch kranken Menschen impliziert Mead ebenfalls ein Fehlen der Arbeitsmoral (S. 59-60).

Der *sozialdemokratische* Typ des Wohlfahrtskapitalismus. Bei dieser Staatskonzeption steht für Wyss ansatzweise eine Grundsorgesicherung im Mittelpunkt. Die Menschen sollen im Krankheitsfall Anspruch auf unentgeltliche Pflege (kein Versicherungsprinzip) unabhängig davon erhalten, ob die Unterstützten selber die finanziellen Mittel besitzen (kein Bedarfsprinzip). Die Kosten werden aus den Steuermitteln finanziert. Trotz der dadurch erzielten Entlastung der Menschen die Sozialleistungen beziehen, handelt es sich hierbei ebenfalls um ein Gegengeschäft mit dem Kapital. Es wird erwartet, sich im Erwerbsleben zu engagieren und eine entsprechende Leistungsbereitschaft zu zeigen. Auch bei dem sozialdemokratischen Typ wurde das Motiv der Grundversorgung mit dem Zerfall der Sowjetunion aufgeweicht. Diese Entwicklung wurde vor allem von der britischen Sozialdemokratie (New Labour) vorangetrieben. Gemäss dieser Ideologie braucht es keine staatliche Grundversorgung mehr, weil sie, wie die Neoliberalen, durch den Markt gewährleistet werden kann. Im Zentrum von New Labour steht, dass der Staat dafür zu sorgen habe, dass die Menschen sich um die Chancen bemühen und diese auch nutzen.

¹⁰ Das Referenzwerk von Mead ist „Beyond Entitlement. The Social Obligations of Citizenship“. Mead ist Politologe und hatte verschiedene Positionen für die Regierung in Washington. Unter anderem als Redenschreiber für den Staatssekretär Henry Kissinger (Wyss, 2011, S. 50).

Frei vergebene Sozialleistungen hindern den Anpassungswillen und untergraben damit den Markt. Die Sozialpolitik dürfe armutsbetroffene Personen nicht einfach in ihrer Abhängigkeit halten, sondern habe sie zu fördern und fordern. Im Zentrum der sozialdemokratischen Workfare-Ideologie steht die Bewerbungspflicht sowie Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen. Workfare erscheint hier nach Wyss als Mittel zur allgemeinen Verstärkung des Drucks der Halbbildung (2011, S. 22-24).

Die Workfare-Ideologie der New Labour zeigt Wyss anhand der Schriften von Antony Giddens¹¹ und Ulrich Beck¹². Giddens vertritt die Meinung, dass sich die Gesellschaft neu mit der Wirtschaft arrangieren muss, da sich die Wirtschaft seit der alten Sozialdemokratie (Old Labour) globalisiert hat. Diesen veränderten Umständen sollte mit einer neuen Politik (New Labour) Rechnung getragen werden. Giddens spricht von einem fundamentalen Wechsel der Gesellschaft; auf der einen Seite steht das reflexive Individuum¹³ und auf der anderen Seite der globalisierte Markt. Die Individuen sollten nach Giddens aktiv zur Gestaltung ihrer Lebenswege beitragen und sich dem globalisierten Markt ganz anpassen. Den entfesselten Markt sieht Giddens als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens. Im Zentrum steht für ihn die Frage, wie die Menschen sich zu diesem Markt verhalten. Der Staat hat für Giddens die Rolle das „Streben nach Glück“ der Individuen zu fördern. Der Sozialstaat soll sich nicht nur mit dem materiellen Wohlstand der Bevölkerung befassen, sondern auch mit ihrem Wohlbefinden. Die Wohlfahrt hat für Giddens die Rolle die Individuen zu fördern „aktives Risiko“ und „unternehmerische Aktivitäten“ zu übernehmen. Giddens appelliert an die Verantwortung der Betroffenen und unterstellt ihnen latent, dass sie sich der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft entziehen (S. 62-75).

Interessant ist, dass nach Wyss, bei allen sozialpolitischen Konzeptionen es sich lediglich um eine analytische Trennung handelt. In der Realität fließen im Rahmen der Workfare alle drei Richtungen zusammen (vgl. Kapitel Reproduktion der Arbeitskraft durch die Workfare-Politik, S. 15), was der Grund ist, dass sich Workfare über Parteigrenzen hinweg durchsetzen konnte (Wyss, 2011, S. 25). Hinter den verschiedenen Auslegungen stehen unterschiedliche Menschenbilder. Die armutsbetroffenen Menschen stehen bei keiner der drei Auslegungen im Vordergrund. Es geht darum, wie Wyss aufgezeigt hat, eine bestimmte Ideologie bei der „normalen“ Bevölkerung durchzusetzen und zu festigen.

¹¹ Giddens gilt als Vordenker der Reform der Sozialdemokratie, wie sie im Sinne von New Labour in den neunziger Jahren vorangetrieben wurde. Seine Werke „The Third Way. The Renewal of Social Democracy“ und „Jenseits von Links und Rechts“ hatte international eine breite Wirkung (Wyss, 2011, S. 62-63).

¹² Bekannter deutscher Soziologe. Giddens stütze sich in seinen Überlegungen stark auf die Arbeiten von Ulrich Beck (Wyss, 2011, S. 63).

¹³ Giddens meint damit, dass die Identität eines Individuums, nicht wie bis anhin, auf einem traditionsbestimmten Status aufbaut (Wyss, 2011, S. 69).

3. Reproduktion der Arbeitskraft

Um in das Thema Reproduktion der Arbeitskraft einzusteigen, wird in diesem Kapitel zuerst auf die Ausführungen von Arbeit und Arbeitskraft nach Karl Marx eingegangen. Dies soll das Verständnis der marxistischen und neomarxistischen Theorie fördern.

Für Marx ist die Arbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen immer eine *Entfremdung*. In seiner zu Lebzeiten unveröffentlichten Schrift „ökonomisch-philosophischen Manuskripten“¹⁴ geht Marx auf die Problematik der Entfremdung durch Arbeit ein. Marx versteht unter Arbeit einen sinnlichen Umgang mit der Natur als Bedingung jeglicher geistiger Tätigkeit des Menschen: In der Arbeit erzeugt der Mensch sich selbst; die Natur ist dabei als Objekt seiner Tätigkeit. Er entdeckt sein eigenes Wesen und verwirklicht es im Zuge einer schaffenden Wiederaneignung von Gegenständen, die von ihm unabhängig sind. Unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen ist dies für Marx nicht realisierbar. Die Ursache der Entfremdung geschieht für ihn nicht durch den Besitz der Produktionsmittel, sondern durch das hergestellte Produkt. Die Waren, die der Arbeitende herstellt, sind ihm nicht nur fremd, mit ihnen reproduziert er zugleich das ihn ausbeutende Lohnarbeitsverhältnis und die „Warenförmigkeit“ seiner Arbeit. Marx stellt neben der Entfremdung des „zur Ware werdens“ noch weitere drei Formen der Entfremdung durch das Lohnarbeitsverhältnis fest: 1) Die Arbeitstätigkeit befriedigt keine Bedürfnisse des Arbeiters, sie dient nur zum Mittel um andere Bedürfnisse zu befriedigen. 2). Der Mensch ist für Marx ein frei handelndes und denkendes Gattungswesen. Durch die kapitalistische Arbeit wird er fremdbestimmt. 3) Durch dieses Menschenbild sieht Marx auch eine Entfremdung des Menschen von dem Menschen (MEW, 1990, S.511-518).

Ein weiter wichtiger Bestandteil in der Theorie von Marx ist der *Mehrwert*. Im Kapitalismus werden Waren für den Markt produziert und danach gegen Geld eingetauscht. Der Wert der Ware richtet sich nach dem Arbeitsaufwand der durchschnittlich benötigt wird, um die Ware einzutauschen. Doch woher kommt dann der Profit? fragt sich Marx. Für ihn liegt die Quelle des Profites bei der Arbeitskraft, denn die Arbeitskraft produziert mehr Wert als sie kostet. Dieser Mehrwert ist der Profit, welcher der Kapitalist aus der Arbeitskraft abschöpft (MEW, 2011, S. 208-210). Hier liegt für Marx die *Ausbeutung* des Proletariats. Unter den Gesetzen des freien Warentauschs schöpft der Kapitalist die Arbeiterklasse durch seinen Besitz und dessen Profit aus (S. 210-211). Wie hoch der Lohn der Arbeitskraft ist, hängt stark mit der Produktion und Reproduktion der Arbeitskraft zusammen.

¹⁴ Ich beziehe mich hier auf die „ökonomisch-philosophischen Manuskripte“, da das Thema Entfremdung der Arbeit, im Gegensatz zum Buch „Das Kapital“, als eigene theoretische Position behandelt wurde. Im „Das Kapital“ griff Marx nur punktuell auf die Theorie der Entfremdung zurück.

Für Marx ist die *Arbeitskraft eine Ware*¹⁵, welche wie alle anderen Produkte einen Wert besitzt. Sie wird wie alle anderen Produkte nach den Regeln, des Marktes – Angebot und Nachfrage geregelt. Der Lohn kann schwanken, bewegt sich jedoch innerhalb dieser Schwankungen von dem Preis der Produktionskosten durch die Arbeitszeit, die erforderlich ist, um die Ware Arbeitskraft hervorzubringen. Die Ware Arbeitskraft unterscheidet sich für Marx von anderen Waren, denn sie existiert nur als Anlage des lebendigen Individuums. Zur Erhaltung der Existenz braucht es eine gewisse Summe von Lebensmitteln. Die Summe der Lebensmittel muss ausreichen, damit die Arbeitskraft in seinem Lebenszustand erhalten bleibt. Zusätzlich zu der Nahrung hat das Individuum noch andere Bedürfnisse, wie Heizungsmittel, Kleidung, Wohnung etc. welches es zu stillen gibt. Nach welchem Standard diese Bedürfnisse befriedigt werden, hängt mit der „Kulturstufe“¹⁶ eines Landes ab. Da der Mensch durch Abnutzung oder den Tod dem Markt entzogen wird muss die Arbeitskraft sich reproduzieren, damit sie mindestens wieder durch die gleiche Anzahl neuer Arbeitskräfte ersetzt wird. Die Summe der benötigten Produkte, welche das Individuum zum Erhalt seiner Arbeitskraft braucht, schliesst also auch die Nachkommen ein. Neben dem Lohn ist für Marx die Bildung ein wichtiger Faktor für die Produktion und Reproduktion der Arbeitskraft. Damit sie das Geschick und die Fertigkeit erlernt, um in einem bestimmten Arbeitszweig zu arbeiten, muss sie sich spezifisch Wissen oder Fähigkeiten aneignen. Dieses Wissen kann das Individuum durch Bildung oder Erziehung erlernen. Damit sich der Nachwuchs dies aneignen kann, braucht die Arbeitskraft eine grössere oder geringere Summe von den entsprechenden Warenwerten. Je nach Qualifizierung der Arbeitskraft sind ihre Bildungskosten höher oder tiefer. Der vierte Faktor für die Produktion und Reproduktion der Arbeitskraft sieht Marx in der Erholung. Damit die Arbeitskraft jeden Tag die gleich hohen Leistungen erbringen kann, muss sie sich erholen können. Zudem muss sie auch Zeit aufwenden, um den Nachwuchs zu erziehen, damit dieser sich später ebenfalls dem Kapitalisten verkaufen kann (S. 172-175).

Marx zeigt im „Kapital“, wie Arbeitskräfte und die Produktionsmittel reproduziert werden. Über die Frage zur Reproduktion der Produktionsverhältnisse liefert „Das Kapital“ jedoch kaum Hinweise. Solange es dem Kapitalismus gelingt, auch die Produktionsverhältnisse zu reproduzieren, kann es kaum eine grundlegende Veränderung in der Gesellschaft geben.

¹⁵ Die Lohnarbeiter verkaufen für Marx ihre Arbeitskraft als Ware. Damit sie dies jedoch machen könne, müssen sie für ihn freie Eigentümer ihrer Person sein. Auf dem Markt begegnen sich die Arbeitskraft und der Kapitalist und treten beide in ein Verhältnis von Warenbesitzer aneinander. Der Kapitalist besitzt die Mittel die Arbeitskraft zu bezahlen, die Arbeitskraft besitzt ihr Arbeitsvermögen. Somit bietet die Arbeitskraft sich selbst als Ware auf dem Markt an (MEW, 2011, S. 495-496).

¹⁶ Unter Kulturstufe versteht Marx die verschiedenen klimatischen und andere Eigentümlichkeiten eines Landes. Die unterschiedlichen Bedürfnisse eines Landes sind oft historisch bedingt und hängen stark mit dem Bildungsniveau der Arbeiterklasse zusammen (MEW, 2011, S. 172-173).

Der neomarxistische Soziologe Louis Althusser geht in seinem Werk „Ideologie und ideologische Staatsapparate“ vertieft auf diese offene Fragestellung ein. Für Althusser ist entscheidend, wie sich die Individuen zur Ökonomie und Gesellschaft stellen und wie dieses Verhältnis beeinflusst wird. Für Althusser kommt nun die Ideologie zum Zuge. Für ihn ist sie der Grund, weshalb die kapitalistischen Produktionsbedingungen bestehen können. Die Ideologie verankert bei Kindern und Erwachsenen bestimmte Muster, welche ihr Verhältnis zur Gesellschaft und zur Ökonomie prägen. Die Unterwerfung an die herrschende Ideologie¹⁷ ist für Althusser eine zentrale Frage für die Reproduktion der Arbeitskraft. Für ihn wird die herrschende Ideologie durch die „ideologischen Staatsapparate“ (ISA) und die „repressiven Staatsapparate“ (RSA) reproduziert.¹⁸ Der RSA funktioniert, zumindest im Ernstfall, auf der Grundlage der Gewalt. Er ist einheitlich aufgebaut und gehört ganz zum öffentlichen Sektor. Beispiele für RSA sind: Polizei, Armee oder Gerichte. Wichtig für Althusser ist anzufügen, dass es keinen rein repressiven Apparat gibt. Auch der RSA funktioniert nur auf der Grundlage der Ideologie. Gegenüber einem repressiven Staatsapparat steht eine Vielzahl von ideologischen Staatsapparaten. Der grösste Teil der ISA gehört zum privaten Sektor. Er basiert in erster Linie auf Grundlage der Ideologie, in zweiter Linie arbeitet er jedoch nach Althusser auch mit Repressionen. Beispiele für ISA sind: politischer ISA (verschiedene Parteien), kultureller ISA (Kunst, Sport etc.), religiöser ISA (verschiedene Kirchen), schulischer ISA (verschiedene öffentliche und private Schulen). Ob die Staatsapparate öffentlich oder privat sind ist für Althusser sekundär. Zentral für die Reproduktion der herrschenden Ideologie ist für ihn alleine ihre Funktion. Trotz der unterschiedlichen Funktionsweise der RSA und ISA haben sie gemäss Althusser beide dasselbe Ziel – die herrschende Ideologie zu reproduzieren. Dies begründet er damit, da die herrschende Klasse sowohl im ISA wie auch im RSA operiert. Die RSA hat die Rolle, die politischen Bedingungen der Reproduktion der Produktionsverhältnisse zu sichern. Der Repressive Staatsapparat reproduziert nach der Theorie von Althusser nicht nur sich selber, sondern schafft auch durch Repressionen die politischen Bedingungen für den ideologischen Staatsapparat. Denn dieser handelt für Althusser oft selbst unter dem „Schutz“ der RSA

¹⁷ Für Althusser ist die herrschende Ideologie diejenige der „herrschenden Klasse“ (1977, S. 122).

¹⁸ Althusser wurde für die Theorie der ISA und RSA kritisiert. Vor allem von Poulantzas, dieser lieferte im Buch „Staatstheorie“ eine differenziertere Staatstheorie. Für Poulantzas ist der Staat kein eigenständiges, über den Klassen stehendes neutrales Subjekt. Für ihn definiert sich der Staat nur über den Klassenkampf. Der Staat stellt ein Terrain des sozialen Kampfes dar und organisiert auf diese Weise die herrschenden Klassen und Klassenfraktionen als Machtblock. Die einzelnen Staatsapparate stehen untereinander in einer relativen Autonomie (vgl. Poulantzas, Staatstheorie, 1978). Kritisiert hat Poulantzas vor allem an Althusser, dass er die Rolle der Ökonomie unterschätzt hat (Poulantzas, 1973, S. 322).

Trotzdem stütze ich mich auf die Theorie von Althusser, da er, was für meine Thesis zentraler ist, eine vertiefte Ausführung von der Reproduktion der Ideologie und der damit verbundenen Reproduktion der Arbeitskraft liefert.

(1977, S.119-124). Die herrschende Ideologie wird für Althusser durch die Installierung des ISA reproduziert. Die Installierung des ideologischen Staatsapparates erfolgt nach ihm durch den unterbrochenen Klassenkampf (S. 151). Wolff, welcher im „Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus“ einen Artikel über die Theorie von Althusser geschrieben hat, kommt zum Schluss, dass die Individuen durch den ISA so geformt werden, dass sie ihre Anpassungen an die Bedürfnisse kapitalistischer Klassenstrukturen für den frei gewählten Lebensweg halten. So akzeptiert das Individuum für ihn freiwillig seine Unterwerfung und vollzieht die Gesten und Handlungen, welche die Unterwerfung ausmachen, ganz von allein (2004, S. 764).

Für Althusser ist das kapitalistische Schulsystem der wichtigste ISA für die Reproduktion der Ideologie und der Arbeitskraft. Doch auch andere Institutionen reproduzieren Arbeitskräfte. Eine wichtige Rolle in der Reproduktion der Arbeitskraft übernimmt die Sozialpolitik (1977, S. 128).

3.1. Reproduktion der Arbeitskraft durch Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit hat eine wichtige latente und manifeste Funktion für den kapitalistischen Staat Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Für Mühlum definiert sich die Soziale Arbeit als Vermittlungsinstanz zwischen Gesellschaft und individueller Lebenswelt, besonders in Fällen von abweichendem oder auffälligem Verhalten (1981, S. 193). Die Funktion der Integration in die Gesellschaft kann sowohl positive, wie Integrationshilfe oder Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens für Mühlum als auch negative Elemente wie Verschleierung von Gegensätzen oder soziale Kontrolle zur Stabilisierung herrschender gesellschaftlicher Verhältnisse, zugeschrieben werden. Unabhängig davon, ob dieser Funktion nun Positives oder Negatives zugeschrieben wird, muss für Mühlum erwähnt werden, dass historisch schon immer „Systemanpassungs-Leistungen im Rahmen staatlicher Ordnungspolitik oder Sozialpolitik stattfand und stattfinden wird (S. 239).

Unter kapitalistischen Produktionsbedingungen in denen der Mensch als Arbeitskraft zählt, wird eine gelungene Integration in die Gesellschaft zum grössten Teil über die Arbeit definiert. Die Soziale Arbeit leistet einen wichtigen Teil für die Reproduktion der Arbeitskraft. Sie kommt jedoch für Hollstein nur zum Zuge, wenn diese Reproduktion gefährdet ist. Nur dann erhält die Soziale Arbeit nach ihm die Mittel, um die Arbeitskraft wieder an die hohen Erfordernisse des Produktionsprozesses anzupassen (Hollstein & Meinhold, 1973, S. 37). Für Hollstein hat die Soziale Arbeit, bezogen auf die Reproduktion der Arbeitskraft, folgenden Funktionen:

Reproduktionsagentur: Die Soziale Arbeit soll sich um den Erhalt des Potenzials der Arbeitskräfte bemühen. Sie soll sich um die Lohnarbeiter kümmern, welche durch den

alltäglichen sozio-psychischen Druck drohen psychisch oder physisch untauglich für die Arbeitswelt zu werden. Zudem pflegt die Soziale Arbeit die industrielle Reservearmee¹⁹, damit diese in Hochkonjunktur sofort eingesetzt werden kann.

Sozialisationsagentur: Die Soziale Arbeit soll die gültigen Normen und Werte in der Gesellschaft reproduzieren. Unter kapitalistischen Produktionsbedingungen sind dies: Gehorsamkeit, Pflicht, Treue, Unterwerfung uvm. Sie wacht auch über die Einhaltung der offiziellen Normen. Durch die Einzelfallhilfe wird den Betroffenen der Sozialen Arbeit latent oder manifest eine Selbstverschuldung ihrer aktuellen Situation vorgeworfen. Dadurch werden die Betroffenen bewusst überfordert, um sie besser der bestehenden Leistungsgesellschaft anzupassen.

Kompensationsagentur: Die Soziale Arbeit gleicht individuell die Mängel und Ungerechtigkeiten des sozialen Systems aus. Sie verdeckt Widersprüche und gleicht Defizite aus, um das kapitalistische Wirtschaftssystem zu schützen. Wie zum Beispiel theoretische Chancengleichheit und praktizierte Ungleichheit oder die Hochentwicklung der Produktivkräfte im Zusammenhang mit den schlechten Arbeitsbedingungen.

Oppressionsagentur: Die Soziale Arbeit schützt die Gesellschaft vor den möglichen Auswirkungen von abweichendem Verhalten, indem sie dieses administriert und fragmentiert. Jedoch geht es nur um die Abweichungen der „materiell Unprivilegierten“. Sie verhindert die Solidarisierung der von Sozialen Arbeit betroffenen Menschen und die dadurch möglich folgende Aufklärung oder Aktionismus.

Disziplinierungsagentur: Die Soziale Arbeit sorgt direkt für die Anpassung ihres Klientels an die bestehenden Gesellschaftsstrukturen. Indirekt sorgt sie auch für die Anpassung der „Nicht-Klienten“ und „Nicht-Klientinnen“. In Heimen zum Beispiel bestimmt die Soziale Arbeit abweichendes Verhalten. Dadurch schafft sie bei nicht-Betroffenen die Angst von der Abweichung der geltenden Normen (Hollstein & Meinhold, 1973, S. 205-207).

4. Reproduktion der Arbeitskraft durch die Workfare-Politik

Wie Hollstein und Mühlum aufgezeigt haben, reproduziert die Soziale Arbeit Arbeitskräfte. In diesem Kapitel möchte ich aufzeigen, wie durch die Workfare-Politik Arbeitskräfte reproduziert werden. Die Workfare-Politik nimmt in der Sozialpolitik eine führende Rolle für die Reproduktion der Arbeitskraft ein, denn kaum ein anderer Bereich der Sozialen Arbeit richtet sich so stark nach den kapitalistischen Produktionsbedingungen aus, wie die

¹⁹ Die Reservearmee von „Arbeitslosen“ wird nach Karl Marx durch das Kapital geschaffen. Durch die ständig wechselnde Arbeitsnachfrage ist die Reservearmee laut Marx für das Kapital notwendig und eine absolute Bedingung für dessen reibungslose Akkumulation (MEW, 2011, S. 583).

Workfare-Politik (vgl. Seithe, 2012). In diesem Kapitel werde ich auf drei²⁰ Faktoren eingehen, welche nach der marxistischen und neomarxistischen Lehre für die Reproduktion der Arbeitskraft ausschlaggebend sind. Die drei Themen die in diesem Kapitel behandelt werden, sind die Ideologie, der Lohn sowie die Bildung und Qualifikation. Zusätzlich wird auch das Thema der sozialen Reproduktion behandelt, um eine theoretische Position aufzuzeigen, wie es überhaupt dazu kommt, dass Menschen Sozialhilfe beantragen müssen.

Zum einen werde ich auf Erkenntnisse von Kurt Wyss eingehen, welche theoretisch aufzeigen, wie durch die Workfare-Politik Arbeitskräfte reproduziert werden. Zum anderen beziehe ich mich auf aktuelle Zahlen, Statistiken, Umfragen und weitere Theorien, welche ich mit den Thesen von Kurt Wyss zusammenführe.

4.1. Reproduktion der kapitalistischen Ideologie

Ein wichtiger Faktor für die Reproduktion der Arbeitskraft ist die Ideologie des Kapitalismus. Sie ermöglicht ein weiteres Bestehen der kapitalistischen Produktionsbedingungen, in welcher die Arbeitskraft eine wichtige Rolle einnimmt. Die Ideologie verankert bei den Kindern und Erwachsenen bestimmte Muster, welche ihr Verhältnis zur Gesellschaft und Ökonomie prägen (vgl. Kapitel Reproduktion der Arbeitskraft S. 10). Der Philosoph Žižek sieht in einer Ideologie eine Illusion, die eine zugrunde liegende Struktur unsichtbar macht oder leugnet. Eine Ideologie wird für ihn somit zu einer Wahrheit erhoben, welche nicht mehr hinterfragt wird (1997, S 45).

Dem Kapitalismus²¹ als weltweit führende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung fehlt durch den Wegfall des „real existierenden Sozialismus“ die Alternativen, so wird der Kapitalismus oftmals nicht mehr als Ideologie wahrgenommen (vgl. Baecker, 2003, S. 3). Damit die Ideologie der kapitalistischen Produktionsbedingungen weiter bestehen wird, muss diese reproduziert werden (vgl. Kapitel Reproduktion der Arbeitskraft S. 10). Nach Althusser geschieht dies durch die ISA und RSA. Die Workfare-Politik lässt sich grösstenteils der Politischen-ISA zu ordnen. Sie reproduziert hauptsächlich Ideologien, wie später in diesem Kapitel aufgezeigt wird. Jedoch hat Workfare auch Strukturen der RSA, wie die Justiz, welche sie anwenden kann durch zum Beispiel Sanktionen oder Ausschlüssen.

Kurt Wyss geht in seinem Werk „Workfare“ auf die Funktion der Workfare-Politik ein.

²⁰ Es gibt noch mehr als diese drei Faktoren, zum Beispiel Erholung und Erziehung, welche ebenfalls für die Reproduktion der Arbeitskraft relevant sind. In der Thesis werde ich nicht auf diese eingehen, da diese für die Workfare-Politik nicht ausschlaggebend sind.

²¹ Der Kapitalismus als eine Einheit existiert nach Max Weber so nicht. Der abendländische Kapitalismus zeichnet sich für ihn aus, durch eine „Erwartung von Gewinn durch Ausnützung von Tauschchancen“ (zitiert nach Kaesler, 2006, S. 38).

Besonders durch zwei Faktoren wird, für ihn die kapitalistische Ideologie reproduziert, durch den allgemeinen Druck zum Autoritären²² und den allgemeinen Druck zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

4.1.1 Workfare als Mittel zur Reproduktion autoritären Strukturen

In der Workfare-Praxis sind nach Wyss Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen ein fester Bestandteil. Besonders die Neokonservativen befürworten Streichungen von Sozialleistungen, damit die scheinbar verlorene Moral wieder zurückkehrt. Mittels Leistungskürzungen sollen die Sozialleistungen möglichst „unattraktiv“ gemacht werden und so, laut Wyss, die Betroffenen dazu bringen sich wieder in der „Gemeinschaft“ einzuordnen. Für Wyss zielt diese Politik darauf ab, den Druck zum Autoritären allgemein zu verstärken. Die Kürzungen werden nach Wyss nicht primär wegen den Beziehenden von Sozialhilfe gemacht, sondern der Fokus liegt auf der „normalen“ Bevölkerung (2011, S. 77).

Wie die Leistungskürzungen aussehen können und wie damit autoritäre Strukturen reproduziert werden zeigt Kurt Wyss anhand von Wisconsin auf. Der Bundesstaat Wisconsin ist nach Wyss der Vorreiter der Workfare-Politik. In keinem anderen Ort ist für ihn Workfare soweit fortgeschritten wie in diesem Bundesstaat. In Wisconsin haben sich, laut Wyss, unter anderem folgende Praxen durchgesetzt: „*Learnfare*“: Familien welche Sozialleistungen beziehen werden die Leistungen gekürzt, wenn ihr Kind in der Schule unentschuldig fehlt. „*Family Cap*“: Workfare-betroffenen Familien werden bei der Geburt eines weiteres Kindes keine zusätzlichen Sozialleistungen mehr bezahlt. „*Bridefare*“: geschiedene Väter, welche die finanziellen Mittel nicht haben ihr Kind zu unterstützen, werden zu 16 Wochen Zwangsarbeit verpflichtet oder müssen eine Gefängnisstrafe antreten. Fast alle in Wisconsin eingeführten Massnahmen wurden 1996 in die US-Bundesgesetze aufgenommen (S. 89).

Bei all diesen Massnahmen geht es nach Kurt Wyss nicht um die Betroffenen selber, sondern es geht um die Reproduktion von autoritären Strukturen. In „*Learnfare*“ werden bereits Schüler und Schülerinnen aufgezeigt, dass das Leben von sozialhilfebeziehenden Menschen verfehlt ist und eine Überwachung durch mehrere staatliche Institutionen legitim sei. „*Learnfare*“ schürt zudem bei den „normalen“ Schulkindern Ängste und schafft so, laut Wyss, eine autoritäre Disziplinierung. Der „*Family Cap*“ gründet nach Wyss auf der Vorstellung, dass sich Menschen von „schlechten Milieus“ nicht weiter reproduzieren sollen. Er richtet sich vor allem gegen die ger junge Frauen in Richtung autoritäres Verhalten zu disziplinieren. Auch „*Bridefare*“ hat nach Wyss eine sozialdisziplinierende Wirkung. Es hat den Effekt auf die „normale“ Bevölkerung, dass Scheidungen und generell antiautoritäre

²² Für die Definition von Autorität beziehe ich mich auf Horkheimer, welcher die Autorität als innere und äussere Handlungsweise in denen sich Menschen einer fremden Instanz unterwerfen sieht. Autorität wird für Horkheimer zur künstlich aufrechterhaltenen gesellschaftlichen Verhältnisse, die den wirklichen Interessen der Allgemeinheit nicht entsprechen (1988, S. 359-360).

Lebensformen nicht erwünscht sind (S. 81-85).

Auch in der Schweiz entwickelt sich die Workfare-Politik kontinuierlich weiter. So gab es in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen, welche den Druck auf nicht-existenzsichernde Sozialhilfe erhöht: Im Jahr 2005 wurde die Sozialhilfe mit der SKOS-Revision um ca. zehn Prozent gekürzt (vgl. SKOS-Richtlinien, 2005). Begründet wurde diese Kürzung, dass die Sozialhilfe zu attraktiv sei und dadurch der Anreiz für sozialhilfebeziehende Menschen einer Arbeit nachzugehen fehlt. Die Befürworter dieser Kürzung gaben an, dass die Sozialhilfe mittelfristig nicht existenzsichernd sein muss (vgl. Gerfin, 2004). Im Kanton Bern wurde im September 2013 vom „Grossen Rat“ die Sozialhilfekosten um generell zehn Prozent weiter gekürzt (vgl. Grosse Rat des Kanton Bern, 2013) und auch im Kanton Schwyz hat der Kantonsrat entschieden, dass die Sozialhilfe allgemein um zehn Prozent gekürzt werden soll (vgl. Kantonsrat Kanton Schwyz, 2014).

Damit autoritäre Sozialstrukturen bestehen können, braucht es für Wyss eine Ausgrenzung einer bestimmten, oft willkürlich, ausgewählten Gruppe. Diese Gruppe besteht nach ihm oft aus sozialhilfebeziehenden Menschen. Die Exklusion geschieht, nach Wyss, durch die Diffamation. Sie werden als arbeitsscheu, faul, Scheininvaliden, Sozialschmarotzer etc. erniedrigt. In der Workfare-Politik ist nach Wyss ein weiterer wichtiger Bestandteil, dass durch Missbrauchsvorwürfe der Bevölkerung die Botschaft vermittelt wird, dass das Leben der sozialhilfebeziehenden Personen verfehlt ist. In der Workfare-Politik wird, laut ihm, negiert, dass diese Menschen oft durch Massenentlassungen, psychische Zusammenbrüche oder Umstrukturierungen entlassen werden (2011, S. 77-80).

Egal ob in Wisconsin oder in der Schweiz, alle Kürzungen, Streichungen, Zwangsmassnahmen, Diffamierungen etc. zielen nach Wyss nicht primär auf die direkt Betroffenen der Massnahmen, sondern auf die „normale“ Bevölkerung. Der Bevölkerung wird laut ihm eine negative Projektionsfläche geboten, um diese weiterhin zu einem angepassten Arbeitsleben zu disziplinieren (S. 85-86). „In Workfare geht es nicht um Armutsbekämpfung, sondern um den – auf die «normale» Bevölkerung bezogenen – Aufbau einer Frontstellung gegen die, die man – als Zielfläche falscher Projektion – so oder so ausgegrenzt behalten will“, so Wyss (S. 90). Neben den Workfare-Betroffenen leidet auch die „normale Bevölkerung“. Durch den Druck zum Autoritären wachsen, nach Wyss, die internen Spannungen in der Gesellschaft, welche nach ihm Auswirkungen auf die Sozialstrukturen wie Familie, Schule oder Arbeit haben (S. 96).

Die Produktion und Reproduktion der autoritären Strukturen sehe ich als eine Grundlage für die Reproduktion der Ideologie. Dadurch, dass die Menschen autoritätsgläubig werden, lässt sich eine Ideologie verankern. Denn autoritäre Strukturen stoppen eigenes Denken, wie schon das berühmte Experiment in den sechziger Jahren mit den Stromschlägen aufgezeigt

hat.²³ Für die sozialhilfebeziehenden Menschen hat die Reproduktion des Autoritären zusätzlich den Effekt, dass sie sich den autoritären Strukturen beugen und sich nicht gegen diese wehren (vgl. Zelinka, 2005, S. 79). Die negative Ausgrenzung der „normalen“ Bevölkerung unterstützt noch zusätzlich den Druck zur Anpassung der sozialhilfebeziehenden Personen. Durch diese Diffamierung schauen sie ihre aktuelle Situation als selbstverschuldet an. Zusätzlich stärkt, wie Kurt Wyss schon vermerkt hat, die Herabwürdigung der Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfe die Gruppe der Denunzianten. Dadurch, dass sie sich in eine bessere Situation stellen, wehren auch sie sich weniger gegen die zum Teil ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse und autoritäre Herrschaftsstellungen, da sie immer noch besser da stehen als die diffamierten sozialhilfebeziehenden Menschen.

4.1.2 Arbeitspflicht als Reproduktion neoliberaler Ideologie

Ein weiterer fester Bestandteil von der Workfare-Politik ist für Wyss die Einstufung von „erwerbsfähigen“ Personen, welche nur dann Sozialleistungen beziehen können, wenn sie bestimmte Auflagen erfüllen. Diese Forderung entspricht, nach Wyss, vor allem der Neoliberalen Ideologie²⁴, wonach frei vergebene Sozialleistungen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft schwächen und die durch Arbeit erreichte „Eigenständigkeit“²⁵ verhindern. Diese Politik richtet sich nach Wyss, gegen das progressiv-sozialstaatliche Motiv, dass der Staat keine Arbeiten unterstützen soll, welche er als nicht profitabel einstuft. Dies bezieht sich grösstenteils auf Haus- und Betreuungsarbeiten, die mehrheitlich von Frauen erbracht werden (vgl. Kapitel Positionierung im sozialen Raum S. 30). Diese Arbeiten haben keinen tauschwertmässigen Mehrwert, deshalb werden sie in der Workfare-Politik nicht als Arbeit eingestuft (2011, S.97-98).

Mit der in Workfare eingeführten Arbeitspflicht wird für Wyss ein entscheidendes Prinzip der Sozialpolitik über Bord geworfen – das Prinzip der Verschuldensunabhängigkeit. Dieses besagt, dass allen Personen, unabhängig von allfälliger „Selbstverschuldung“, ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden sollte. Dieses Prinzip ist für Wyss deshalb so bedeutend, weil sich eine Gesellschaft dank ihm, wenigstens im Ansatz, vor der Gefahr schützen kann, dass willkürliche Massstäbe hinsichtlich der Frage der Existenzsicherung

²³ Probanden wurden bei diesem Experiment durch einen Professor aufgefordert anderen Personen Stromschläge zu versetzen (kein realer Stromschlag). Nach Aufforderungen des Professors drehten die Probanden den Strom bis auf die höchste Stufe. Mit realen Stromschlägen hätte dies den Tod für die betroffenen Personen bedeutet (Milgram, 1963).

²⁴ Für die Definition von Neoliberalismus stütze ich mich auf die Definition von Galuske, welche die neoliberale Ideologie als eine „Verschiebung des Kräfte- und Machtverhältnisses von Markt und privaten Haushalten zugunsten des Marktes“ sieht (2002, S. 144).

²⁵ Nach Wyss wird von den Neoliberalen absichtlich übersehen, dass die erwerbstätigen Menschen auch alle in einem Abhängigkeitsverhältnis, nämlich in den Profitinteressen des Kapitals stehen, und nur solange für ihre Arbeit bezahlt werden, wie sie für nützlich angesehen wird (2011, S. 101).

durchgesetzt werden. Bei der Workfare-Politik wird dieses Prinzip für ihn klar verletzt. Die Betroffenen werden prinzipiell als schuldig für ihre „Arbeitslosigkeit“ angesehen. In der Workfare-Ideologie wird für Wyss die Schuld, im Bezug der Sozialleistungen, beim Beziehenden selber gesehen, denn dadurch haben sie nach der Neoliberalen Ideologie keine „Eigenständigkeit“ erreicht. Diese Form von „Uneigenständigkeit“ steht für Wyss unmittelbar im Interesse des Kapitals, denn je mehr die erwerbslosen Menschen als die „Uneigenständigen“ betitelt werden, umso mehr fühlen sich die erwerbstätigen Personen als die wahren „Eigenständigen“. Die Absicht dahinter ist neben der Diffamation von sozialleistungsbeziehenden Menschen auch die Ausbeutung der sich „eigenständig“ fühlenden Menschen durch das Kapital. Denn je mehr sich diese „unabhängig“ fühlen, desto weniger setzen sie sich gegen die kapitalistischen Produktionsbedingungen zur Wehr (S. 100-102).

Gemäss Wyss entsteht durch die stigmatisierende Ablehnung der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes eine zusätzliche Negativspirale für die Betroffenen. Sie entwickeln durch diese Ausgrenzung, laut ihm, ein Ressentiment gegenüber den Sozialbehörden, weil sie ihnen eine „fehlende Arbeitsbereitschaft“ vorwerfen. Dies kann für Wyss zur Folge haben, dass beziehende von Sozialhilfe laut den Behörden nicht genug kooperativ zusammenarbeiten und ihnen deshalb Leistungen gekürzt werden (S. 104).

Auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, was vordergründlich eigentlich das Ziel von Workfare sein soll, hat diese Politik ebenfalls negative Auswirkung. Da sich für die offenen Arbeitsstellen genügend Personen ohne stigmatisierenden Sozialhilfebezug bewerben, wird es für sozialhilfebeziehenden Menschen fast unerreichbar, eine Arbeitsstelle zu erhalten. In Bezug auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt belegen verschiedene Studien in den USA und Kanada, dass Reintegrationsmassnahmen durch Workfare völlig unwirksam waren (vgl. S. 114-116). Auch in der Schweiz belegen Studien, dass die Workfare-Politik bezüglich Arbeitsintegration keine Erfolgsgeschichte ist. Michale Gerfin, welche eine Studie über die Effektivität von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) gemacht hat, hält fest „Insofern kann also nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Weg [die Workfare-Politik] zu deutlich erhöhter Erwerbstätigkeit der betroffenen Personen führt“ (Gerfin, 2004). Auch eine von der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung in Auftrag gegebene Studie zieht bezüglich der Wirksamkeit von der Workfare-Politik eine ernüchternde Bilanz. Insbesondere länger andauernde Integrationsmassnahmen bleiben, gemäss dieser Studie, zu einem Verbleib in der Sozialhilfe, da die Stellensuchenden in dieser Zeit die Intensität der Jobsuche reduzieren. Die Studie kommt zum Schluss, dass es in vielen Fällen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wirkungsvoller ist, keine Massnahme anzuordnen (Aeppli & Ragni, 2009).

Für Kurt Wyss liegt das Hauptaugenmerk der Arbeitspflicht nicht nur auf den Workfare-Betroffenen. An der Workfare-Politik wird trotz den negativen Forschungsergebnissen festgehalten, da es gar nicht um die Integration der sozialhilfebeziehenden Menschen geht, sondern nur, um diese vorzutauschen (2011, S. 115). Die eingeführte Arbeitspflicht der eingestuftem „Arbeitsfähigen“ zielt darauf ab, den Druck zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu verstärken. Den Personen, welche Sozialleistungen beziehen, wird unterstellt, dass sie eigentlich „erwerbsfähig“ sein müssten. Es wird ihnen, nach Wyss, somit vorgeworfen, dass sie nicht arbeiten wollen und dadurch wird der Arbeitszwang legitimiert. Der „normalen“ Bevölkerung wird damit vermittelt, dass, sie einer Erwerbsarbeit nachgehen muss, da sie sonst ebenfalls mittels Arbeitszwang bestraft wird. Damit kann der Druck zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen verstärkt werden (S. 97-98). Zusätzlich dient, nach Wyss, die Workfare-Politik auch dazu eine neue „Unterklasse“ zu schaffen, welche bereits durch den globalisierten Kapitalismus an den Rand gedrängt wurde. Diese Unterklasse wird für die „normale“ Bevölkerung zu einer negativen Projektionsfläche, welcher durch die Workfare-Politik eine fehlende „Eigenständigkeit“ vorgeworfen wird und dementsprechend sanktioniert werden kann. Workfare wirkt daher nach Wyss nicht, wie sie oft dargestellt wird, als integrierend sondern ist eine Politik der Exklusion (S. 116).

Die Arbeitspflicht in der Workfare-Politik reproduziert die neoliberale Ideologie der Selbstverantwortung. Die sozialhilfebeziehenden Menschen werden dadurch diffamiert, was die Gruppe der Denunzianten stärkt. So wird eine Ideologie reproduziert, dass das Leben der sozialhilfebeziehenden Menschen verfehlt ist und die Erwerbsarbeit das einzig Erstrebenswerte ist für eine Selbstständigkeit zu erreichen. Der Markt als allein Herrscher wird in das Zentrum gestellt und die Menschen sollen sich dem Unterordnen.

Selbstverschuldung durch Arbeitspflicht. Wie schon Kurt Wyss beschrieben hat, schafft die Arbeitspflicht der Workfare-Politik eine sogenannte Selbstverschuldung. Dadurch wird die Neoliberale Ideologie der Selbstverantwortung reproduziert. Verstärkt wird diese Ideologie durch die Kürzungen, welche ein wichtiger Bestandteil der Arbeitspflicht bei Workfare ist. Durch Kürzungen des Grundbedarfs, wird den Workfare-Teilnehmenden nochmals ihr eigenes Verschulden an ihrer aktuellen Situation deutlich gemacht. Durch die Programme lassen sich die Teilnehmenden kontrollieren. Damit wird ein wichtiges Instrument für die Kürzung der Workfare-Betroffenen geschaffen.²⁶ Dies bestätigt auch eine Studie in Wisconsin, welche Kurt Wyss in seinem Werk zitiert. 69.2% der Programmteilnehmenden wurden in ihrem ersten Jahr mindestens einmal sanktioniert (S. 113-114). Auch die Einteilung in „Arbeitsfähige“ und „Nicht-Arbeitsfähige“ löst bei den als „nicht-fähig“

²⁶ Dies zeigen auch die SKOS-Richtlinien, auf welche sich die Sozialhilfe stützt. Wenn Workfare-Betroffene eine „zumutbare“ Massnahme ablehnt, kann er oder sie sanktioniert werden (vgl. Kapitel Reproduktion durch Lohn S. 23).

Eingestuft eine zusätzliche Selbstverschuldung aus, da sie laut dem sie einteilenden Staatsangestellten eigentlich arbeiten könnten, jedoch keine Arbeit haben. Die Einstufung, ob eine Person „arbeitsfähig“ ist oder nicht ist für Kurt Wyss oft pure Willkür. Den Betroffenen wird keinen Arbeitsplatz in der Erwerbsarbeit angeboten. So erhalten sie nach ihm also gar keine Chance, ihre „Arbeitsbereitschaft“ mittels konkret verrichteter Arbeit aufzuzeigen. Die Personen werden, laut Wyss, von der Behörde eingestuft, ob sie nach ihrer Einschätzung eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Die Vorurteile, welche die Bevölkerung gegen bestimmte Gruppen von Menschen haben (oftmals Personen mit Migrationshintergrund), spielen bei dieser willkürlichen Einstufung für Wyss auch eine wichtige Rolle. Denen Personen, welche kaum eine Chance auf eine Arbeitsstelle haben, werden nach Wyss durch die Workfare-Politik als die „Nicht-Arbeitsbereiten“ eingestuft. Diese Einstufung hat demnach für Wyss nichts mit faktisch messbaren Werten zu tun, sondern beruht auf Vorurteilen und Rassismen (S. 103-104). Die Workfare-Politik suggeriert, wie Kurt Wyss geschrieben hat, dass nur Erwerbsarbeit als Arbeit zählt. Arbeiten wie Kindererziehung, Pflegen von Bekannten und Verwandten, Hausarbeiten und vieles mehr, werden in der Workfare-Politik nicht als vollwertige Arbeiten angesehen. Zudem ist in der Workfare-Politik die Arbeit noch entfremdeter als auf dem „normalen“ Arbeitsmarkt, da die Teilnehmenden gezwungen werden, Arbeiten in Arbeitsintegrationsprogrammen anzunehmen. Diese Programme werden oft nur in sehr wenigen Arbeitsbereichen angeboten (vgl. Kapitel Reproduktion durch Bildung und Qualifikation S. 26), welche dadurch auch häufig nichts mit den bereits gemachten Arbeitserfahrungen oder Ausbildungen der Teilnehmenden zu tun haben. Trotz der Arbeitspflicht in Workfare werden die Betroffenen weiter als Schmarotzer, Faule etc. verschmäht und müssen der Gesellschaft, welche sie diffamiert, etwas zurückgeben. Noch pointierter drückt es Kurt Wyss aus „man lässt die als Abfall der Gesellschaft stigmatisierten Menschen den Abfall der Gesellschaft möglichst billig entsorgen.“ (S. 108). Dass diese Diffamierung der sozialhilfebeziehenden Menschen Auswirkung auf sie hat, belegt eine Studie, welche aufzeigt, dass sie sich schwer tun sich auf dem Sozialdienst anzumelden. Die Studie kommt zum Schluss, dass viele Personen in finanziellen Schwierigkeiten erst relativ spät Kontakt mit dem Sozialdienst aufnehmen. Über die Hälfte der betroffenen Menschen versuchen ihre Krisensituation mit alternativen Strategien, wie Kosten sparen bei Gesundheit und Ferien, sowie Bekannte oder Verwandte um Geld bitten, um ihre prekäre finanzielle Situation zu überbrücken. Mehr als drei Viertel der Befragten hatten Mühe, sich bei der Sozialhilfe zu melden. Der grösste Teil dieser Personen gaben an, dass sie Schwierigkeiten hatten, weil sie ihre Unabhängigkeit nicht verlieren wollten. Das Schamgefühl, der verletzte Stolz und die Stigmatisierung sind weitere Faktoren, welche ausschlaggebend waren, weshalb die Menschen Mühe hatten sich auf dem Sozialdienst zu melden. Die Studie zeigt ebenfalls auf, dass die eigene

Unterstützungsbedürftigkeit kaum eine Auswirkung auf die Haltung der sozialhilfebeziehenden Menschen hat. Die Mehrheit der Befragten gab an, dass viele Leute Sozialhilfe beziehen, obwohl sie dies nicht nötig hätten. Hier kommt die Studie zum Schluss, dass der Generalverdacht des Sozialhelfemissbrauchs, der in den letzten Jahren die öffentlichen Diskussionen geprägt hat, Spuren hinterlässt (Neuenschwander, Hümbelin, Kalbermatter & Rurder, 2012, S. 117-122).

Die Arbeitspflicht schafft bei den Workfare-Betroffenen auch eine Resignation. Sie sehen die Verantwortung ihrer aktuellen Lage bei sich selber und nicht etwa bei der Wirtschaft, welche ihnen nicht ermöglicht einer passenden Arbeit nachzugehen. Die Workfare-Politik bietet für die Teilnehmenden einen fadenscheinigen Schutz, sie vermittelt ihnen das Gefühl, dass sie von der Gesellschaft weiter gebraucht werden. Dadurch werden Spannungen bei den Betroffenen latent gehalten und sie wehren sich nicht gegen die Ungerechtigkeiten, sondern halten das System weiter aufrecht.

Die Arbeitspflicht führt auch bei der „normalen“ Bevölkerung zu einer Reproduktion der Ideologie, dass jedes Individuum einer Erwerbsarbeit nachgehen soll und so einen finanziellen Mehrwert erbringen muss. Diese Ideologie wird durch die suggerierte Form von Eigenständigkeit bei den erwerbstätigen Menschen und der Diffamierung von „Unselbständigen“ verstärkt. Denn kaum jemand möchte zu den „Unselbständigen“ gehören. Dies erhöht den Stellenwert der Erwerbsarbeit in der Gesellschaft. Dass die Erwerbsarbeit einen hohen Stellenwert in der Schweizer Bevölkerung hat, zeigt eine Umfrage vom „Beobachter“. Die Arbeit ist laut dem „Beobachter“ der viertwichtigste persönliche Wert, noch vor Freizeit und Liebe. Auf Platz drei der Umfrage ist Sicherheit, welche auch mit der finanziellen Sicherheit ergo mit Arbeit stark zusammenhängt (2010). In der Umfrage „Sorgenbarometer“ der Credit Suisse, war die Befürchtung arbeitslos zu werden, die Hauptsorge der Schweizer und Schweizerinnen (2013, S. 8). Diese Umfragen zeigen auf, dass die Erwerbsarbeit einen grossen Stellenwert in der Schweizer Gesellschaft hat. Dies liegt nach meinen Einschätzungen, wie in diesem Kapitel aufgezeigt wurde, grösstenteils an der Reproduktion der kapitalistischen Ideologie. Neben der Workfare haben natürlich noch andere staatliche Institutionen die Funktion Ideologie zu reproduzieren. So liegt es kaum an der Workfare-Politik alleine, dass die Erwerbsarbeit einen so hohen Stellenwert in der Gesellschaft hat, sie trägt jedoch einen massgebenden Teil dazu bei. Naheliegend ist es anzunehmen, dass die Befürchtung erwerbslos zu werden, durch die Workfare-Politik verstärkt wird, welche wie Kurt Wyss aufgezeigt hat, stark mit der Diffamierung der Beziehenden von Sozialgeldern zusammenhängt. Zudem hat die marktwirtschaftlich orientierte Workfare-Politik auch Auswirkungen auf andere Felder der Sozialen Arbeit, wie zum Beispiel Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten, Psychiatrische

Sozialarbeit uvm. alle diese Bereiche haben sich ebenfalls der „Aktivierungspolitik“ unterworfen (vgl. Seithe, 2012, S. 258) und reproduzieren so ebenfalls die kapitalistische Ideologie.

Die Arbeitspflicht erhöht den *Druck zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen*. Dies betrifft, für Wyss, die „normal“ Arbeitenden. Ihnen wird vermittelt, dass sie einer Arbeit nachgehen müssen, sonst droht ihnen eine Sanktion mittels Arbeitszwang durch die Workfare-Politik. Da sie nicht zu der exkludierten und diffamierten Gruppe der sozialhilfebeziehenden Menschen gehören wollen und sie nicht durch die noch mehr entfremdete Arbeit der Workfare-Politik bestraft werden möchten, bleiben sie auch unter katastrophalen Arbeitsbedingungen weiter in der kapitalistischen Produktionsarbeit. Weiter wird der Druck auf sie durch die trainierte grosse Reservearmee erhöht. Durch die Workfare-Politik sind die sozialhilfebeziehenden Menschen bereit, oder durch das Gesetz auch gezwungen, sofort in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Dies erhöht den Konkurrenzdruck für das Proletariat²⁷. Denn sobald eine Arbeitskraft nicht mehr gebraucht werden kann, wird ihre Arbeit durch Workfare-Teilnehmende übernommen (vgl. Candeias, 2004. S. 589).

Die Workfare-Politik reproduziert für das Kapital, mit Unterstützung durch die Autoritätsgläubigkeit, auf verschiedenen Ebenen Ideologien. Bei den Workfare-Betroffenen schafft sie eine Selbstverschuldung. Dies stützt die herrschende Ideologie den Kapitalismus, weil sich die „ökonomisch-Überflüssigen“ nicht gegen die Ungerechtigkeiten der kapitalistischen Produktionsbedingungen wehren. Bei der „normalen“ Bevölkerung verstärkt die Workfare-Politik den Druck zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. Dies hat zur Folge, dass eine Ideologie reproduziert wird, in welcher es für die Arbeitskraft erstrebenswert ist sich, auch unter katastrophalen Arbeitsbedingungen weiter in der Erwerbsarbeit ausbeuten zu lassen. Somit wird bei den Workfare-Betroffenen sowie bei der „normalen“ Bevölkerung, eine Ideologie reproduziert, welche das Wirtschaftssystem der kapitalistischen Produktionsbedingungen weiter aufrechterhalten lässt.

4.2. Reproduktion durch Lohn

Ein weiterer Faktor für die Reproduktion der Arbeitskraft war nach Marx der Lohn. Workfare-Teilnehmende bekommen meistens keinen Lohn.²⁸ Sie werden weiter von der Sozialhilfe

²⁷ Weshalb dies nur das Proletariat betrifft (vgl. Kapitel Reproduktion durch Bildung und Qualifikation S. 26)

²⁸ In der Workfare-Politik, in welcher die gestützte Beschäftigung ebenfalls integriert ist (vgl. Kapitel Reproduktion durch Bildung und Qualifikation S. 26), wird nicht durch die SKOS-Richtlinien abgedeckt. Dadurch wird in der Praxis die gestützte Beschäftigung unterschiedlich finanziell gehandhabt.

unterstützt. Da es in der Schweiz keine gesetzliche Grundlage für die Sozialhilfebemessung gibt, wird die Sozialhilfe von dem Fachverband „Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe“ (SKOS) bemessen. Die SKOS erarbeite Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe, sie haben einen empfehlenden Charakter und werden durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Rechtsetzung und Rechtsprechung verbindlich. Die SKOS-Richtlinien setzen sich zusammen aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung sowie den situationsbedingten Leistungen. Für Integrationsbemühungen werden zusätzlich noch Integrationszulagen ausbezahlt. Darüber hinaus regeln die SKOS-Richtlinien Rechte und Pflichten von den sozialhilfebeziehenden Menschen sowie Auflagen und mögliche Sanktionen (vgl. SKOS, 2013a). Die SKOS-Richtlinien sehen folgende finanzielle Unterstützung für die sozialhilfebeziehenden Personen vor:

- Der *Grundbedarf* richtet sich an der Einkommens- und Verbraucherstatistik des Bundesamts für Statistik. Er orientiert sich am Konsumverhalten der zehn Prozent der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Der Grundbedarf für einen Ein-Personen Haushalt liegt bei 986 Franken. Mehrpersonenhaushalte werden durch Multiplikationen des analogen Gleichwertes berechnet (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005, B.1–B.2.3).
- Die *Wohnkosten* bestimmt jede Gemeinde selber, sie richten sich an den ortsüblichen Mieten (B.3).
- Die *medizinische Grundversorgung* beinhaltet die Franchisen der obligatorischen Grundversicherung und den Selbstbehalt (B.4).
- Die *situationsbedingten Leistungen* (SIL) werden bei besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder familiären Lagen eines sozialhilfebeziehenden Menschen ausbezahlt (C.1-C.1.4).
- Für nicht erwerbstätige Personen, welche sich besonders um ihre soziale und/oder berufliche Integration bemühen, sehen die SKOS-Richtlinien *Integrationszulagen* (IZU) vor. Zwischen 100 und 300 Franken²⁹ liegen diese Integrationszulagen, welche je nach erbrachten Leistungen und deren Bedeutung für den Integrationsprozess ausbezahlt werden. Sie sollen, so die SKOS, zu einem bedeutenden Instrument der Sozialen Arbeit werden. Für folgende Leistungen werden IZU ausbezahlt: Schulungen und Ausbildungen, gemeinnützige Arbeiten sowie die Teilnahme an einem Programm. Alleinerziehende Personen, die wegen Betreuungsaufgaben keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, erhalten eine Integrationszulage von 200 Franken. Menschen,

²⁹ Ausnahme Kanton Bern, welcher maximal 100.- ausbezahlt (vgl. Kapitel Workfare als Mittel zur Reproduktion autoritären Strukturen S. 16).

welche aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind eine besondere Integrationsleistung zu erbringen, erhalten eine minimale Integrationszulage (MIZ) von 100 Franken (C.2–C.3).

- Menschen, welche einer Erwerbsarbeit nachgehen, jedoch nicht genug Einkommen für eine Ablösung von der Sozialhilfe erhalten, erhalten einen *Einkommens-Freibetrag* (EFB). Dieser liegt zwischen 400 und 700 Franken pro Person. Mit dem EFB verfolgt die SKOS das Ziel den Anreiz einer Erwerbsarbeit zu erhöhen und damit auch Kosten für die Sozialhilfe zu sparen (E.1.2).

Das Workfare-Prinzip hat sich in den 2005 revidierten SKOS-Richtlinien durchgesetzt. Dies zeigt sich durch den gekürzten Grundbedarf von zehn Prozent (vgl. Kapitel Workfare eine Einführung S. 3). Die Sozialhilfe muss im Vergleich zum Einkommen einer Erwerbsarbeit möglichst unattraktiv sein. Das Existenzminimum von sozialhilfebeziehenden Menschen soll nicht höher sein als von Personen mit geringem Einkommen (vgl. SKOS, 2013b). Diese Kürzung vom Grundbedarf hat noch den Effekt, dass Personen mit tiefen Einkommen auch keine Sozialhilfe mehr beziehen, da ihr niedriges Einkommen für einen Bezug von Sozialhilfe immer noch zu hoch ist. Der tiefe Grundbedarf soll zudem, ganz nach dem Workfare Motto „Leistung gegen Leistung“ die Motivation erhöhen einer Integrationsaktivität nachzugehen. Dass diese Integrationsaktivität, welche sich oft mit einer Teilnahme an einem Programm zeigen, auch als Instrument genutzt wird um Sanktionen auszusprechen, zeigt sich in den SKOS-Richtlinien, dass Ablehnung einer „zumutbaren“ Integrationsaktivität mit Leistungskürzungen bestraft werden kann (2005, A.8.2).³⁰ Einen weiteren Schritt Richtung neoliberaler Workfare-Politik zeigt sich indem Arbeit nur als Erwerbsarbeit mit finanziellen Mehrwert definiert. So bekommen Alleinerziehende lediglich 200 Franken Integrationszulagen und nicht das Maximum von 300 Franken oder 700 Franken EFB. Auch bei den Menschen, welche aus gesundheitlichen Gründen keine „besondere“ Integrationsleistung erbringen können, erhalten nur 100 Franken IZU.

Da es in der Sozialhilfe grundsätzlich keinen Lohn gibt, wird die Reproduktion der Arbeitskraft durch Integrationszulagen oder EFB gefördert. Dieser finanzielle Anreiz soll den Lohn ersetzen. Neben diesem Bonus, gibt es durch die Kürzungen auch ein Malus System. Durch dieses Bonus-Malus System, werden die sozialhilfebeziehenden Menschen unter anderem verpflichtet, an Arbeitsintegrationsprogrammen teilzunehmen oder einer Erwerbsarbeit nachzugehen. So werden die Menschen, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden finanziell gezwungen sich der Erwerbsarbeit oder der Arbeit im Programm unterzuwerfen. Der Zwang besteht durch den knappen Grundbedarf, denn wie Marx

³⁰ Eine Kürzung darf laut den SKOS-Richtlinien bis maximal 15 Prozent des Grundbedarfs und einer maximalen Dauer von 12 Monaten sein (SKOS, 2005, A.8.2).

geschrieben hat sich er Lohnhöhe der „Kulturstufe“ des Landes anpasst. Ob der Grundbedarf ohne zusätzliche Leistungen wirklich noch der „Kulturstufe“ des Landes entspricht, ist für mich zumindest fraglich.

4.3. Reproduktion durch Bildung und Qualifikation

Für die Reproduktion der Arbeitskraft, ist wie Marx aufgeführt hat, die „Bildung“ ein wichtiger Faktor. Damit die Arbeitskraft die Fähigkeiten hat, in einem bestimmten Arbeitszweig zu arbeiten, braucht es dafür die entsprechende Qualifikation. In fortgeschrittenen Ökonomien braucht es nach Candeias auch einen steigenden Qualifikationsbedarf (2004, S. 589). Deshalb hat in der heutigen Zeit die „Bildung“ für die Produktion der Arbeitskraft einen noch grösseren Stellenwert als zu Zeiten von Karl Marx. In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, ob Workfare für die sozialhilfebeziehenden Menschen eine höhere Qualifikation schafft und wie durch die „Bildung“ Arbeitskräfte reproduziert werden.

Ein wichtiger Pfeiler der Workfare-Praxis in der Schweiz sind die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) (vgl. Schallberger und Wyer, 2010). Um die PvB in der Workfare-Praxis genauer zu untersuchen und der Frage nachzugehen ob, die Workfare-Praxis eine höhere Qualifikation schafft, stützt sich dieses Kapitel auf die Arbeitsintegrationsstellen der folgenden fünf Städte: Bern, Basel, Lausanne, Zürich und Biel. Diese Städte haben alle eine eigene Fachstelle für die Integration von sozialhilfebeziehenden Menschen³¹ und es sind die Städte mit den meisten sozialhilfebeziehenden Personen (vgl. Städteinitiative, 2012). Die Programme in den fünf Integrationsstellen werden oft in den gleichen Arbeitssektoren angeboten. Typische Programme, welche in allen Städten angeboten werden, sind in der Gastronomie (Küche und Service), im Verkauf, verschiedene Arbeiten mit dem Velo (Velowerkstatt und Transportdienste), handwerkliche Arbeiten in Holz- und Metallwerkstätten, in der Reinigung, in der Logistik, in Nähateliers und Programme für Bewerbungcoaching.³² Auffallend ist an den verschiedenen Programmen, in welchen viele unterschiedliche Arbeiten angeboten werden, dass diese alle in Tieflohnbranchen angesiedelt sind. Zusätzlich sind diese Branchen überproportional stark vertreten bei Working Poors. Keine der Arbeiten finden in Branchen in welcher höhere Löhne bezahlt werden wie zum Beispiel in der Informatik, Finanz- und Versicherungssektor oder Telekommunikation (vgl. Bundesamt für Statistik,

³¹ In Bern das Kompetenzzentrum Arbeit (KA), in Basel Arbeitsintegrationszentrum (AIZ), in Lausanne Revenu d'insertion (RI), in Zürich der Geschäftsbereich Arbeitsintegration und in Biel die Fachstelle Arbeitsintegration (FAI).

³² (Vgl. Stadtbern, nd; Amt für Wirtschaft und Arbeit, nd; Lausanne nd; Stadt Zürich Sozialdepartement, nd; Stadt Biel, nd).

2012a). In Krisenzeiten oder durch sonstige Streichungen von Arbeitsstellen sind diese Arbeitsplätze, für Menschen mit geringer Qualifikation überproportional stark betroffen von Stellenverlusten (vgl. städteinitiative, 2008). Falls die Workfare-Teilnehmenden tatsächlich eine Arbeit finden, geht man wohl von der Annahme³³ aus, dass diese im Arbeitsfeld sein wird in dem sie bereits Arbeitserfahrung durch das Programm gesammelt haben. So schafft die Workfare-Praxis kaum berufliche Aufstiegschancen.

In den PvB hat die Stellensuche einen grossen Stellenwert (vgl. Schallberger & Wyer, 2010). Eine offizielle Pflicht sich zu bewerben, gibt es nach den SKOS-Richtlinien nicht. Die sozialhilfebeziehende Menschen sind jedoch verpflichtet, die Weisungen des Sozialdienstes zu befolgen (welche in der Regel auch eine Bewerbungspflicht enthält) und alles Erforderliche zu unternehmen, damit sie nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. So steht es im Sozialhilfegesetz des Kantons Bern (Art. 28). Dies lässt sich fast nur durch Erwerb einer Arbeit erreichen, was auch bedeutet, dass sich die sozialhilfebeziehenden Menschen bewerben müssen. Somit hat die Workfare-Praxis doch eine inoffizielle Bewerbungspflicht.

Neben den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung hat sich auch die gestützte Beschäftigung in der Workfare-Praxis in der Schweiz durchgesetzt. Laut einer Studie, welche die Fernfachhochschule Schweiz, die Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durchgeführt haben, gibt es in der Schweiz über 400 Sozialfirmen, welche rund 43'000 sozialhilfebeziehenden Menschen beschäftigen. Der Gesamtumsatz beträgt 630 Millionen Franken (Fernfachhochschule Schweiz, 2014).

Kurt Wyss hat die Bewerbungspflicht und die gestützten Beschäftigungen in der Workfare-Politik genauer untersucht. Für ihn zielt die Workfare-Politik nur vordergründig darauf ab, den Teilnehmenden eine höhere Qualifikation zu ermöglichen. Er sieht in der gestützten Beschäftigung und der Bewerbungspflicht, eine Entwicklung die den Druck zur Halbbildung³⁴ verstärken.

4.3.1 Bewerbungspflicht und gestützte Beschäftigung zur Halbbildung

Als fester Bestandteil der Workfare-Politik sieht Kurt Wyss auch die Bewerbungspflicht und die gestützte Beschäftigung (Supported Employment). Das Ziel dieser Massnahmen ist für

³³ Ob die Workfare-Teilnehmenden in den Branchen eine Arbeit gefunden haben, in welcher sie ein PvB absolvierten, gibt es keine aktuellen Zahlen.

³⁴ Theodor Adorno hat den Begriff der Halbbildung vertieft behandelt. Auch Kurt Wyss stützt sich auf die Begriffsdefinition von Adorno (vgl. Wyss, 2011, S. 117). Halbbildung zeichnet sich für Adorno unter anderem durch Undifferenziertheit, mangelnde Selbstreflexion, Kurzschlüsse und das Vorfassen gestanzter Meinungen aus. Halbbildung ist für Adorno zweckgebunden (oftmals an die Ökonomie) oder wird zur Anpassung erworben (1959).

Kurt Wyss, die Workfare-Teilnehmenden direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Auslegung von Workfare wird für ihn vor allem durch die Sozialdemokraten vertreten. Sie beruht auf der Vorstellung, dass im Kapitalismus jeder Mensch eine Chance erhält, welche er zu nutzen habe.³⁵ Da der Wille für Wyss, nach dieser Ideologie, bei Sozialleistungsbeziehenden nicht vorausgesetzt wird, braucht es Massnahmen wie die Bewerbungspflicht und die gestützte Beschäftigung (2011, S. 116-117). In England wurde, laut Kurt Wyss, durch Tony Blair die gestützte Beschäftigung auch für Menschen mit „Lernschwierigkeiten“ umgesetzt. Ein weiteres Ziel dieser Politik war, die sozialhilfebeziehenden Menschen durch Subventionierungen der Löhne in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Sobald die betroffenen Personen gut „funktionierten“, sollte der Arbeitgeber einen Teil des Lohnes selber bezahlen. Durch Supported Employment erhofften sich die Sozialdemokraten, dass die Menschen mit Lernschwierigkeiten ein möglichst „normales“ Leben führen könnten. Das bedeutete für sie, einer geregelten Arbeit nachzugehen, welche sie mittels Unterstützung selbständig erledigen können. Gleichzeitig bestand das Ziel, die speziellen Dienstleistungen für die Betroffenen möglichst zurückzunehmen (S. 120-129). Kurt Wyss bezieht sich auf eine Studie von Alastair Wilson, welche Supported Employment in Schottland anhand von Fallbeispielen untersucht hat. Wilson kommt zum Schluss, dass der Erfolg der Massnahme stark von den Arbeitgebenden abhängt, insbesondere wie er oder sie mit der Situation der Workfare-Betroffenen umgehen. Wilson sieht die grösste Schwierigkeit darin, dass die Massnahme nicht bei den Betroffenen, sondern bei der Wirtschaft ansetzt. Es geht nicht darum die Person mit „Lernschwierigkeiten“ individuell zu unterstützen, sondern sie muss sich so verändern, dass sie den hohen Erwartungen des Arbeitgebers entspreche. Die Bedürfnisse der betroffenen Personen bleiben so, laut Wilson, auf der Strecke. Unter dem Vorwand der Gleichstellung sollen die Betroffenen so „normal“ wie alle andere Menschen werden. Dass sie nun mal nicht wie alle anderen sind, wird durch diese Massnahme negiert und dadurch erst recht eine Ungleichstellung betrieben, stellt Wilson fest (zitiert nach Wyss, 2011, S. 136-137). Einen anderen Versuch der Sozialdemokraten in Kanada, mittels Nachholbildung, die fehlenden Bildungsabschlüsse nachzuholen, schildert Kurt Wyss näher in seinem Werk. In einem Kurs von maximal 20 Monaten sollen die Betroffenen einen minimalen Bildungsabschluss, welcher mit einem Diplom bestätigt wird, absolvieren. Obwohl im Vorfeld nur solche mit guten Chancen ausgewählt wurden, schieden, laut Wyss, weit mehr als die Hälfte, von den Teilnehmenden von den Kursen aus. Von den Betroffenen wurde verlangt, dass sie den

³⁵ Falls die Betroffenen diese scheinbare Chance nicht nutzen und damit die Pflichten verletzen, führt zu Sanktionierungen, welches ganz der Neokonservativen Ideologie entspricht. Zusätzlich führt der Zwangscharakter diese „Chance“ zu nutzen zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, welches der Neoliberalen Ideologie entspricht (Vgl. Kapitel Workfare eine Einführung, S. 3).

Schulstoff, welchen sie schon in ihrer Kindheit kaum verstanden haben, Jahre später leicht aufnehmen sollen. Auch diese Massnahme wurde, nach Wyss, zu wenig den besonderen Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst. Die mit Workfare durchgesetzte „Normalisierung“ orientiert sich für ihn nicht an den besonderen Bedürfnissen der betroffenen Menschen, sondern am Kapitalismus, was für ihn mit der grösstmöglichen Ausbeutung der Menschen gleichgesetzt wird (S. 138-139).

Für Kurt Wyss unterstützen die Bewerbungspflicht und die Pflicht zur gestützten Beschäftigung den Druck zur allgemeinen Halbbildung. Dies geschieht für ihn dadurch, dass halbgebildete Personen die entstehende Entfremdung durch die ausbeutenden Arbeitsverhältnisse nicht als solche wahrnehmen (117-118). Auch die Nachholbildung zeigt für Kurt Wyss auf, wie durch Workfare die Halbbildung verstärkt wird. Es geht bei der Nachholbildung nicht darum, den Betroffenen in ihren Bildungsbemühungen beizustehen, sondern zu deklarieren, was Bildung ist. Dies ist nach Wyss nichts anders als Halbbildung. Unter dem Titel der Bildung wurden die Betroffenen selektioniert, so wurde die Halbbildung zum Zweck des Ausschlusses von Sozialleistungen gebraucht (S. 139).

Der Druck des Kapitalismus zur Halbbildung wird durch die Workfare-Politik gestärkt. Workfare, besonders in der Sozialdemokratischen Auslegung, richtet sich nach Wyss gegen die angebliche Unbildung, welche aber eigentlich der Bildung näher stünde als der Halbbildung (S. 117-118). Die Unbildung erlaubt, im Gegensatz zu der Halbbildung, ein unmittelbares Verhältnis zu den Dingen und kann damit auch zu einem kritischen Bewusstsein gesteigert werden. Dies ist in der Halbbildung laut Adorno ausgeschlossen (1959, S. 104-105).

Im Weiteren zeichnet sich Workfare-Politik durch Halbbildung aus, da sie zweckgebunden ist, sich stark an der Ökonomie orientiert und die Assimilation an die kapitalistischen Produktionsbedingungen fördern soll. Diese Anpassung setzt damit an, sich erfolgreich im System von Produktion und Verwaltung zu behaupten. Dadurch wird die „Bildung“ zu einem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf. Die Workfare-Politik, als eine Ausweitung des Kapitalismus, fordert dadurch eine Anpassung an die kapitalistischen Produktionsbedingungen, was auch beinhaltet, dass es immer weniger Platz für Bildung gibt. Sie zwingt das Individuum sich dem Kapital unterzuordnen, dabei wäre gerade für Adorno Freiheit die Voraussetzung, Bildung zu betreiben (1959, S. 104). Unter der Welfare-Politik war es noch möglich, Sozialhilfe zu beziehen, und dadurch autonom zu leben und die Zeit in Bildung zu investieren und dies ohne Diffamation von der „normalen“ Bevölkerung.

In der Workfare-Politik soll es für keine armutsbetroffene Person mehr erlaubt sein, Bildung zu betreiben und sich nicht den kapitalistischen Produktionsbedingungen zu unterwerfen.

Wie oben dargelegt schafft die Workfare-Praxis für die Betroffenen kaum eine höhere Qualifikation und Bildung. Durch die Programme, welche nur in Tieflohnbranchen angeboten werden, schafft Workfare nicht einen beruflichen Aufstieg. Zudem dient sie, wie Kurt Wyss dargelegt hat, als Mittel den Druck zur allgemeinen Halbbildung zu verstärken. So reproduziert sie proletarische Arbeitskräfte für die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Durch die einseitige Definition von Bildung reproduziert sie zudem weiter die Ideologie des Kapitalismus.

4.4. Positionierung im sozialen Raum

Für Bourdieu lässt sich die soziale Welt als einen mehrdimensionalen Raum darstellen, in welchem sich jedes Individuum, abhängig von seinem Kapital³⁶ zuordnen lässt. Die Position, welche es einnimmt lässt sich auf den Umfang des Kapitals und dessen Zusammensetzung zurückführen. Die Platzierung im sozialen Raum kann mit einem bestimmten Lebensstil assoziiert werden. Entsprechend ihre Einordnung hat jede Person einen bestimmten Habitus³⁷. Durch diese Positionierung im sozialen Raum entstehen nach Bourdieu drei Klassen, welche jedoch nur theoretisch existieren: Die herrschende Klasse, die mittlere Klasse und die Volksklasse (S. 9-13, 1985). Die Kapitale welche jede Person besitzt, vererbt sie, nach Bourdieu, latent oder manifest weiter an ihre Nachkommen. Dies führt für Bourdieu zu einer Aufrechterhaltung und Weiterführung der bestehenden sozialen Verhältnisse. Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von der sozialen Reproduktion (S. 18-19), welche bereits von Marx aufgenommen wurde: „Die Reproduktion der Arbeiterklasse schließt zugleich die Überlieferung und Häufung des Geschicks von einer Generation zur anderen ein“ (MEW, 2011, S. 529). Die Soziale Reproduktion hat in der Sozialhilfe eine grosse Relevanz, da mehr als ein Drittel der betroffenen sozialhilfebeziehenden Menschen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind (vgl. Bundesamt für Statistik, 2012a). Sie sind, wie ihre Eltern, direkt von der finanziellen und sozialen Situation betroffen. Mit der Theorie von Bourdieu wird in diesem Kapitel aufgezeigt wie sich die Kapitale auf die Position im sozialen Raum von Menschen in der Sozialhilfe zeigen und welche Auswirkungen dies auf die soziale Reproduktion hat.

³⁶ Unter dem Begriff Kapital versteht Bourdieu nicht nur das finanzielle Kapital, wie dies vom Kapitalismus postuliert wird. Diese Reduzierung der Gesamtheit des gesellschaftlichen Austauschverhältnisses auf den blossen Warenaustausch, teilt Bourdieu nicht. Für ihn muss der Begriff Kapital in allen seinen Erscheinungsformen gebraucht werden (Bourdieu, 1997, S.49).

³⁷ Habitus bedeutet für Bourdieu, dass jede Person einen Lebensstil hat, welcher einen Zusammenhang zu seiner Position in der Gesellschaft hat. Der Habitus ist eine allgemeine Grundhaltung gegenüber der Welt, die zu bewussten oder unbewussten „Verinnerlichungsprozessen“, welcher einerseits „persönlich investierte“ Zeit kostet und andererseits nicht delegiert werden kann (Bourdieu, 1997, S. 31).

Um das Verständnis der Theorie der Kapitale von Bourdieu zu erhöhen, werden in diesem Kapitel die wichtigsten Eckpfeiler seiner Theorie aufgezeigt. Für Bourdieu ist die Gesellschaft eine akkumulierte Geschichte von Kapitalen, welche in materieller oder inkorporierter Form weitervererbt wird. Die soziale und finanzielle Stellung (welche oft mit den Ressourcen der Person zusammenhängt) ist für ihn keine Glücksache, sondern ist auf die Vererbung und Aneignung der drei Kapitale zurückzuführen (vgl. 1983, S. 183).

Das *ökonomische Kapital* ist für Bourdieu mit dem finanziellen Kapital gleichzusetzen. Dazu zählen für ihn alle Formen von finanziellen Mitteln und materieller Besitz. Zum Beispiel Geld, Wertschriften, Immobilien etc. Das ökonomische Kapital zeichnet sich für Bourdieu dadurch aus, dass es sich direkt in Geld konvertieren lässt. Es wird nach ihm materiell, sichtbar und meistens direkt übertragen. Indirekt weitergegeben wird es indem es in kulturelles oder soziales Kapital umgewandelt wird (1997, S. 51-52).

Das *soziale Kapital* bezeichnet nach Bourdieu die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen und gegenseitigem Kennen oder Anerkennen, verbunden ist. Das soziale Kapital basiert für Bourdieu auf der Zugehörigkeit einer Gruppe (Familie, Mitgliedschaften in Klubs oder Parteien etc.). Der Erwerb sozialen Kapitals erfordert Beziehungsarbeit für die besondere Fähigkeiten nötig sind. Je grösser das soziale Kapital ist, desto höher sind die Chancen auf Akkumulation von ökonomischem oder kulturellem Kapital. Somit ist das soziale Kapital nie völlig unabhängig vom ökonomischen und kulturellen Kapital. Für die Reproduktion von Sozialkapital ist eine permanente Beziehungsarbeit nötig. Bei der Beziehungsarbeit wird Zeit und Geld und damit auch ökonomisches Kapital verausgabt (S. 63-70).

Das *kulturelle Kapital*, auch Bildungskapital genannt, unterscheidet sich nach Bourdieu zwischen dem inkorporierten, dem objektivierten und dem institutionalisierten Kapital.

Inkorporiertes kulturelles Kapital: Das inkorporierte kulturelle Kapital ist für Bourdieu, wie die meisten Eigenschaften des kulturellen Kapitals, körpergebunden. Es setzt eine Verinnerlichung, welche der Investor persönlich investieren muss, voraus. Das inkorporierte kulturelle Kapital ist ein Besitztum, welches nach Bourdieu zu einem festen Bestandteil der Person, dem Habitus, geworden ist. Es wird nach ihm in Familien, im Verborgenen weitervererbt, bleibt aber stets von den Umständen seiner ersten Aneignung geprägt. Durch diese verschleierte Weitergabe wird es, laut Bourdieu, oft als Kapital verkannt und stattdessen als legitime Fähigkeit oder Autorität anerkannt. Auch das ökonomische Kapital hat einen Einfluss auf das inkorporierte Kulturkapital. Mit guten finanziellen Verhältnissen kann es sich nach Bourdieu eine Familie leisten, die Bildungsdauer der Kinder über das Minimum hinaus zu verlängern (S. 113-116).

Objektiviertes Kulturkapital: Das objektivierte Kulturkapital hat nach Bourdieu viele Eigenschaften die sich nur durch seine Beziehung zum inkorporierten Kulturkapital bestimmen lassen. Es lässt sich materiell übertragen (zum Beispiel Gemälde, Schriften, Instrumente etc.). Übertragbar ist jedoch nur das juristische Eigentum, nicht aber das Merkmal, welches die eigentliche Aneignung ermöglicht (zum Beispiel spielen von Instrument). Dieses lässt sich nur über das inkorporierte Kulturkapital aneignen. Kulturelle Güter können entweder zum Gegenstand materieller Aneignung gemacht werden (setzt ökonomisches Kapital voraus) oder sie werden symbolisch angeeignet (setzt inkorporiertes Kulturkapital voraus). Daraus folgt, dass der Besitzer von z.B. Maschinen, selber sich das Wissen zu dessen Bedienung aneignen muss oder jemand mit dem entsprechenden inkorporierten Kulturkapital bezahlt, damit dieser die Maschine bedient. Dies ist die einzige Form in der der Besitzer von inkorporiertem Kulturkapital im ökonomischen Sinn profitieren kann (Bourdieu, 2001, S. 117-118).

Institutionalisiertes Kulturkapital: Das institutionalisierte Kulturkapital ist ein Verfahren, welches dem inkorporierten Kulturkapital, das den gleichen biologischen Grenzen wie ihr Besitzer unterliegt, ausgleicht (zum Beispiel in Form von Titeln). Diese Titel verleihen dem Träger einen konventionellen, juristischen und garantierten Wert. Durch die Institutionalisierung von kulturellem Kapital, welches einen permanenten Beweiszwang auflöst, ist es möglich einen „Wechselkurs“ für bestimmte Titel zu ermitteln und diese auch untereinander zu vergleichen. Das institutionalisierte Kulturkapital ist ein Produkt einer Umwandlung von ökonomischem in kulturelles Kapital. Deshalb sind Titel unauflöslich mit dem Geldwert verbunden, für den er auf dem Arbeitsmarkt getauscht werden kann. Dadurch hat die Bildungsinvestition nur einen ökonomischen Sinn, wenn der Preis für den Titel einen gewissen objektiven Garant hat (Bourdieu, 2001, S. 118-120).

Diese drei verschiedenen Kapitalarten begründen nach Bourdieu die Ressourcen, welche die soziale Position in der Gesellschaft erklären. Dass die Theorie der Kapitale von Bourdieu noch aktuell ist, belegen verschiedene Studien. Christine Gürtler hat ein Buch über soziale Ungleichheit unter Kindern geschrieben. Sie untersuchte die Strukturen sozialer Ungleichheiten in Schulklassen. Sie befragte 234 Kinder über ihren sozialen Status und ihre Rolle sowie Akzeptanz in der Schule. Über die befragten Eltern erfuhr Gürtler die Informationen zur wirtschaftlichen Lage. Zudem zitierte sie verschiedene Studien, welche sich ebenfalls mit dem Phänomen der sozialen Reproduktion befassen (vgl. Gürtler, 2005).

Das ökonomische Kapital hat laut Gürtler Einfluss auf die Akzeptanz eines Kindes unter Gleichaltrigen. So haben zum Beispiel billige Wohnverhältnisse einen negativen Einfluss auf die Akzeptanz eines Kindes unter Schulkameraden. Die Eltern versuchen nach Gürtler

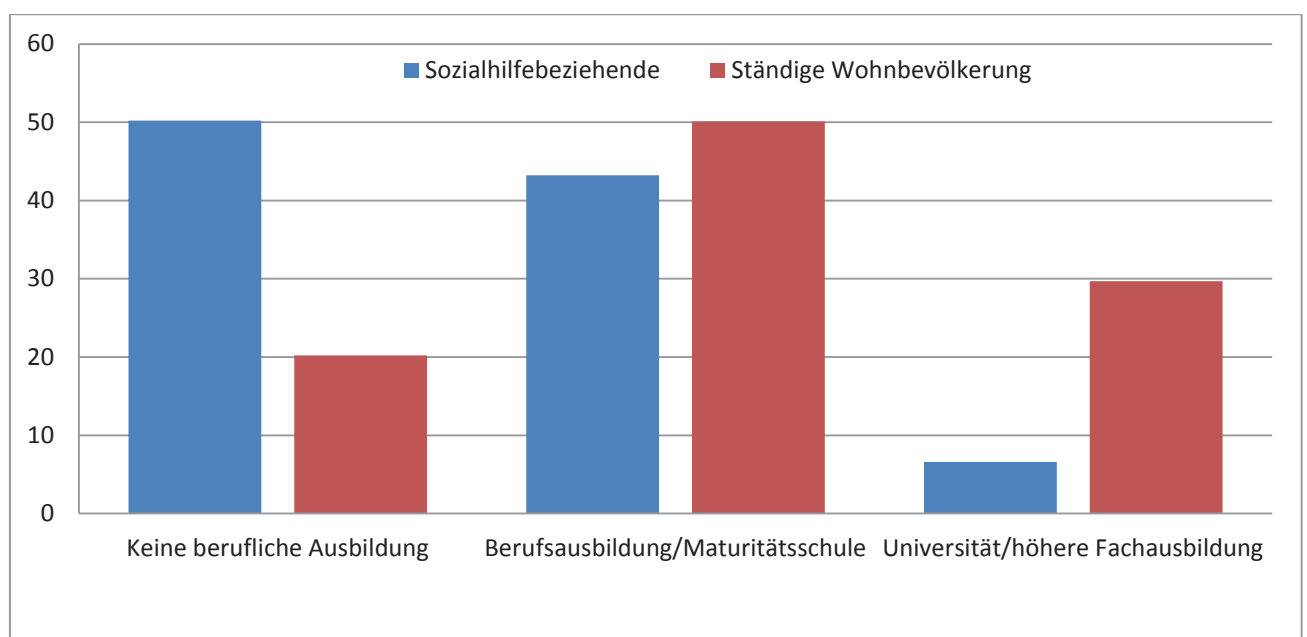
zudem oft, ihre knappen ökonomischen Mittel durch materielle Güter zu kompensieren. So verwöhnen sie ihre Kinder materiell stärker als Eltern mit grösseren finanziellen Mitteln (S.67). Dies hat einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes (vgl. Winterhoff, 2008). Eine Studie von Parker zeigt auf, dass Familien mit tiefem ökonomischem Kapital ein höheres Stressniveau innerhalb der Familie haben. Dies habe Auswirkung auf das Erziehungsverhalten. Finanziell belastete Eltern sind weniger feinfühlig und strenger mit ihren Kindern, kam Parker zum Schluss (zitiert nach Gürtler, 2005, S. 67-68). Eine Untersuchung von Klocke ergab, dass Kinder und Jugendliche aus armen Familien sich seltener in Cliques integriert fühlen, was zu weniger Akzeptanz unter Gleichaltrigen führt. Dies liege daran, dass die Jugendlichen und Kinder oftmals ein erhöhtes Rückzugsverhalten zeigen (zitiert nach Gürtler, 2005, S. 67).

Auch das kulturelle Kapital hat, laut Gürtler, einen Einfluss auf die soziale Reproduktion. Je höher der Bildungsgrad der Eltern, desto reichhaltiger ist der Sozialisationsprozess in der Familie (S. 67). Zudem zeigte sie eine Korrelation zwischen dem Bildungsniveau der Eltern und der Akzeptanz der Kinder. Der Nachwuchs von Eltern mit höherem Bildungsabschluss ist in der Schule beliebter als Kinder von Eltern mit „tieferem Ausbildungs niveau“. Auch die Lehrpersonen teilten diese Ansichten. Sie gaben bei den Befragungen von Gürtler an, dass Kinder von „bildungsfernen“ Eltern, laut ihren Einschätzungen, ein dreifach erhöhtes Risiko haben, von ihren Mitschülern abgelehnt zu werden (S. 71). Eine Untersuchung von Oswald und Süss hat ergeben, dass Kinder von Eltern mit „tieferen Ausbildungs niveau“ mehr fernsehen, als bei Eltern mit höherem Bildungsabschluss (zitiert nach Gürtler, S.68). Der Fernsehkonsum von Kindern hat einen negativen Einfluss auf die Hirnentwicklung und damit auch auf das Bildungsniveau der Kinder (vgl. Spitzer, 2009).

Wie sich die soziale Reproduktion auf die sozialhilfebeziehenden Menschen auswirkt, zeigt das Bundesamt für Statistik auf. Die Studie „junge Erwachsene in der Sozialhilfe“ von 2009 legt dar, dass neben anderen Faktoren, wie Jugendarbeitslosenquote, Ausbildung und angebotene Lehrstellen auch die soziale Reproduktion ein wichtiger Grund ist, weshalb junge Menschen Sozialhilfe beziehen (Bundesamt für Statistik, 2009, S. 5). Die im Jahr 2000 durchgeführte Volkszählung zeigte auf, dass bei Jugendlichen zwischen 14 bis 18 Jahren die Wahrscheinlichkeit in den folgenden vier bis sechs Jahren selber Sozialhilfe beziehen grösser ist, wenn die Eltern selber von der Sozialhilfe unterstützt werden. Das Bundesamt kommt in der Volkszählung im Jahr 2000 zum Schluss, dass der Erwerbsstatus der Eltern die einflussreichste Grösse ist (vor dem Bildungsstand), ob ihr Nachwuchs später Sozialhilfe bezieht (S. 71). Christine Gürtler zeigte auch auf, dass die Arbeitslosigkeit des Vaters negative Auswirkung auf die familiäre Situation hat. Eine von ihr zitierte Studie von Guo und

Stearns belegt, dass die Arbeitslosigkeit des Vaters negative Auswirkung auf das Sozialverhalten und die Schulnoten des Kindes hat (zitiert nach Gürtler 2005, S.69).

Auf die Positionierung im sozialen Raum von sozialhilfebeziehenden Menschen, zeichnet sich die Theorie von Bourdieu folgendermassen ab. Die Menschen in der Sozialhilfe besitzen nur wenig ökonomisches Kapital, dies ist durch das tiefe Budget (vgl. Kapitel Reproduktion durch Lohn, S. 23) bereits gegeben. Zusätzlich dürfen sozialhilfebeziehende Menschen nur über ein Vermögen von 4000 Franken für eine Einzelperson verfügen (vgl. SKOS-Richtlinien, 2005, E.2), da sonst der Anspruch auf Sozialhilfe verfällt. Beim kulturellen Kapital sieht die Situation der sozialhilfebeziehenden Menschen folgendermassen aus (Zahlen des Bundesamtes für Statistik, 2012c):



Die Hälfte der sozialhilfebeziehenden Menschen haben keine berufliche Ausbildung, während es in der ständige Wohnbevölkerung nur 20.2 Prozent sind. Bei den Berufsausbildungsstufen zeigt sich, laut des Bundesamtes, eine gegenteilige Entwicklung. 43.2 Prozent der sozialhilfebeziehenden Menschen haben eine Berufsausbildung, 6.6 Prozent eine höhere Tertiäre Ausbildung. Währenddessen die ständige Wohnbevölkerung die Hälfte eine Berufsausbildung absolviert hat und 29.8 Prozent eine Universität oder höhere Fachausbildung abgeschlossen hat.

Weitere Studien und Statistiken zeigen auf, wie sich das geringe ökonomische und kulturelle Kapital auf die Reproduktion der sozialhilfebeziehenden Menschen auswirkt. Mathias Drilling (2011, S. 152-154) hat in Basel eine Studie gemacht. Darin zeigt er auf, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien meist schwierig ist. Ein Drittel der jungen Erwachsenen (18- bis 25 jährigen) in der Sozialhilfe stammten, laut der Studie von Drilling, aus Familien, welche in einer schlechten finanziellen Situation lebten

oder immer noch leben.

Besonders für Frauen, welchen traditionell einen grossen Teil der Reproduktionstätigkeiten zugeschrieben werden (vgl. Bundesamt für Statistik, 2013), hat die Workfare für die Betroffenen eine grosse Auswirkung. Weil unter kapitalistischen Produktionsbedingungen nur Erwerbsarbeit als Arbeit zählt, werden durch die Workfare-Politik die Frauen gezwungen, einer ausserfamiliären Erwerbsarbeit nachzugehen und ihre Kinder an staatliche Institutionen (Kinderkrippen, Mittagstische, Tagesschulen etc.) für die Betreuung und Erziehung abzugeben. Besonders alleinerziehenden Frauen oder Familien mit wenig Einkommen wird dadurch die Wahlmöglichkeit genommen, wie sie ihre Kinder erziehen möchten. Auch die SKOS empfiehlt den Sozialarbeitenden die sozialhilfebeziehenden Menschen möglichst frühzeitig zu motivieren, einer Erwerbsarbeit nachzugehen (SKOS, 2010). Zudem kann, nach den SKOS-Richtlinien, von den Alleinerziehenden erwartet werden, dass sie, nach dem das jüngste Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, konkrete Massnahmen ergreifen, um die berufliche Integration einzuleiten (vgl. SKOS-Richtlinien, 2005, C.I.3). Die alleinerziehenden sozialhilfebeziehenden Menschen werden durch dieses System gezwungen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Da sie sich trotzdem noch weiter um die Hausarbeit und die Kinderbetreuung kümmern müssen, arbeiten die meisten Alleinerziehenden Teilzeit (vgl. Bundesamt für Statistik, 2013). Teilzeitarbeitsstellen sind häufig in Tieflohnssektoren angesiedelt (vgl. Bundesamt für Statistik, 2012a). So bleiben die alleinerziehenden Mütter und Väter weiter von der Sozialhilfe betreut, da ihr kleines Einkommen in der Regel nicht reicht, um sich von der Sozialhilfe lösen zu können. Die Workfare-Politik schafft somit auch einen Druck auf die alleinerziehenden Menschen in der Sozialhilfe einer Erwerbsarbeit nachzugehen, von der Sozialhilfe lösen können sie sich, wie oben bezeichnet jedoch kaum. Dass die Workfare-Politik die Wahlfreiheit wegnimmt, wie die Kinder betreut werden ist ein politischer Angriff auf die Lebensweise der sozialhilfebeziehenden Familien. Es impliziert den Eltern die Botschaft, dass es wichtiger sich dem kapitalistischen Wirtschaftssystem unterzuordnen, als sich vollzeitig um die Hausarbeit und Kinderbetreuung zu kümmern. So reproduziert die Workfare-Politik weiter Arbeitskräfte an das Kapital, sei dies im ersten Arbeitsmarkt oder durch einen Zwang zur Teilnahme an einer Workfare-Massnahme. Zudem reproduziert es die kapitalistische Ideologie, dass nur finanziell mehrwertschaffende Erwerbsarbeit als Arbeit zählt.

Die sozialhilfebeziehenden Menschen nehmen durch ihren kleinen Besitz von Kapitalen die unterste Stufe der Volksklasse im sozialen Raum ein. Die Workfare-Politik schafft, wie im vorherigen Kapitel „Reproduktion durch Bildung und Qualifikation“ behandelt wurde, keinen

zusätzlichen Gewinn von Kapitalen, so schafft die Workfare-Politik keinen gesellschaftlichen Aufstieg im sozialen Raum.

5. Workfare-Praxis

Um die Theorie der Workfare-Politik in der Praxis zu überprüfen, führte ich zwei narrative Interviews mit Workfare-betroffenen Personen. Diese Interviewform habe ich ausgewählt, da sie einen umfassenden und tiefen Einblick in die Lebensgeschichte der befragten Person liefert und sie ihre eigenen Schwerpunkte setzen können. Zudem lässt es Spielraum für ihre Interpretationen offen. Die befragten Personen werden zudem durch das narrative Interview weniger durch den Interviewer beeinflusst. Bei den interviewten Personen habe ich bewusst zwei ausgewählt, welche in der Schweiz geboren sind und deutsche Muttersprache haben. Dies aus zwei Gründen, da sie die Sprache gut beherrschen und zudem das Sozialsystem in der Schweiz kennen. Die Interviewten wählte ich zusätzlich nach „Personengruppen“ aus, welche breit in der Sozialhilfe vertreten sind (vgl. Bundesamt für Statistik, 2012b). Herr M. ist 62 Jahre alt, verlor seine Arbeit vor drei Jahren und fand danach, trotz intensiver Suche, keine weitere Anstellung mehr. Er arbeitet seit drei Monaten zu 100 Prozent in einer gestützten Beschäftigung in einer Dienststelle der Stadt B. Vorher war er während zwei Jahren in einem PvB. Die zweite interviewte Person, Herr R. ist 34 Jahre alt und wird seit 12 Jahren von der Sozialhilfe betreut (mit Unterbrüchen vom RAV). Er hat keine abgeschlossene Berufsausbildung und erlitt nach seiner letzten Anstellung ein Burnout, welches ihm für mehrere Jahre nicht ermöglichte, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Herr R. ist seit einem Jahr zuerst zu 50 Prozent und anfangs Oktober zu 100 Prozent, in einem PvB. Beide interviewten Personen werden durch mich betreut. Ich arbeite nicht direkt in den Programmen mit ihnen zusammen, sondern in der zuweisenden Stelle. Das Beziehungsverhältnis, welches ich zu ihnen habe, kann ein Nachteil sein, da sie sich eventuell nicht negativ über die Behörden äussern, von welcher sie abhängig sind. Den Vorteil sehe ich darin, dass bereits eine gewisse Vertrauensbeziehung zu den Personen besteht, so dass sie offen über ihre Vergangenheit berichten können. Die Interviews wurden an einem neutralen Ort durchgeführt. Dadurch erhoffte ich mir, dass sie etwas Abstand vom Programm und den Behörden hatten. In einem ersten Schritt werden die Interviews analysiert, danach die daraus gewonnenen Erkenntnisse auf die Praxis angewendet und Gemeinsamkeiten sowie Differenzen zwischen der Theorie und der Praxis ausgearbeitet.

5.1. Interview Analyse

Die Auswertung der Interviews wurde durch eine materialbezogene Inhaltsanalyse gemacht. Ich wählte diese Methode aus, da sie eine kontrollierte, nachvollziehbare und strukturierte Auswertung der Interviews schafft. Aus dieser Analyse entstanden sieben Kategorien, die aus den Erfahrungen der zwei interviewten Workfare-betroffenen Personen gemacht wurden. Die Aussagen der Interviewten lassen sich nicht alle trennscharf nach diesen Kategorien unterscheiden. Deshalb wurden Aussagen, welche sich nicht eindeutig in eine Gruppierung einordnen liessen, in mehreren Kategorien eingeteilt.

Zuerst werde ich auf diese sieben Kategorien eingehen, indem ich die Erfahrungen von Herr R. und Herr M. kurz wiedergebe und in einem zweiten Schritt meine Interpretation und Folgerungen aufzeige. Im darauf folgenden Abschnitt werden Verknüpfungen zwischen der Workfare-Politik und der Praxis der Workfare aufgezeigt. Am Ende dieses Kapitels werde ich noch auf Widersprüche zwischen der Theorie und Praxis eingehen und aufzeigen, weshalb sich die Workfare-Politik in der Praxis relativiert.

5.1.1 Werdegang und erlebtes

Herr M. hat eine lange Berufsbiographie. Er steht kurz vor der Pension. Begonnen hat Herr M. seine berufliche Tätigkeit als Huf- und Fahrzeugschmied. Nach der Lehre ging Herr M. für ein Jahr in die französisch sprechende Schweiz, um die zweite Amtssprache zu lernen. Nach Abschluss der Rekrutenschule, welche Herr M. als Hufschmied absolviert hat, verletzte er sich beim Abverdienen in der Unteroffiziersschule am Rücken. Dieser Unfall hatte zur Folge, dass Herr M. nicht mehr seinen gelernten Beruf ausüben konnte. Über einen Kollegen fand Herr M. eine Stelle als Maler und Gipser. Während acht Jahren arbeitete er auf diesem Beruf, bis er durch einen Verwandten eine Stelle in der Autobranche, im Verkauf und später im Bereich Ersatzteildienst fand. Diese Arbeit gefiel Herr M. sehr gut. Er arbeitete dort fast zehn Jahre, bis die Firma Konkurs ging. Herr M. fand danach wieder eine neue Arbeitsstelle im Verkauf in der Metallbranche. Auch diese Arbeit entsprach Herr M. Er arbeitete dort bis die Firma Konkurs ging. Kurz darauf fand Herr M. wieder eine Stelle, teils im Aussen- und teils im Innendienst. Die Arbeit gefiel Herr M. bis es zu einem Wechsel in der Chefetage kam. Der neue Vorgesetzte von Herr M. strukturierte die Firma um. Das Klientel von Herr M. war gar nicht mehr zufrieden. Dies belastete ihn sehr, so dass Herr M. schlaflose Nächte hatte und ein Magengeschwür bekam. Auf den Rat des Arztes kündigte Herr M. die Arbeitsstelle, kurze Zeit später ging die Firma in Konkurs. Herr M. suchte danach intensiv wieder nach einer Arbeit. Er fand verschiedene temporäre Anstellungen. Herr M. fand nach seinen temporären Einsätzen seine letzte Arbeitsstelle im Aussendienst. Dafür zog Herr M., auf Wunsch seines damaligen Chefs, in eine andere Region der Schweiz. Herr M. rechnete damit, dass er bis zur Pensionierung in dieser Firma arbeiten könne. Umso mehr

erschütterte es ihn, als seine Stelle, aufgrund von Umstrukturierungen, nach eineinhalb Jahren gestrichen wurde. Diesen erneuten Stellenverlust war für Herr M. psychisch und moralisch sehr schwierig zu verarbeiten. Noch heute, Jahre später, ist er nicht über diesen Stellenverlust hinweggekommen. Herr M. fand danach keine Arbeitsstelle mehr und wurde durch das RAV betreut. Gegen Ende seiner Laufzeit in der Arbeitslosenversicherung wurde Herr M. angeboten in einem PvB bei der Stiftung T. teilzunehmen. Während zwei Jahren arbeitete Herr M. in der Stiftung T. in der Abteilung Administration. Bei der Stiftung T. gefiel es Herr M., musste das PvB aber verlassen, da die befristete Laufzeit abgelaufen ist. Seit September 2014 arbeitet Herr M. in einer gestützten Beschäftigung in einer öffentlichen Verwaltung der Stadt B.

Herr M. übte in seinem Leben viele verschiedene berufliche Tätigkeiten aus. Dadurch zeigt sich für mich, dass Herr M. sehr vielseitig begabt ist – in verschiedener körperlicher, aber auch geistiger Arbeit. Weshalb er von seiner Tätigkeit als Maler und Gipser in den Verkauf gewechselt hat, ging Herr M. nicht ein. Meine These ist, dass Herr M. von der körperlichen in die geistige Arbeit aufsteigen wollte. Ein Vorteil, dass Herr M. immer wieder Arbeitsstellen fand, ist seine Zweisprachigkeit. Zudem konnte er mehrere Stellen dank sozialen Kontakten finden.

Herr R. Für ihn begann der Einstieg in das Arbeitsleben ein halbes Jahr nach der Lehre. Die Pause nach der Lehre benötigte Herr R. als Auszeit, da er frustriert war, weil er die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden hatte. Nach diesem halben Jahr arbeitete Herr R. in der Müllabfuhr und als Zügelmann. Nach dieser Zeit begann Herr R. Drogen und Alkohol zu konsumieren und ging keiner Erwerbstätigkeit mehr nach. Wie lange dies so war, konnte sich Herr R. nicht mehr erinnern. Danach ging er für circa ein Jahr in den Drogen- und Alkohol-Entzug. Anschliessend arbeitete Herr R. im Hotel vom Blauen Kreuz, in welchem er verschiedene Unterhaltsarbeiten ausführte. Die Zeit im Hotel, in welchem Herr R. etwas mehr als einen Monat war, gefiel ihm gut. Er genoss vor allem die Ruhe und er konnte dort gut entspannen. Vom Hotel ging Herr R. nach B. in das Foyer T. (betreutes Wohnen), in welchen Herr R. circa zwei Jahre wohnte. Sein Ziel war noch mehr Stabilität zu gewinnen und von seinem sozialen Umfeld Abstand zu erhalten. Vom Foyer T. aus arbeitete Herr R. in einem Restaurant als Küchenhilfe. Im Jahr 2004 bezog Herr R. wieder eine eigene Wohnung und arbeitete in einem PvB. Während dieser Zeit wurde Herr R. vom Sozialdienst unterstützt, bis er ein Jahr in dem Programm arbeitete und danach Arbeitslosengelder beantragen konnte. Vom RAV aus arbeitete Herr R. für drei Monate wieder in einem PvB. Danach bot das RAV Herr R. eine Stelle bei P. (Detailhandelsfirma) an. Herr R. erhielt die Stelle und arbeitete dort für eineinhalb Jahre, bis er ein Burnout erlitt. Herr R. brauchte über ein Jahr bis er sich etwas von dem Burnout erholt hatte. Herr R. ging danach weitere sechs Jahre keiner

geregelten „Arbeitstätigkeit“ nach. Bis er wieder in ein neues PvB einstieg. Seit dem Verlust der letzten Arbeitsstelle bei P. wurde Herr R. vom Sozialdienst betreut.

Herr R. hatte viele negative Erfahrungen im Arbeitsmarkt. Über die Lehre als Verkäufer, welche Herr R. gemacht hat, spricht er nicht. Für ihn scheint die Lehre noch zur Ausbildung zu zählen und nicht als Teil seiner Berufsbiographie. Ob Herr R. in der Lehre negative Erfahrungen gemacht hat, ist nicht ersichtlich. Das erste negative Erlebnis, von welchem Herr R. berichtet, ist das Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung. Dies war für ihn ein schlimmer Einschnitt in sein Leben, was sich bestimmt auch negativ auf seinen Selbstwert ausgewirkt hat. Die Abschlussprüfung zu wiederholen schien für Herr R. kein Thema zu sein. Dies legt den Verdacht nahe, dass ihm der Lehrbetrieb oder allenfalls auch die Lehre nicht gefallen hat und er deshalb nicht noch ein Jahr länger in diesem Betrieb arbeiten wollte. Möglich wäre auch, dass ihm vom Lehrbetrieb aus gar keine Möglichkeit geboten wurde, die Prüfung zu wiederholen. Der Einschnitt in sein Leben, welchen die nichtbestandene Abschlussprüfung hinterliess, war so stark, dass er während eines halben Jahres keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen konnte. Herr R. schien von diesem negativen Erlebnis unglaublich frustriert zu sein. Durch den Abstieg in die körperliche Arbeit, welche Herr R. nach dieser sechs monatigen Pause machte, wurde die junge Arbeitskraft verbraucht. Die Arbeit als Müllmann und Zügelmann bezeichnet Herr R. selber als Arbeit, welche man im jungen Leben noch machen kann. Weshalb Herr R. keine Arbeit im Detailhandel verrichtete ist unklar. Möglich wäre, dass Herr R. nach der nichtbestandenen Prüfung so frustriert von seinem Beruf war, dass er nicht mehr zurück wollte. Oder er fand, weil er keinen Abschluss hatte, keine Stelle und wurde so in den Abstieg zur körperlichen Arbeit gezwungen. Herr R. ging nach diesen zwei Arbeitsstellen wieder keiner Erwerbstätigkeit mehr nach, weshalb ist unklar. Es könnte wegen dem Drogen- und Alkoholkonsum sein oder, dass sein Körper schon so verbraucht wurde, dass er die Arbeiten gesundheitlich nicht mehr verrichten konnte. Was aus dem Interview ersichtlich ist, dass es einen weiteren Bruch im Leben von Herr R. gab. Er sprach davon, dass er alle Ziele aus den Augen verloren hatte. Der Einschnitt in das Leben von Herr R., welcher wohl durch das Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung hervorgerufen wurde, war so schwer, dass Herr R. über eine unbestimmte Zeit Drogen und Alkohol konsumierte, bis er den Entschluss gefasst hatte in einen stationären Entzug zu gehen. Herr R. bekam dadurch seinen Drogen und Alkoholkonsum wieder in den Griff. Eine Perspektive im Arbeitsleben gab ihm dies jedoch trotzdem nicht. Dies zeigt sich, indem Herr R., im Hotel vom Blauen Kreuz, in welchem er danach arbeitete, nur Beschäftigungsarbeiten im Unterhalt nachging. Der Aufenthalt im Hotel vom Blauen Kreuz schien Herr R. gut getan zu haben, er konnte sich dort entspannen und Energie tanken. Perspektiven für sein Berufsleben gab ihm dieser Aufenthalt jedoch nicht. So verrichtete er, nach dem Aufenthalt im Hotel vom Blauen Kreuz, im Foyer T. nur

Beschäftigungsarbeiten. Durch den Aufenthalt im Foyer T. wollte Herr R. sich wiederholt zurück in die Gesellschaft kämpfen. Einen weiteren Schritt Richtung „normales“ Leben, wie es für Herr R. sehr wichtig schien, war der Bezug einer eigenen Wohnung. Die Wichtigkeit zeigt sich für mich, indem er sich noch an das genaue Datum des Einzuges erinnert, welches bereits über zehn Jahren zurückliegt. Die über das RAV vermittelte Arbeitsstelle in der Firma P. bezeichnet Herr R. zuerst als positiv. Der Verbrauch seiner Arbeitskraft zeigte sich jedoch wieder eineinhalb Jahre später. Herr R. erlitt ein Burnout. Er beschrieb die Fließbandarbeit, in welcher er zeitweise stark überlastet und teilweise unterlastet war, als sehr anstrengend. Beide dieser Faktoren waren wohl eine grosse psychische Belastung für Herr R. Zusätzlich musste er Überstunden machen, welche er nicht kompensieren konnte. Der totale Verbrauch seiner Arbeitskraft endete im Burnout. Herr R. war nicht fähig irgendeiner Tätigkeit, weder im beruflichen noch im privaten Umfeld nachzugehen. Knapp weitere sechs Jahre benötigte Herr R. um sich einigermaßen von dem Burnout zu erholen und sich, zumindest minimal, durch Kommunikation mit anderen Menschen, wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Herr R. ging nach sieben Jahren „Pause“ wieder in ein PvB. Die Auswirkungen des Burnouts spürt Herr R. jedoch immer noch. In der Berufsbiographie von Herr R. zeigt sich unglaublich gut der Verbrauch der untersten Arbeitskraft. In ausnahmslos allen Arbeitsstellen wurde Herr R. so verbraucht, dass es ihm danach gesundheitlich über mehrere Jahre kaum mehr möglich war an der Gesellschaft zu partizipieren.

5.1.2 Einstellungen zur Arbeit und zum Arbeitsmarkt

Herr M. zeigte jeweils viel Engagement und Einsatz für seine Arbeitgeber und Arbeitgeberin, sei dies im ersten Arbeitsmarkt oder in den Programmen. Dies zeigt sich zum Beispiel, dass Herr M., auf Wunsch seinen Chefs, den Wohnort wechselte, dass er zu Hause ein Faxgerät für Arbeitsaufträge installierte und im Programm seine Kollegen für eine Festanstellung einbinden wollte. Herr M. sprach auch davon, dass er noch zu der Generation gehöre, in welcher man wisse, wie man arbeitet. Herr M. arbeitete gerne. Fast in allen Firmen, in welcher er gearbeitet hat, sprach er davon, dass es ihm gut gefiel. Für ihn ist es wichtig einer Arbeit nachzugehen. Nach Verlust der Stellen suchte er jeweils umgehend eine neue Arbeit. Lief es bei der Arbeit nicht gut und Herr M. negative Rückmeldungen von seinen Kunden erhielt, bekam er dadurch gesundheitliche Beschwerden. Herr M. war auch bereit, temporäre Stellen anzunehmen, um seine „arbeitslose“ Situation zu überbrücken. Herr M. hatte sehr Mühe mit der Erwerbslosigkeit umzugehen, trotz starken Motivationsverlusten suchte er intensiv weiter nach Arbeitsstellen. Herr M. wollte, als er keiner Erwerbsarbeit nachgehen konnte, auch in ein PvB gehen. Gegenüber dem Arbeitsmarkt war Herr M. frustriert. Er verstand, dass es in seinem Alter schwierig sei eine Arbeitsstelle zu finden, jedoch hatte er kein Verständnis, dass ihm niemand eine Chance geben wollte, obwohl er sich sehr

engagierte und zum Beispiel gratis Probearbeiten anbot.

Herr M. scheint ein unglaublich grosses Arbeitsethos zu haben. Für ihn scheint die Arbeit den grössten Stellenwert in seinem Leben zu haben. Dies zeigt sich mir durch mehrere Aussagen, welche Herr M. im Interview gemacht hat: Herr M. hat sich immer wieder, mit einer unglaublichen Motivation bemüht, eine neue Arbeitsstelle zu finden, sobald er seine alte Stelle verloren hat; als die Kunden von Herr M. nicht mehr zufrieden waren mit dem Unternehmen, in welchem Herr M. angestellt war, schlug sich dies auf seine gesundheitliche Situation nieder; Herr M. ging es sehr schlecht, als er seine letzte Arbeitsstelle verloren hat und er verspürte keine Lebenslust mehr; für ihn war es wichtig, dass er einer weiteren Arbeitstätigkeit, in einem PvB, nachgehen konnte als er seine letzte Arbeitsstelle verloren hatte. Obwohl es Herr M. in dieser Zeit sehr schlecht ging, versuchte er immer wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Dies sind für mich alles Indikatoren, welche aufzeigen, dass die Arbeit für Herr M. einen sehr hohen Stellenwert in seinem Leben hat. Zudem fällt mir auf, dass Herr M. im Interview kaum eine „Aussage“ zu seinem Privatleben machte. Dies legt die These nahe, dass Herr M. neben der Arbeit nicht viel Bedeutendes in seinem Leben hatte. Diese Vermutung wurde für mich bestätigt, als Herr M. für seine Arbeit in eine neue Region, nach Su. umzog. Über die negativen Aspekte, wie der Verlust des sozialen Umfeldes, sprach Herr M. nicht. Herr M. nimmt, nach meinen Einschätzungen, eine aktive, selber gestaltende, Rolle in der Arbeitswelt ein, auch wenn er, nach seinen Einschätzungen, viele Arbeitsstellen wegen externen Einflüssen verloren hatte. Diese aktive Rolle zeigt sich für mich, indem Herr M. oft in der „Ich-Form“ spricht. Nur selten gab es passive Aussagen im Interview. Ich denke, dies kann daran liegen, dass Herr M. immer wieder positive Erfahrungen im Arbeitsmarkt durch das Finden von Arbeitsstellen gemacht hat. Dies hat sich bestimmt positiv auf sein Selbstbewusstsein ausgewirkt, denn Herr M. weiss, welche vielseitigen Fähigkeiten er hat. Gegenüber dem Arbeitsmarkt ist Herr M. nach dem Verlust der letzten Stelle schon frustriert. Eine gewisse Resignation ist auszumachen, zum Beispiel in der Aussage, dass er keine andere Möglichkeit mehr sieht sich vom Sozialdienst zu lösen ausser, durch den Gewinn eines Lotto-Sechlers.

Herr R. hatte grosse Mühe damit umzugehen, dass er keinen Lehrabschluss hatte. Für ihn ist man ohne Abschluss in der Schweiz „grundsätzlich ein Niemand“ (Zeile 39-40). Herr R. schätzt den Arbeitsmarkt so ein, dass es sehr schwierig sei, ohne abgeschlossene Ausbildung Karriere zu machen. Trotz den negativen Erlebnissen in der Arbeitswelt zeigte sich Herr R. immer wieder bereit, eine Arbeit, sei dies im ersten Arbeitsmarkt oder in einem PvB, anzunehmen. So war er auch froh, als er nach längerer Zeit ohne Erwerbsarbeit, wieder eine Arbeitsstelle antreten und wieder selber Geld verdienen konnte. So wäre er zum jetzigen Zeitpunkt auch wieder froh, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können, damit er

mehr finanzielle Mittel zur Verfügung hätte. Falls er doch keine Erwerbsarbeit findet, möchte er zumindest weiter noch im PvB bleiben.

Herr R. scheint sich trotz den vielen negativen Erlebnissen in der Arbeitswelt stark über die Arbeit zu definieren. Dies zeigt sich mir in mehreren Aussagen: Herr R. wollte mehrmals wieder von sich aus in ein PvB gehen (vgl. Zeile 155-156 & 307); dass er sich ohne Abschluss als Niemand bezeichnet; er wieder zurück in den ersten Arbeitsmarkt will und diesen auch als richtige Eigenständigkeit bezeichnet; die Zeit ohne Erwerbsarbeit oder einem PvB bezeichnet er als „nichts gemacht“ (Zeile 292). In der Gesellschaft fühlt sich Herr R. ohne Lehrabschluss nicht integriert. Er schätzt den Arbeitsmarkt, meiner Ansicht nach, realistisch, jedoch auch etwas pessimistisch ein. Dies kommt wohl von seinen vielen negativen Erfahrungen. Für Herr R. ist klar, dass er ohne Abschluss die unterste Arbeitskraft bleiben wird. In dieser Position fühlt sich Herr R. auch überhaupt nicht in der Gesellschaft integriert. In seinem Leben scheint Herr M. tendenziell eine passive und nur wenig zukunftsgerichtete Position einzunehmen. So sprach er mehrmals darüber, dass er in ein Programm eingeteilt wurde, oder dass er die Stelle bei P. zugewiesen bekam. Seine in die Vergangenheit gerichtete Einstellung zeigt sich zum Beispiel in der Aussage, als er die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden hat, dass er nun seinen „Werdegang begutachten [möchte]“ (Zeile 30). Positiv zukunftsgerichtet spricht Herr R. nur wenig. Ein Beispiel dafür ist, dass er glaubt, dass seine Motivation wieder zurückkommen wird (Zeile 322).

5.1.3 Situation in Gesellschaft

Herr M. äusserte sich mehrmals negativ über die Sozialhilfe. Für ihn war es schrecklich, Sozialhilfe zu beziehen, er konnte sich dies kaum eingestehen. Der Wechsel vom RAV zur Sozialhilfe war für ihn eine schlimme Erfahrung. Herr M. versuchte nochmals alles daran zu setzen, dass es nicht so weit kommen musste. Er äusserte sich so, dass er als sozialhilfebeziehender Mensch nicht umziehen kann, weil er keine Chance hat, ohne Arbeit, eine neue Wohnung zu finden.

Wahrscheinlich durch sein grosses Arbeitsethos war es für ihn sehr schwierig, Sozialhilfe zu beziehen. Er sprach mehrmals davon, dass er sich dafür schämt. Die Stigmatisierung, welche in der Gesellschaft für sozialhilfebeziehende Menschen herrscht, hatte wohl für Herr M. auch einen Einfluss auf seine Scham, Sozialhilfe zu beziehen. Mit der Aussage „jetzt bist du ein Sozialfall, jetzt zeigen sie mit dem Finger auf dich“ (Zeile 259-260) zeigt für mich ausgezeichnet die Stigmatisierung, welche Herr M. spürte. Zudem bezeichnet er sich nicht einmal mehr als Mensch sondern als einen Fall. Dies zeigt mir, dass es für Herrn M. eine unglaublich grosse Erniedrigung gewesen sein muss, Sozialhilfe zu beziehen. Beim Wechsel vom RAV zur Sozialhilfe wurde sich Herr M. wahrscheinlich bewusst, dass er nun ganz unten angekommen ist. Er sträubte sich wahrlich dagegen, Sozialhilfe zu beziehen, dies zeigt sich

für mich, indem er vor dem Wechsel in die Sozialhilfe Alternativen für einen Sozialhilfebezug suchte. Herr M. spricht mit Selbstzweifel über seinen Sozialhilfebezug. Dies zeigt mir, dass er sich für seine aktuelle Situation selbstschuldig fühlt.

Herr R. fühlt sich als sozialhilfebeziehender Mensch nicht in der Gesellschaft integriert. Zusätzlich kommt für ihn dazu, dass er sich ohne abgeschlossene Ausbildung nicht integriert fühlt. Seine Position in der Gesellschaft sieht er als zweitunterste, noch vor den alkohol- und drogenkranken Menschen.

Herr R. sieht sich als sozialhilfebeziehender Mensch nicht eigenständig. Dies zeigt sich in der Aussage, dass er sich als eigenständig bezeichnet als er einer Erwerbsarbeit bei P. nachging. Dies suggeriert somit, dass er sich als sozialhilfebeziehende Person abhängig fühlt. Spannend ist die Aussage von Herr R., dass er sich in einer Stufe zwischen Alkoholismus und Erwerbsarbeit sieht. Dies bedeutet für mich, dass er sich wahrscheinlich nicht vorstellen kann, über längere Zeit in der Position als sozialhilfebeziehender Mensch zu bleiben ohne „auf-oder abzustiegen“. Daraus ziehe ich den Schluss, dass er sich in der Sozialhilfe überhaupt nicht wohl fühlt und falls er weiter Sozialhilfe beziehen muss, dies eventuell nicht anders aushalten wird, als wieder Alkohol zu konsumieren. Für gut möglich halte ich, dass Herr R. sich auch davon fürchtet, wieder dem Alkoholismus zu verfallen und er deshalb so schnell wie möglich wieder in die Erwerbsarbeit zurückgehen möchte. Dass er alkohol- und drogenkranke Menschen als eine Schicht unter sich sieht, zeigt mir auf, dass er eine Abgrenzung zu den sozialhilfebeziehenden Menschen ziehen will. Dies wohl auch, weil er den Ausstieg geschafft und sich nun höher fühlt als sie. Hier spielt nach meinen Einschätzungen auch die Gesellschaft eine wichtige Rolle, denn auch in dieser werden die alkohol- und drogenkranken Menschen, als „Junkie“ (welches vom englischen Wort „Junk“ – Müll, stammt) bezeichnet und somit noch stärker diffamiert als die Menschen in der Sozialhilfe.

5.1.4 Workfare-Massnahme

Herr M. sprach grundsätzlich sehr positiv vom PvB. Ihm gefielen diese zwei Jahre in der Stiftung T. gut. Auf seine psychische Situation hatte das Programm eine positive Auswirkung. Besonders von seinem damaligen Vorgesetzten schwärmte Herr M. Als dieser dann die Stiftung T. verliess, gefiel es ihm weniger gut. Herr M. konnte in der Stiftung T. spezielle Arbeiten übernehmen, zum Beispiel verschiedene Anlässe organisieren. Dies gefiel Herr M. gut. Es wurde ihm sogar eine Festanstellung in Aussicht gestellt, welche dann jedoch von der Stiftung T. nicht bewilligt wurde. Nach zwei Jahren musste Herr M. die Stiftung T. verlassen, da keine weitere Verlängerung mehr möglich war. Eine weitere Workfare-Massnahme, welche Herr M. durchlaufen musste, war die Bewerbungspflicht beim RAV. Herr M. schrieb, laut eigenen Aussagen, in der Zeit beim RAV 400-500 Bewerbungen.

Mit den vielen Absagen, welche er erhielt, hatte Herr M. sehr Mühe.

Für Herr M. war ein PvB eine gute Lösung. Es half ihm mit seiner erwerbslosen Situation besser umzugehen. Gerade für Herr M., welcher ein grosses Arbeitsethos hat und sich über die Arbeit definiert, hatte ein Programm bestimmt positiven Einfluss auf seinen Selbstwert. Auch dass er im PvB spezielle Arbeiten und Verantwortung übernehmen konnte, war für sein angeschlagenes Selbstbewusstsein positiv. Das Programm schien Herr M. seinen Lebenssinn zurückzugeben. Er stand im Programm wieder jeden Morgen mit einer „riesen Motivation“ (Zeile 163) auf. Neben dem Programm, welches für Herr M. so hilfreich war, schien auch der Vorgesetzte in der Stiftung T. eine wichtige Rolle in seinem Leben zu übernehmen. Herr M. sprach sehr viel von ihm und äusserte sich positiv über Herr K. Nach meinen Einschätzungen wäre das Programm mit einem anderen Vorgesetzten für Herr M. sicher weniger positiv ausgefallen. Dies zeigt mir, dass Herr M. sonst nur sehr wenig über das Programm sprach. Die Problematik von PvB zeigte sich, wie es schon im Name enthalten ist – vorübergehend. Nach zwei Jahren endete das Programm, was für ihn bestimmt auch eine Enttäuschung war. Die Bewerbungspflicht beim RAV war für die psychische Situation von Herr M. bestimmt nicht hilfreich. Mit Hunderten von Bewerbungen und den vielen Absagen umzugehen, fiel Herr M. sehr schwer. Er machte sich immer wieder Hoffnungen auf eine Anstellung und wurde durch die Absagen immer enttäuschter.

Herr R. machte verschiedene Erfahrungen mit Workfare-Massnahmen: Er arbeitete in einem Restaurant als Küchenhilfe, welches ihm gut gefiel; sonst holte sich Herr R. weitere Erfahrungen mit drei PvB, über zwei davon äusserte sich Herr R. negativ, dass dies ihn eher frustrierte, als dass es ihm geholfen hatte. Über das dritte Programm, in welchem Herr R. zurzeit ist, äussert er sich eher positiv und dass er noch gerne weiter dort bleiben möchte. Eine weitere Workfare Erfahrung, welche Herr R. machte, war eine Zuweisung vom RAV an eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt.

Im Grossen und Ganzen äussert sich Herr R. mehrheitlich negativ über die Workfare-Massnahmen. Ich habe den Eindruck, dass besonders Massnahmen für ihn zu den negativen Erfahrungen zählten, in welcher er keinen Sinn sah, er nicht gefordert wurde und welche auch negative Konsequenzen auf seine Gesundheit hatten, wie zum Beispiel Schuhe sortieren oder Kärtchen zählen. So rauchte er, wahrscheinlich aus Langeweile oder Unterforderung, in einem PvB viele Zigaretten. Die beiden Programme wählte Herr R. auch nicht freiwillig aus, sondern sie wurden ihm aufgetragen oder eventuell auch aufgezwungen. Dies ist bestimmt auch ein Grund, nebst den langweiligen und entfremdeten Arbeiten, welche weder auf die Fähigkeiten noch auf die Wünsche von Herr R. zugeschnitten waren, und somit negative Erfahrungen für Herr R. waren. In dem Programm beim Atelier wurde ihm sogar gekündigt, weil er mit der entfremdeten Arbeit nicht zufrieden war. Einen weiteren

negativen Aspekt, welchen Herr R. über die Workfare-Politik nannte, war der schlechte Lohn. Herr R. sprach von CHF 1.50 - 2.50, welche er pro Stunde erhielt, und dies als überhaupt keine Wertschätzung für die geleistete Arbeit empfand. Dies zeigt sich in der Aussage von Herr R.: „das nenne ich nicht Geld verdienen, das ist wie, gebe dir ein «Guddeli», Tanz einmal im Kreis“ (Zeile 213-214). Dass Herr R. trotzdem an diesen Massnahmen teilgenommen hat, legt für mich den Verdacht nahe, dass er von der zuweisenden Behörde gezwungen wurde oder Herr R. durch den tiefen Grundbedarf auf die zusätzliche kleine finanzielle Unterstützung angewiesen war. Einen weiteren negativen Punkt sehe ich darin, dass es durch die Workfare-Massnahmen nicht gelang, Herr R. auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dies zeigt sich, als er die zugewiesene Stelle bei P. annahm oder ev. auch annehmen musste und nur ein Jahr später ein Burnout erlitt. Herr R. berichtete jedoch auch davon, dass ihm ein Programm im Restaurant Anker, gefallen hat. Ich denke dies lag daran, dass Herr R. gefordert wurde, er nannte dies „positiven Stress“ (Zeile 110). Er bemerkte ebenfalls, dass dieses Programm ihm angeboten und nicht aufgetragen wurde wie die anderen zwei PvB. Trotz den negativen Erfahrungen in den Programmen wollte Herr R. mehrmals wieder in ein PvB gehen. Er wollte wieder etwas Abwechslung in seinem Leben und eine Tagesstruktur. Dies legt den Verdacht nahe, dass Herr R. nebst der Arbeit in seinem Leben nicht viel hat, um an der Gesellschaft partizipieren zu können.

5.1.5 Soziale Arbeit und Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

Herr M. macht unterschiedliche Erfahrungen mit den Behörden. Über den RAV-Berater sprach Herr M. sehr negativ, er hätte nicht nur „Null Unterstützung“ (Zeile 209) vom Berater bekommen, sondern er löste bei Herr M. auch Aggressionen ihm gegenüber aus. Die Anmeldung bei der Sozialhilfebehörde war für Herr M. sehr schwierig. Die Unterlagen, welche er bringen musste waren für ihn unverständlich. Über den Sozialarbeiter im Sozialdienst äussert sich Herr M. sehr positiv. Er schätzt die guten Gespräche mit ihm und dass er auf ihn und seine Lebenssituation eingeht. Einen Negativpunkt über die Sozialhilfe ist, dass er sein Auto verkaufen musste und so an Flexibilität verloren hatte.

Der RAV-Berater bot Herr M. nicht nur keine Unterstützung an, sondern verschlimmerte seine Situation, zum Beispiel mit der Bemerkung, dass seine Rahmenfrist bald ablaufen wird. Dem Berater gelang es über lange Zeit nicht, auf Herr M. einzugehen und ihn in seiner aktuellen Situation zu unterstützen. Wie Herr S. mit seiner „Arbeitslosigkeit“ besser umgehen könnte, erhielt er vom Berater keine Hilfe. Auch im Wechsel von der Arbeitslosenversicherung in die Sozialhilfe bot der Berater von Herr M. wohl keine Unterstützung. Die Workfare-Massnahme der Arbeitsbemühungen, welche der RAV-Berater angeordnet hat, hatte wie schon im vorherigen Kapitel angesprochen, negative Auswirkungen auf Herr M. Erst als der Berater, auf Druck von Herr M., ein Programm in die

Wege leitete, empfand ich, dass er Herr M. das erste Mal half. Dass der RAV-Berater keinen guten Eindruck, bei Herr M. hinterliess, zeigt indem er in eher despektierlich als „RAV-Mensch“ bezeichnet. Über die Zusammenarbeit mit dem Sozialarbeiter im Sozialdienst scheint Herr M. zufrieden zu sein. Der Sozialarbeiter scheint auf die Lebenssituation von Herr M. gut einzugehen, indem er sich zum Beispiel, laut Herr M., darum kümmert, eine frühzeitige Pensionierung einzuleiten. So wie sich Herr M. über den Sozialarbeiter äussert, scheinen sie eine gute Beziehung zu einander aufgebaut zu haben und Herr M. scheint ihn auch als kompetent anzusehen. Dennoch konnte Herr M. nicht dazu verhelfen, dass er gut mit seiner Situation in der Sozialhilfe umgehen kann. Dies zeigt für mich zum Beispiel, dass sich Herr M. immer noch hinterfragt, weshalb es gerade ihn getroffen hat (vgl. Zeile 359). Jedoch scheint er seine Situation doch etwas akzeptiert zu haben, wie zum Beispiel die Aussage zeigt „jetzt ist es halt so und ich muss probieren [dies] durchzustehen“. Über die Stelle, welche sich um die Arbeitsintegration von Herr M. kümmert, spricht er kaum. Dies könnte zum einen daran liegen, dass sie keinen grossen Einfluss im Leben von Herr M. hat, oder auch, dass sie ihm keine oder nur wenig Unterstützung bietet. Möglich ist auch, dass sich Herr M. nicht getraut, sich negativ über die Stelle und die Sozialarbeitenden zu äussern, da ich das Interview geführt habe in dieser Behörde arbeite und seit ein paar Monaten für Herr M. zuständig bin.

Herr R. machte bereits verschiedene Erfahrungen mit der Sozialen Arbeit und dem RAV. Mit der Sozialen Arbeit kam Herr R. beim Drogen- und Alkoholentzug, im Foyer T., dem Sozialdienst, ev. auch im Hotel vom Blauen Kreuz sowie in den verschiedenen Workfare-Massnahmen³⁸, in Berührung. Herr R. äussert sich im Interview nicht viel über die Erfahrungen mit den Sozialarbeitenden oder RAV-Beratenden. Er sagt jedoch: dass er lange warten musste, weil es mehrere Wechsel auf dem Sozialdienst gab, bis er in ein PvB gehen konnte; von beiden Behörden (RAV und Sozialdienst) wurde er in ein Programm zugewiesen; vom Foyer T. spricht Herr R., dass viele Bewohner nur den ganzen Tag herumsassen.

Für mich konnten weder die Sozialarbeitenden noch die RAV-Beratenden Herr R. in seiner Lebenssituation unterstützen und ihn stärken. Dies zeigt sich für mich in verschiedenen Merkmalen, wie zum Beispiel die Drogen- und Alkoholsucht, an welcher Herr R. litt; die Programme, welche mehrmals gegen die Autonomie von Herr R. angeordnet wurden und ihm überhaupt nicht gefielen; beim Burnout erhielt er wohl kaum Unterstützung von dem Sozialarbeitenden auf dem Sozialdienst. So ging Herr R. auf Aufforderung von seiner Freundin und nicht von einem Sozialarbeitenden zu einem Psychiater. Zusätzlich wurde der

³⁸ Auf die Workfare-Massnahmen werde ich nicht eingehen, da sie bereits im vorherigen Kapitel eigenständig behandelt wurden.

Psychiater nach einer Zeit nicht mehr vom Sozialdienst bezahlt; Herr R. fürchtet sich, dass er wieder in die Alkoholsucht fallen könnte; in der Situation als sozialhilfebeziehenden Menschen fühlt sich Herr R. überhaupt nicht wohl und auch nicht integriert in der Gesellschaft. Bei all diesen Themen haben die Sozialarbeitenden und die RAV-Beratenden, Herr R. zu wenig in seiner Lebenssituation unterstützt. Weitere Merkmale, in welchen es ihnen nicht gelungen ist, Herr R. zu stärken, zeigen sich für mich in der schlechten Vorbereitung auf die Arbeit im ersten Arbeitsmarkt, zudem kann Herr R. scheinbar keine Zusicherung gegeben werden, dass nach dem Programm eine weitere Anschlusslösung gefunden wird. Positive Unterstützung sah ich im Drogenentzug. Ob Herr R. von einem Sozialarbeitenden bestärkt wurde diesen Entzug zu machen, ist unklar. Eine weitere positive Erfahrung schien Herr R. im Hotel vom Blauen Kreuz gemacht zu haben. Dies half ihm, sich zu entspannen und über das betreute Wohnen im Foyer T. Schritt für Schritt in ein „eigenständiges“ Leben (selber wohnen) zurück zu gehen. Herr R. scheint beim RAV für die Arbeitsintegration besser unterstützt zu werden. So wünscht er sich zurzeit, dass ihn das RAV unterstützt, damit er wieder einer Erwerbsarbeit nachgehen kann. In Zeiten, in welchen Herr R. keine „Gegenleistungen“ für die Sozialgelder erbringen konnte, bevorzugte Herr R. beim Sozialdienst angemeldet zu sein.

5.1.6. Andere sozialhilfebeziehende Menschen

Herr M. hat für andere Menschen in der Sozialhilfe, welche schon länger vom Sozialdienst unterstützt sind, kaum Verständnis. So erzählte er von einem Mann, welcher mit ihm in der Stiftung T. arbeitete, dass dieser schon seit über acht Jahren von der Sozialhilfe unterstützt wird. Für ihn hatte er überhaupt kein Verständnis, vor allem weil dieser seine Situation so akzeptiert hat und nicht mehr nach Arbeitsstellen weitersucht.

Herr M. scheint ein eher negatives Bild von sozialhilfebeziehenden Personen zu haben, dies zeigt sich für mich in der Aussage: „dies ist für «sötige», welche bald ausgesteuert werden“. In dieser Aussage zeigt sich für mich, dass sozialhilfebeziehende Menschen ein negatives und minderwertiges Dasein anhaftet. Er scheint kein Verständnis zu haben für andere sozialhilfebeziehende Menschen, welche nicht denselben Arbeitsethos haben wie er. So äusserte er sich sehr negativ über einen Mann, welcher nicht mehr weiter nach Arbeit sucht und für ihn zu wenig Engagement im Programm zeigte. Ihn wundert es dadurch nicht, dass dieser Mann keine Arbeitsstelle hat, geht aber auf die persönliche Situation dieses Mannes nicht ein. Dies zeigt für mich zusätzlich, dass er kein Einfühlungsvermögen für andere sozialhilfebeziehende Personen hat, vor allem wenn sie nicht dieselbe Arbeitseinstellung wie er haben. Herr M. grenzt sich auch ab von Menschen, welche nach seinen Einschätzungen, keinen „gesunden Menschenverstand“ (Zeile 321) haben. Noch deutlicher wird er bei

alkoholkranken Menschen. Über die sagte Herr M. ausdrücklich, dass dies gar nichts für ihn sei und er davon Abstand halten möchte.

Herr R. schätzt ein, dass andere sozialhilfebeziehende Menschen, immer wieder Chancen erhalten und diese nicht nutzen. Zudem findet er, dass die Programme strenger mit den Teilnehmenden umgehen sollten.

Wie auch Herr M. kann sich Herr R., nach meinen Einschätzungen nicht gut in andere Menschen hineinversetzen, welche Sozialhilfe beziehen. So versteht er es nicht, dass sie ihre angebotenen Chancen nicht nutzen und im Programm zu wenig Einsatz zeigen. Herr R. scheint es legitim zu finden, dass bei zu wenig Engagement die Sozialleistungen gekürzt werden. Die anderen sozialhilfebeziehenden Menschen scheinen für Herr R. selbstverantwortlich für ihre Situation zu sein. Dies zeigt sich für mich, indem Herr R. einschätzt, dass sie sich selber ihren Weg verbauen (Zeile 343).

5.1.7 Soziales Umfeld

Herr M. profitierte mehrmals von seinem sozialen Umfeld, über welches er mehrere Arbeitsstellen vermittelt bekam. Sonst berichtete Herr M. grösstenteils von seinen Musikerkollegen, welche ihn in schwierigen Zeiten immer wieder unterstützt haben und es ihnen auch gelang, Herr M. immer wieder aufzubauen. Dies schätzte Herr M. sehr. Aus dem Interview wird klar, dass Herr M. noch Kollegen und Familie in der Innerschweiz hat. Ob es sich dabei um die Musikerkollegen handelt ist unklar. Zudem sprach Herr M. von seinem ehemaligen Vorgesetzten bei der Stiftung T. welcher nun ein guter Kollege von ihm sei.

Ich denke, das Beziehungsnetz war für Herr M. sehr wichtig, da ihn die Situation, Sozialhilfe zu beziehen, sehr belastete. In B. wo Herr M. zurzeit wohnt, scheint er nur wenige soziale Kontakte zu haben. So sagt er, dass er sich in B. schon etwas verloren fühle. Herr M. hat die sozialen Kompetenzen, um Kontakte aufzubauen, dies zeigt sich mir zumindest in der Arbeitswelt, wo Herr M. angibt, dass er zu seinen Kunden ein scheinbar enges Verhältnis pflegte. Dass einer dieser Kontakte sich in eine Freundschaft entwickelte, ist jedoch nicht anzunehmen. Über die familiäre Situation machte Herr M. kaum Angaben im Interview. Dadurch lässt sich annehmen, dass Herr M. keine Frau und Kinder hat, oder zumindest kein enges Verhältnis zu ihnen pflegt. Als Herr M. direkt nach der Lehre in die Westschweiz ging um wahrscheinlich Französisch zu lernen, ist für mich anzunehmen, dass er für diesen Schritt von jemandem ermutigt wurde. Dies könnte jemand aus der Familie oder dem Lehrbetrieb gewesen sein.

Herr R. äussert sich kaum über sein soziales Umfeld. Aus dem Interview ist zu vernehmen, dass Herr R. Kollegen in T. hatte, zu welchen er jedoch nach seinem Drogenentzug keinen Kontakt mehr haben wollte. Herr R. hat zudem eine Freundin, welche ihn ermutigt hat, zu ein

Psychiater zu gehen.

Herr R. scheint durch sein soziales Umfeld nur wenig Unterstützung zu erhalten. Zum einen spricht Herr R. kaum von Freunden und Familie zum anderen zeigt sich dies für mich durch folgendes: Nach der Lehrabschlussprüfung, welche Herr R. nicht bestanden hat, war es scheinbar kein Thema für Herr R. die Prüfung zu wiederholen. Dies legt für mich nahe, dass Herr R. keine Unterstützung von seiner Familie, Freunden oder auch seinem Lehrbetrieb erhalten hat. Verstärkt wird diese These dadurch, dass er nicht nur die Prüfung nicht wiederholt hat, sondern dies ihn auch psychisch sehr schwer traf, so dass er kurze Zeit später Drogen und Alkohol konsumierte. Dies ist für mich ein weiteres Indiz, dass Herr R. in diesem Abschnitt in seinem Leben kaum Unterstützung durch sein soziales Umfeld erhielt. Die einzigen Kollegen, zu welchen sich Herr R. äusserte, sind Menschen, welche wohl ebenfalls Suchtproblematiken aufweisen. Dass diese einen negativen Einfluss auf Herr R. hatten, bestätigt er selber, denn wenn er den Kontakt zu ihnen nicht abgebrochen hätte, denkt er, dass er heute immer noch in diesem Milieu verkehren würde. Seine Freundin scheint die einzige Person zu sein, zu welcher Herr R. in seinem privaten Umfeld Kontakt pflegt. Sie schien ihm in der Zeit, in welcher er an seinem Burnout litt, eine positive Unterstützung zu sein. Es ist anzunehmen, dass sie sich in dieser Zeit um Herr R. kümmerte, da er laut eigenen Aussagen „nicht mehr fähig war etwas zu machen“ (Zeile 248). Dass er nun etwas Abstand von ihr braucht (Zeile 314-315), vermute ich, dass sie wahrscheinlich nicht mehr eine so grosse Unterstützung für Herr R. ist. Im Grossen und Ganzen denke ich, dass das Leben von Herr R. anders verlaufen wäre, wenn er mehr Unterstützung durch sein soziales Umfeld erhalten hätte.

5.2. Theorie – Praxis

In diesem Kapitel werden Vergleiche zwischen der Workfare-Politik, welche im Kapitel vier behandelt wurde, mit den beiden ausgewerteten Interviews des vorherigen Kapitels gemacht. Viele wichtige Faktoren der Theorie lassen sich auf die Praxis übertragen. Für eine ganzheitliche Analyse fehlen die Erkenntnisse der „normalen“ Bevölkerung. So konnten nicht ganz alle Faktoren von der Workfare-Politik durch die Interviews abgedeckt werden. Die Widersprüche der Erfahrungen der Interviewten, welche die Workfare-Theorie relativieren, werden im nächsten Kapitel behandelt.

5.2.1 Ideologie

Die Ideologie des Kapitalismus, welche die Workfare-Politik im Reproduktionsprozess unterstützt, zeigt sich auch in der Workfare-Praxis durch die zwei durchgeführten Interviews. Wie schon die Workfare-Politik aufgezeigt, lässt sich auch in der Praxis keine trennscharfe

Auswertung machen. Die unterschiedlichen Faktoren, welche die kapitalistische Ideologie reproduzieren, hängen stark voneinander ab. Durch folgende Merkmale zeigt sich in der Workfare-Praxis, wie sie sich am Reproduktionsprozess der Ideologie beteiligt:

Für beide interviewten Personen schien es wichtig zu sein, einen *Mehrwert*, in Form von Arbeit, der Gesellschaft zurückzugeben. Sei dies als erwerbstätige- oder als sozialhilfebeziehende Menschen. In ihrem Wunsch zur Erwerbstätigkeit zeigt sich dies zum Beispiel, dass beide bereit waren, den Abstieg von geistiger- zu körperlicher Arbeit in Kauf zu nehmen. Des Weiteren definieren sich Herr M. und Herr R. stark über die Arbeit und wollen, trotz negativen Erfahrungen, wieder zurück in die Erwerbsarbeit, welche für sie Eigenständigkeit bedeutet. Ebenfalls ist für beide wichtig, dass sie in einem Programm weiter einer Arbeit nachgehen konnten. Dass einer Arbeit nachzugehen für beide einen grossen Stellenwert im Leben hat, könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die sozialhilfebeziehenden Menschen durch die *autoritären Sozialstrukturen*, welche sich in der Workfare-Politik zeigen, ausgegrenzt fühlen. Besonders Herr R. machte Erfahrungen mit den autoritären Sozialstrukturen, zum Beispiel durch den Zwang in eine Workfare-Massnahme zu gehen oder der Kündigung in einem PvB. Die Folgen dieser Strukturen zeigten sich für mich in beiden Interviews. Herr M. und Herr R. äussern sich beide negativ über alkohol- und drogenkranke Menschen. Die von der Gesellschaft diffamierten sozialhilfebeziehenden Menschen grenzen sich ebenfalls von einer noch „tieferen“ Gruppe ab, um ihre eigene Situation wohl zumindest ein wenig zu stärken. Beide Interviewten äusserten sich zudem tendenziell negativ gegenüber anderen Menschen in der Sozialhilfe und befürworten strengere Massnahmen gegen Personen, welche nach ihnen zu wenig „Integrationsleistungen“ erbringen. Die Einschätzungen, welche Herr M. und Herr R. gegenüber anderen sozialhilfebeziehenden Menschen machten, lassen sich gut mit verschiedenen Workfare-Auslegungen von Kurt Wyss vergleichen. So scheint Herr M. ein eher neoliberales Verständnis zu haben, indem der Arbeitsmoral und der Tugend einer Arbeit nachzugehen einen sehr hohen Stellenwert einräumt. Herr R. dagegen scheint eine sozialdemokratische Auslegung zu haben, indem er glaubt, dass alle eine Chancen erhalten diese nur nutzen sollten. Die *Ausgrenzung* und die *Diffamation*, welche sie als sozialhilfebeziehende Menschen erfahren, überträgt sich nicht nur auf das Fremdbild von anderen sozialhilfebeziehenden Menschen, so fühlen sich beide selber von der „normalen“ Bevölkerung ausgegrenzt. Dies zeigt sich dadurch, dass sie sich in der Gesellschaft nicht integriert und sich durch sie stigmatisiert fühlen. Die Folgen der Ausgrenzung, welche in der Workfare-Theorie durch Wyss aufgezeigt werden, zeigten sich ebenfalls bei den Interviewten. Beide führen ein „angepasstes“ Leben und wehren sich nicht gegen die ungerechten Strukturen der kapitalistischen Produktionsbedingungen. Dass sich Herr M. und Herr R. nicht zur Wehr setzen ist auch auf die, von der Workfare-Politik

vermittelte, *Selbstverschuldung* zurückzuführen. Besonders im Interview mit Herr M. zeigte sich die Selbstverschuldung mit dem Selbstzweifel, welche Herr R. hatte, als er Sozialhilfe beantragen musste. Die Workfare-Massnahmen, welche nach der Theorie einen fadenscheinigen Schutz für die Betroffenen bieten, zeigten sich ebenfalls bei Herr M. Betreffend seinem Selbstwert hatten die Workfare-Massnahmen positiven Einfluss und halfen Herr M. mit seiner Situation ohne Erwerbsarbeit umzugehen. Jedoch konnte die Workfare-Praxis bei beiden Interviewten die Spannungen nicht lösen, sondern nur latent halten. So fühlen sich beide immer noch nicht in der Gesellschaft integriert und haben Schwierigkeiten, mit ihrer Situation als sozialhilfebeziehende Menschen umzugehen. Die Erfahrungen mit den Behörden zeigten sich auch in einem *Ressentiment* ihnen gegenüber. Besonders Herr M. äusserte sich sehr negativ über eine Behörde und ihren Berater, welcher ihm latent vorwarf, dass er für seine Arbeitsintegration zu wenig macht. Herr R. spricht weder positiv noch negativ über die Behörden, jedoch lässt sich auch bei ihm ein gewisses Ressentiment vernehmen, besonders durch die Zuweisungen in die Programme gegen seine Autonomie.

5.2.2 Lohn

Der Lohn ist, wie im Kapitel 4.2 beschrieben wurde, bereits in der Sozialhilfe integriert und ist durch ein Bonus-Malus System ausgestattet. Die interviewten Personen äusserten sich nur wenig über die finanzielle Situation in der Sozialhilfe. Im Interview mit Herr R. zeigte sich, dass er die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe zu tief findet. Für ihn scheint dies auch ein Grund zu sein, weshalb er wieder in die Erwerbsarbeit zurückgehen möchte. Ob das Bonus-Malus System ein Grund für Herr R. war in einer Workfare-Massnahme teilzunehmen, lässt sich nicht direkt aus dem Interview nehmen. Die These, dass er Herr R. allenfalls finanzielle Kürzungen bei der Ablehnung einer Massnahme erhalten hätte, lässt sich jedoch für mich aufstellen, da Herr R. mehrmals nicht zufrieden war mit den Programmen und diese gegen seinen Willen angeordnet wurden, obwohl Herr R. daran partizipierte.

Das geringe Budget, welches nach Aussagen von Herr R. unter der „Kulturstufe“ des Landes zu sein scheint, hat bei ihm bestimmt auch einen Einfluss auf den Druck für die Integration in die Erwerbstätigkeit, da der finanzielle Druck bei ihm sehr gross zu sein scheint.

5.2.3 Bildung und Qualifikation

Wie die Theorie von Marx aufzeigt, braucht es für die Reproduktion der Arbeitskraft eine entsprechende Qualifikation. Da wir in einer vorgeschrittenen Ökonomie leben, braucht es dementsprechend auch einen höheren Qualifikationsbedarf. Am Beispiel von Herr R. zeigt sich gut, dass es ohne Berufsausbildungsabschluss schwierig ist, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Bewusstsein hat sich bei Herr R. auch tief verankert. Ihm ist zudem

bewusst, dass er ohne abgeschlossene Berufsausbildung stets die unterste Arbeitskraft bleiben wird. Die Workfare-Praxis konnte für Herr R. keine Perspektive schaffen. Auch die Programme, in welchen Herr R. war, ermöglichten ihm nicht im Geringsten einen gesellschaftlichen Aufstieg. Falls Herr R. tatsächlich wieder eine Stelle im Arbeitsmarkt finden soll, wird er mit grosser Wahrscheinlichkeit weiter die unterste ausgebeutete Arbeitskraft bleiben. Ein weiterer wichtiger Faktor der Workfare-Politik ist die Bewerbungspflicht, als Druck zur allgemeinen Halbbildung. Die Pflicht sich zu bewerben, welche Herr M. vom RAV-Berater aufgetragen wurde, verhalf Herr M. nicht, eine Anstellung im Arbeitsmarkt zu finden. Die aufgetragene Pflicht hatte jedoch, durch die vielen Absagen, eine negative Auswirkung auf die psychische Situation von Herr M.

5.2.4 Soziale Position

Die Theorie der Kapitale von Bourdieu zeigte sich in verschiedenen Formen in beiden Interviews. Besonders das soziale und kulturelle Kapital scheinen wichtige Komponenten zu sein, welche das Leben von Herr M. und Herr R. massgeblich beeinflusst haben. In den Interviews zeigte sich, welche wichtige Funktion das *soziale Kapital* hat. Herr M. scheint auch die Fähigkeit zu haben, soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. So fand er durch Beziehungen mehrmals Arbeitsstellen, welche ihm auch den Aufstieg von körperlicher zu geistiger Arbeit ermöglichten, und er konnte so soziales Kapital zu ökonomischem Kapital umwandeln. Zudem unterstützte es ihn massgeblich in den schwierigen Lebenssituationen. Das soziale Umfeld von Herr R. schien bei ihm nur sehr wenig positive Einflüsse auf sein Leben zu haben. Herr R. scheint kaum soziale Kontakte zu Freunden oder Familien zu haben, ökonomisches Kapital konnte er nie aus seinem sozialen Kapital schöpfen. Seine kaum vorhandenen sozialen Kontakte konnten ihn nicht unterstützen um wieder an der Gesellschaft partizipieren zu können. Herr R. scheint nur wenige Fähigkeiten zu haben, soziales Kapital zu erwerben, auch besass er in seinem Leben kaum ökonomisches Kapital, welches erforderlich ist, um ein Netz von Beziehungen aufzubauen.

Beim *kulturellen Kapital* zeigen sich bei den Interviewten ähnliche Effekte wie beim sozialen Kapital. Herr M., welcher viele Jahre einer Erwerbsarbeit nachging, besitzt kulturelles Kapital in verschiedenen Formen. In der inkorporierten Form zeigt sich dies durch sein Arbeitsethos, welches zu seinem Habitus gehört. Eine weitere Form der Verinnerlichung, welche Herr M. besitzt, sind die vielseitigen Fähigkeiten, wie sein handwerkliches Geschick, die Zweisprachigkeit oder das Spielen von einem Instrument. Die Familie von Herr M. scheint ökonomisches Kapital zu besitzen, da es Herr M. möglich war, eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit zu absolvieren. Herr M. konnte in seinem Leben sein inkorporiertes Kulturkapital über lange Zeit in ökonomisches umsetzen. Herr R. scheint sich nur wenig inkorporiertes Kulturkapital angeeignet zu haben. Dies zeigt sich dadurch, dass Herr M.

Schwierigkeiten hat, mit persönlichen Niederlagen umzugehen, wie es sich im Umgang mit der nichtbestandenem Lehrabschlussprüfung gezeigt hat. Ein weiteres Indiz für wenig verinnerlichtes Kulturkapital zeigt sich, indem Herr R. oft eine passive Rolle in seinem Leben einnahm. Herr R. konnte auch kaum seine Fähigkeiten, welche er besitzt, in ökonomisches Kapital umwandeln. Dies legt den Verdacht nahe, dass er nur wenig von diesen Fähigkeiten vererbt bekam oder diese nicht von der Ökonomie erwünscht waren. Wie auch Herr M. scheint die Familie von Herr R. genug ökonomisches Kapital zu haben, damit er eine Ausbildung nach der Schule absolvieren konnte. Beim institutionalisierten Kulturkapital zeigen sich dieselben Parallelen zwischen Herr M. und Herr R. wie bei den anderen kulturellen Kapitalen. Herr M. hatte durch seine abgeschlossene Ausbildung ein Diplom, dies wurde Herr R. verwehrt, welches sich negativ auf seine berufliche Laufbahn ausschlug.

Im Grossen und Ganzen lässt sich die Workfare-Politik gut auf die Praxis von Workfare übertragen. Viele wichtige Feststellungen der Theorie widerspiegeln sich in den zwei geführten Interviews. Besonders die Ideologie scheint durch den Theorie-Praxis-Vergleich eine führende Rolle für die Reproduktion der Arbeitskraft einzunehmen. Dies zeigt sich bei den zwei Interviews im hohen Stellenwert der Erwerbsarbeit.

Die Theorie der Kapitale von Bourdieu, welche die Positionierung der Menschen im sozialen Raum erklärt, lässt sich gut auf die Situation der Workfare-Betroffenen übertragen. Die sozialhilfebeziehenden Menschen, welche zur untersten Klasse der Volksklasse gehören, haben wie in der Theorie relativ wenig Kapital. Durch die Theorie der Kapitale, lässt sich auch erklären, weshalb die interviewten Personen in diese Situation geraten sind und wie sie damit umgehen können. Für das Wohlbefinden der sozialhilfebeziehenden Menschen hat das soziale Kapital einen grossen Einfluss. Die sozialen Beziehungen bieten ihnen eine wichtige Unterstützung, um mit ihrer Lebenssituation umgehen zu können. Zudem kann es durch Vermittlungen von Arbeitsstellen eine wichtige Funktion für die Arbeitsintegration einnehmen. Auch das kulturelle Kapital ist ein wichtiger Faktor für die Arbeitsintegration. Menschen mit viel kulturellem Kapital scheinen es leichter zu haben, sich in den Arbeitsprozess zu integrieren. Neben den Faktoren in der Praxis, welche sich mit der Theorie verbinden lassen, gibt es auch solche, welche die Theorie von Workfare relativieren.

5.3. Relativierung der Workfare-Theorie

In der Praxis von Workfare zeigten sich einige Elemente, welche gegen die Workfare-Theorie sprechen oder diese zumindest teilweise widerlegen. Folgende Aussagen und Erfahrungen der Interviewten relativieren die Theorie:

Die *Erwerbsarbeit* wurde zumindest von Herr M. als etwas sehr Positives beschrieben. Herr R. ging stets gerne einer Erwerbsarbeit nach und nahm dies nicht als Entfremdung oder Ausbeutung, sondern als sehr positiv war. Durch die Arbeit konnten Herr M. und Herr R. an der Gesellschaft partizipieren. Eine weitere Relativierung sind die *Programme zur vorübergehenden Beschäftigung*, besonders Herr M. äusserte sich sehr positiv über die PvB. Herr M. bekam durch das Programm seinen verlorenen Lebenssinn, zumindest teilweise, zurück. Auch Herr R. äusserte sich positiv über ein Programm. Wichtig für die positive Erfahrung der Befragten scheint zu sein, dass sie von eigener Motivation aus in ein Programm absolvieren möchten³⁹ und nicht durch die Behörde aufgezwungen. Einen weiteren wichtigen Faktor scheinen auch die Leitenden des Programms einzunehmen. Dies offenbarte sich besonders gut bei Herr M., welcher hauptsächlich wegen seines Vorgesetzten sehr positiv über das Programm sprach. Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch der Arbeitsinhalt. Bei Herr R. zeigte sich dies besonders gut. Da er nicht gefordert wurde sah er keinen Sinn in dieser Arbeit, so dass das PvB eher eine Belastung für ihn war. Die Interviews gaben Aufschluss über die drei Faktoren, welche sich positiv auf die psychische Situation der Betroffenen auswirkten: Autonomie, Leitung des Programms und Arbeitsinhalt. Dass Herr M. oder Herr R. lieber ihre Zeit in *Bildung* investiert hätten, als an einer Workfare-Massnahme teilzunehmen, zeigte sich in den Interviews nicht. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass beide die Ideologie vertreten, in welcher die Erwerbsarbeit einen hohen Stellenwert hat. Das *Ressentiment gegenüber der Behörde* zeigte sich bei Herr M. gegenüber dem Sozialdienst kaum. Er scheint mit der Zusammenarbeit mit dem Sozialarbeiter sehr zufrieden zu sein, was wohl auf seinen Berater zurückzuführen ist. Der Sozialarbeiter geht auf seine Lebenssituation ein und versucht Herr M. zu unterstützen. Auch bei Herr R. verspürt man keinen Groll gegenüber den Behörden. Herr R. war froh, als er beim Sozialdienst angemeldet wurde und dass er an keiner Workfare-Massnahme teilnehmen musste. Dies zeigt mir, dass die Workfare-Politik in der Sozialhilfe⁴⁰, in welcher sie auch später eingeführt wurde, weniger konsequent umgesetzt wird als in der Arbeitslosenversicherung. Beim RAV wurde dies Herr R. verwehrt, da keine Arbeitslosengelder ausbezahlt werden wenn eine Person nicht „vermittelbar“ ist.

Aus meiner Sicht relativieren diese Faktoren die Workfare-Theorie, im Besonderen die negative Auslegung von Kurt Wyss gegenüber den PvB. Wie sich in den Interviews gezeigt hat, kann ein Programm durchaus positiv von den Betroffenen wahrgenommen werden.

³⁹ Die Schwierigkeit von der Freiwilligkeit in eine Workfare-Massnahme zu gehen, ist schwierig zu evaluieren, da die sie dafür meistens zusätzliche finanzielle Unterstützung bekommen und der gesellschaftliche Druck einer Arbeit nachzugehen gross ist.

⁴⁰ Oder zumindest auf dem Sozialdienst in welchem Herr R. angemeldet ist. Denn die Workfare-Politik wird in den Gemeinden unterschiedlich ausgelegt (vgl. SKOS, 2011).

6. Schlusswort

Im Schlusswort werde ich die Erkenntnisse, welche ich in dieser Thesis gewonnen habe aufzeigen. Dies werde ich anhand der Fragestellungen, welcher dieser Arbeit nachging aufzeigen.

Welchen Anteil leistet die Workfare-Politik zur Reproduktion der Arbeitskraft?

Die Workfare-Politik reproduziert durch ihre autoritären Strukturen eine Grundlage für die Reproduktion der kapitalistischen Ideologie. Die Workfare-Politik beteiligt sich auf verschiedenen Ebenen am Reproduktionsprozess dieser Ideologie: Durch *Diffamation* und die *postulierte „Uneigenständigkeit“*, welche die Beziehenden von Sozialhilfe nicht erreicht haben, werden sie von der Gesellschaft ausgegrenzt. Durch diese *Ausgrenzung* und durch die in der Workfare-Politik vermittelte *Selbstverschuldung*, wehren sich die „ökonomisch Überflüssigen“ nicht gegen die Ungerechtigkeiten der kapitalistischen Produktionsbedingungen und halten dadurch die kapitalistische Ideologie weiter aufrecht. Durch die in der Workfare-Politik unterstützte *Definition von Erwerbsarbeit* als einzig wahre Arbeit, müssen sich die Frauen, welche mehrheitlich die Haus- und Erziehungsarbeiten erledigen, ebenfalls den kapitalistischen Produktionsbedingungen unterwerfen. Dies reproduziert die Ideologie, dass nur Arbeit, welche einen tauschwertmässigen Mehrwert erbringt, als einzig wahre Arbeit angesehen wird. Auf die „normale Bevölkerung“ werden durch diese Faktoren, ebenfalls die kapitalistische Ideologie reproduziert. So lassen sie sich auch unter katastrophalen Arbeitsbedingungen weiter ausbeuten, da sie immer noch besser da stehen, als die ausgegrenzten sozialhilfebeziehenden Menschen. Dadurch halten auch sie weiter die kapitalistische Ideologie aufrecht. Die Workfare-Politik beteiligt sich dadurch am Reproduktionsprozess der Arbeitskraft.

Durch den tiefen Grundbedarf in der Sozialhilfe und dem *Bonus-Malus System*, werden die Arbeitskräfte reproduziert, da sie einen finanziellen Anreiz bekommen „Integrationsaktivitäten“ zu leisten. Durch die Streichung vom Grundbedarf, bei zum Beispiel einer Ablehnung einer „zumutbaren Integrationsaktivität“ oder einer „zumutbaren“ Erwerbsarbeit, werden die Workfare-Betroffenen ebenfalls den kapitalistischen Produktionsbedingungen unterworfen.

Die Workfare-Praxis schafft keinen beruflichen Aufstieg für die Betroffenen, da die *PvB alleine in Tieflohnbranchen* angesiedelt. Dies bedeutet, dass sozialhilfebeziehende Menschen, falls sie tatsächlich eine Erwerbsarbeit finden, weiter als unterste Arbeitskraft dem Kapital dienen müssen. Durch den Druck zur Halbbildung in der Workfare-Politik wird

den Betroffenen verwehrt, Bildung zu betreiben und sich nicht den kapitalistischen Produktionsbedingungen zu unterwerfen.

Durch diese drei Faktoren beteiligt sich die Workfare-Politik an der Reproduktion der Arbeitskraft. Dabei scheint besonders die Ideologie eine führende Rolle zu übernehmen. Denn sie hält die Illusion aufrecht, dass die Erwerbsarbeit das erstrebenswerte Ziel ist, nachdem sich die Menschen richten sollen. Da Workfare kaum eine Integration in den Arbeitsmarkt schafft, soll durch diese Politik zumindest die Illusion aufrechterhalten bleiben, dass jedes Individuum einer Erwerbsarbeit nachgehen könnte und dies auch sollte. Wie gross die Beteiligung der Workfare-Politik an der Reproduktion der kapitalistischen Ideologie ist, liess sich jedoch nicht evaluieren.

Inwiefern werden durch die Workfare-Praxis Beiträge für die Reproduktion der Arbeitskraft geleistet?

Die Workfare-Praxis leistet ebenfalls ihren Teil zur Reproduktion der *kapitalistischen Ideologie*, welche einen wichtigen Einfluss auf die Reproduktion der Arbeitskraft hat. Wie gross ihr Einfluss daran ist, liess sich nicht evaluieren. Was sich dagegen klar zeigte ist, dass die Workfare-Praxis nichts unternimmt um diese Einflüsse abzuschwächen. Dies zeigt sich in folgenden Befunden: Bei beiden Interviewten hat die Erwerbsarbeit einen hohen Stellenwert in ihrem Leben. Beide fühlen sich von Gesellschaft exkludiert und der Workfare-Praxis gelang es nur begrenzt, die zwei Workfare-Betroffenen sozial zu integrieren. Die Workfare-Praxis zeigt zudem keinen anderen Möglichkeiten an einer Partizipation an der Gesellschaft ausser über die Erwerbsarbeit oder die Arbeit in einem Programm. So zeigte sich in den Interviews auch, dass die beiden Workfare-Betroffenen die Teilhabe an der Gesellschaft vor allem über die Erwerbsarbeit sehen. Ebenfalls gelang der Workfare-Praxis nicht, dass sich die Workfare-Betroffenen mit anderen sozialhilfebeziehenden Menschen solidarisieren. Beide Befragten grenzen sich von anderen Personen in der Sozialhilfe ab. Beide interviewten Personen wehren sich zudem nicht gegen die ungerechten kapitalistischen Produktionsbedingungen, welche ihnen keine Chance mehr ermöglichen einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Dies stützt die Ideologie der kapitalistischen Produktionsbedingungen weiter. Diese Anpasstheit kann auch an der Diffamation und Selbstverschuldung liegen, welche beide verspüren. Auch hier konnte die Workfare-Praxis die zwei Interviewten nicht ausreichend unterstützen. Die von der Neoliberalen definierte „Eigenständigkeit“ zeigte sich besonders gut bei Herr R. Der Workfare-Praxis gelang es nicht, diese einseitige Auslegung zu relativieren.

Die Workfare-Praxis versucht, wie sich besonders bei Herr R. gezeigt hat, die *verbrauchte Arbeitskraft wieder herzustellen* um einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Dadurch leistet sie einen Anteil, dass sich die abgenutzte Arbeitskraft durch Arbeitstraining wieder

durch die Erwerbsarbeit ausbeuten lassen kann.

Der *tiefe Grundbedarf* der Sozialhilfe hat bei Herr R. einen Einfluss, dass er möglichst schnell wieder einer Erwerbsarbeit nachgehen möchte. Durch den finanziellen Druck, welcher durch die tiefe finanzielle Unterstützung in der Sozialhilfe ausgelöst wird, werden, wie dies bei Herr R. der Fall ist, Arbeitskräfte für die Erwerbsarbeit reproduziert.

Die Workfare-Praxis schaffte bei den Interviewten Workfare-Betroffenen *keine erhöhte Qualifikation*. So wird, falls sie tatsächlich wieder eine Erwerbsarbeit finden sollten, dies im gleichen Lohnsektor sein, in welcher sie bereits vor den Workfare-Massnahmen waren.

Durch diese Faktoren beteiligt sich die Workfare-Praxis am Reproduktionsprozess der Arbeitskraft. Um eine umfassendere Analyse der Reproduktion der Arbeitskraft durch die Workfare-Praxis zu erhalten, hätten noch Interviews mit erwerbstätigen Menschen gemacht werden müssen, da Workfare auch auf Auswirkungen auf diese Bevölkerungsgruppe hat. Dieses Thema konnte jedoch in dieser Arbeit nicht vertieft bearbeitet werden.

Wie lässt sich das Konzept des sozialen Raums auf die Workfare-Betroffenen anwenden?

Die Theorie der Kapitale von Bourdieu, welche die Positionierung der Menschen im sozialen Raum erklärt, lässt sich gut auf die Situation der interviewten Workfare-Betroffenen übertragen. Durch diese Theorie lässt sich teilweise erklären, weshalb die interviewten Personen in diese Situation geraten sind und wie sie damit umgehen können. Besonders bei Herr R. zeigte sich seine Position im sozialen Raum als sozialhilfebeziehenden Menschen, welche zur untersten Klasse, *der Volksklasse* gehören. Wie in der Theorie besitzt auch Herr R. relativ wenig Kapitale. Bei Herr M., welcher mehr Kapitale (kulturelles und soziales Kapital) besitzt, trifft die Theorie weniger genau zu. Herr M. befindet sich mehrheitlich wegen seines Alters in dieser Klasse, für welches die kapitalistischen Produktionsbedingungen keine Verwendung mehr sehen und nicht vordergründig wegen seinen Kapitalen.

Für das Wohlbefinden der sozialhilfebeziehenden Menschen hat das *soziale Kapital* einen grossen Einfluss. Die sozialen Beziehungen bieten ihnen eine wichtige Unterstützung, um mit ihrer Lebenssituation umgehen zu können. Zudem kann es durch Vermittlung von Arbeitsstellen eine wichtige Funktion für die Arbeitsintegration einnehmen. Die Workfare-Praxis verhalf den beiden Workfare-Betroffenen kaum zu mehr sozialem Kapital. Ein entscheidender Faktor scheint bei den interviewten Personen zu sein, dass sie die Fähigkeit, haben soziale Kontakte aufzubauen. So kann auch eine Workfare-Massnahme, wie ein Programm, helfen soziales Kapital herzustellen. Soziales Kapital zu erwerben hängt auch zusammen mit dem *ökonomischen Kapital*, dies führt dazu, dass es für sozialhilfebeziehende Menschen schwierig ist soziale Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen.

Das *kulturelle Kapital* erwies sich in der Workfare-Praxis durch die geführten Interviews als

ein wichtiger Faktor für die Integration in die Erwerbsarbeit. Das inkorporierte Kulturkapital hat, durch die Einstellung zum Arbeitsmarkt sowie die Aneignung von Sprachen und Fähigkeiten, neben dem institutionalisierten Kulturkapital, wie ein Diplom, einen wichtigen Einfluss um eine Arbeitsstelle zu finden.

6.1. Umgang mit Workfare für die Sozialarbeitenden

Damit diese Thesis nicht alleine auf theoretischen Erkenntnissen beruht, zeige ich zum Schluss noch auf, wie die Sozialarbeitenden mit Workfare und deren Funktion, der Reproduktion der Arbeitskraft umgehen können. Dabei werde ich mich an Handlungsanweisungen für die Sozialarbeitenden in diesem Tätigkeitsfeld beschränken, obwohl ich die Meinung vertrete, dass sich Sozialarbeitende ebenfalls politisch engagieren sollen und auch auf dieser Ebene gegen die zunehmende Ökonomisierung der Sozialen Arbeit Widerstand leisten sollten.

Zum einen sehe ich bei den Sozialarbeitenden Handlungsbedarf in der direkten Interaktion mit den sozialhilfebeziehenden Menschen. Diese wünschen sich in erster Linie Beratung von den Sozialarbeitenden auf den Sozialdiensten (vgl. Neuenschwander, Hümbelin, Kalbermatter & Rurder, 2012, S. 154). Diesen Wunsch sollten sie auch wahrnehmen und ihm entsprechen. Zum anderen sollten die Sozialarbeitenden nach meiner Ansicht die sozialhilfebeziehenden Menschen in ihrer Situation stärken und ihnen helfen mit ihrer Lage in der Sozialhilfe umzugehen. Zusätzlich sollten sie sie unterstützen ein autonomes Leben führen zu können. Dies könnte so aussehen, dass die Sozialarbeitenden, ihnen auch andere Möglichkeiten als die Erwerbsarbeit aufzeigen, um an der Gesellschaft zu partizipieren. Zum Beispiel durch die Motivation sich in Vereinen zu engagieren oder sie zu stärken ihrer eigenen Verwirklichung ausserhalb der Erwerbsarbeit nachzugehen, wie dies in Kunst, Bildung, Politik oder Sport möglich ist. Die Sozialarbeitenden könnten für die soziale Integration, welche in der Workfare-Praxis ebenfalls ein Thema ist (vgl. AvenirSocial, 2012), auch mit Gruppengesprächen arbeiten statt mit Einzelfallhilfe. Dies könnte zusätzlich den Effekt haben, dass sich die sozialhilfebeziehenden Menschen untereinander solidarisieren, da sie Einblicke in Leben von anderen Menschen erhalten würden und so das Verständnis für andere Lebenssituation erhielten. Das Ergebnis davon könnte sein, dass sie so zusammen aktiv für eine Veränderung eintreten würden oder auch zusammen nach Möglichkeiten für eine Partizipation an der Gesellschaft ausserhalb der Erwerbsarbeit suchen. Da jeder Mensch für seine Lebenswelt ein Experte ist (vgl. Thiersch, 1992), könnten sie sich untereinander austauschen und so sich gegenseitig weiterhelfen. Der oder die Sozialarbeitende könnte in solchen Gesprächen die Moderation übernehmen, statt wie üblich, die Rolle des Fachmanns. Falls die sozialhilfebeziehenden Menschen trotz der

anderen aufgezeigten Möglichkeiten in eine Workfare-Massnahme möchten, spreche ich mich nicht gegen eine solche aus. Jedoch muss die Teilnahme „freiwillig“ sein und die Arbeit sollte von den Teilnehmenden als sinnvoll erachtet werden können. Zudem sollten den Personen, welche nicht an einer solchen Massnahme teilnehmen möchten, nicht die sonst schon knapp bemessenen finanziellen Leistungen gekürzt werden.

Nebst der direkten Interaktion mit den sozialhilfebeziehenden Menschen, sollten die Sozialarbeitenden, meiner Einschätzung nach, auch ihre eigene Haltung kritisch hinterfragen und der Funktion, welche die Workfare-Politik für die Gesellschaft hat, bewusst sein. Damit dies geschieht und die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit im Denken der Sozialarbeitenden nicht überhandnimmt, braucht es eine kritische Reflexion der Gesellschaft und deren Normen. Dazu kann es für die Sozialarbeitenden sinnvoll sein, sich mit den in dieser Arbeit erwähnten und weiteren kritischen Theorien auseinanderzusetzen, wie zum Beispiel die „Frankfurter Schule“. Ein weiterer Faktor, mit welchem die Sozialarbeitenden nach meiner Auffassung vorsichtig umgehen sollten, sind die in der Workfare-Politik benutzten positiven Begriffe, wie Integration, Selbstständigkeit, Aktivierung, Chancengleichheit und Bildung. Die Bedeutung dieser Begriffe sollten die Sozialarbeitenden kritisch auf ihre Inhalte in der Workfare-Politik hinterfragen. Durch Einstufung ob eine Person „arbeitsfähig“ ist oder nicht, haben die Sozialarbeitenden viel Macht, welche sie nach meiner Einschätzung sehr vorsichtig einsetzen sollten. Des Weiteren müssen sich die Sozialarbeitenden bewusst sein, dass sie sich durch Begriffe wie Klienten und Klientinnen über die Menschen in der Sozialhilfe stellen. Die Sozialarbeitenden sollten nach meiner Ansicht möglichst versuchen, Handlungsfreiräume für die sozialhilfebeziehenden Menschen zu schaffen, dies in der Behörde aber auch in der rechtlichen Auslegung.

Die Schwierigkeit im Umgang mit Workfare und dessen Funktion sehe ich in der breiten Zustimmung in der Bevölkerung und in der Parteilandschaft. So setzen sich auch „Linke“, wie zum Beispiel die SKOS, für die Workfare-Politik ein. Dies macht eine Argumentation für die Sozialarbeitenden gegen diese Politik schwierig, da in der „linken“ institutionellen Politik kaum eine Argumentationsbasis gegen Workfare geboten wird.

7. Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1959). Theorie der Halbbildung. In Theodor W. Adorno, *Gesammelten Schriften, Band 8* (S. 93-121). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Aeppli, Daniel & Ragni, Thomas. (2009). *Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg? Analyse der Einflussfaktoren der kurz- und mittelfristigen Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt von Neuzugängern in die Jahre 2005 und 2006. Publikation zur Arbeitsmarktpolitik Nr.28*. Bern: Secco.
- Althusser, Louis. (1977). *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Amt für Wirtschaft und Arbeit. (nd). *Arbeitsintegrationszentrum (AIZ)* [Website]. Abgerufen von <http://www.awa.bs.ch/ueber-uns/abteilungen-aufgaben/arbeitsintegrationszentrum-aiz.html>
- AvenirSocial. (2012). *Integrationsprogramme in der Sozialhilfe: Position von AvenirSocial* [PDF]. Abgerufen von http://www.avenirsocial.ch/de/cm_data/PositionnementIntegration_AvenirSocial.2012_D.pdf
- Baek, In Rib. (2010). *Restrukturierung der sozialen Sicherungssysteme in den Postfordistischen Gesellschaftsformation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baecker, Dirk. (2003). *Kapitalismus als Religion*. Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Beobachter. (2010). *Umfrage «Werte»* [Website]. Abgerufen von http://www.beobachter.ch/leben-gesundheit/artikel/umfrage_werte/#
- Bourdieu, Pierre. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Kreckel Reinhard (Hrsg), *Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt, Sonderband 2* (S. 183-196). Göttingen: Schwartz.
- Bourdieu, Pierre. (1985). *Sozialer Raum und "Klassen"*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. (1997). *Die verborgenen Mechanismen der Macht: Schriften zu Politik und Kultur 1*. In: Margareta Steinrück (Hrsg.). Unveränderte Auflage (Orig. 1992). Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (2001). *Wie die Kultur zum Bauer kam: Über Bildung, Klassen und Erziehung*. Hamburg: VSA Verlag.
- BSV Bundesamt für Sozialversicherung. (2003). *Merkblatt zur 5. IV-Revision*. [PDF]. Abgerufen von <http://www.admin.ch/ch/d/as/2006/2003.pdf>
- Bundesamt für Statistik. (2009). *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe: Schlussbericht* [PDF]. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/publ.Document.120396.pdf>
- Bundesamt für Statistik. (2012a). *Kinder in der Sozialhilfe* [PDF]. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/key/02.html>
- Bundesamt für Statistik. (2012b). *Monatlicher Bruttolohn nach Wirtschaftsabschnitten, 2012* [PDF]. Abgerufen von

- http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/key/lohnstruktur/nach_branche.Document.178221.pdf
- Bundesamt für Statistik. (2012b). *Armutsgefährdungsquoten der Erwerbstätigen, nach verschiedenen Merkmalen* [PDF]. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/04.html>
- Bundesamt für Statistik. (2012c). *Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren* [Excel]. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html>
- Bundesamt für Statistik. (2013). *Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern* [Website]. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/01.html>
- Candeias, Mario. (2004). Erziehung der Arbeitskraft. In Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), *UTOPIE kreativ* (S. 589-601). Berlin: NDZ Neue Zeitungsverwaltung.
- Credit Suisse. (2013). *Sorgenbarometer 2013: Schlussbericht* [PDF]. Abgerufen von <https://www.credit-suisse.com/media/production/articles/news-and-expertise/docs/2013/12/credit-suisse-sorgenbarometer-2013-schlussbericht.pdf>
- Drilling, Matthias. (2011). *Young urban poor: Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fernfachhochschule Schweiz. (2014). *Sozialfirmen in der Schweiz: Eine unbekannte Branche – bis jetzt!* [Website] Abgerufen von <https://www.ffhs.ch/fuer-unternehmen/business-news/sozialfirmen-in-der-schweiz-eine-unbekannte-branche-%E2%80%93-bis-jetzt>
- Gerfin, Michael. (2004). *Schlussbericht Evaluation der Richtlinien der SKOS. Zuhanden der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)*. 3. Juni 2004.
- Grosse Rat des Kantons Bern. (2013). *GR-Beschlussdokument* [PDF]. Abgerufen von <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/85b297c2d44b4759bc8773e918eefb32-332/2/PDF/2012.RRGR.11030-GR-Beschlussdokument-DF-68239.pdf>
- Gürtler, Christine. (2005). *Soziale Ungleichheit unter Kindern: Über die Rolle von Kind- und Elternhausmerkmalen für die Akzeptanz und den Einfluss eines Kindes in seiner Schulklasse*. Dissertation. Humanwissenschaftliche Fakultät, Universität Potsdam.
- Hollstein, Walter & Marianne, Meinhold (hrsg.). (1973). *Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Horkheimer, Max (1988). „Autorität und Familie“ In: *Gesammelte Schriften, Band 3: Schriften 1931-1936*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Jessop, Bob. (2007). *Kapitalismus, Regulation, Staat: ausgewählte Schriften*. Hamburg: Argument.
- Kaesler, Dirk. (2006). *Max Weber. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus: Vollständige Ausgabe*. München: C.H. Beck.

- Kantonsrat Kanton Schwyz. (2014). *Ausserordentliche Sitzung* [PDF]. Abgerufen von http://www.sz.ch/documents/09_2014_SP.pdf
- Karl, Marx & Friedrich, Engels. (1977). *Marx-Engels-Werke Band 4*. Berlin: Dietz Verlag.
- Koch, Susanne, Stephan, Gesine & Walwei, Ulrich. (2005). *Workfare - Möglichkeiten und Grenzen*. In *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg 38 Heft 2/3* (S. 419-440). Heidelberg: Springer
- Lausanne. (nd). *Revenu d'insertion* [Website]. Abgerufen von <http://www.lausanne.ch/de/thematiques/social-et-integration/prestations-sociales/partenaires/service-social-de-lausanne/revenu-d-insertion.html>
- Marx, Karl & Engels, Friederich. (1990). *Band 40. Ökonomisch-philosophische Manuskripte*. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl & Engels, Friederich. (2011). *Das Kapital, Band 1, MEW, Band 23*. Hamburg: Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co.
- Marx, Karl & Engels, Friederich. (2012). *Manifest der Kommunistischen Partei*. Köln: Anaconda.
- Magnin, Chantal. (2005). *Beratung und Kontrolle: Widersprüche in der staatlichen Bearbeitung von Arbeitslosigkeit*. Zürich: Seismo.
- Milgram, Stanley. (1963). Behavioral Study of Obedience. *Journal of Abnormal and Social Psychology, No. 4*, S. 371-378.
- Mühlum, Albert. (1981). *Sozialpädagogik und Sozialarbeit*. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Neuenschwander, Peter, Hümbelin Olivier, Kalbermatter Marc & Ruder Rosmarie. (2012). Der schwere Gang zum Sozialdienst: Wie betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben. In Fluder, Robert, Maeder Christop & Nadai Eva, *Schriften zur Sozialen Frage: Soziale Sicherheit und Integration Band 6*. Zürich: Seismo.
- Poulantzas, Nicos. (1973). *Faschismus und Diktatur: Die Kommunistische Internationale und der Faschismus*. München: Trikont Verlag
- Poulantzas, Nicos. (1978). *Staatstheorie*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Regierungsrat Bern. (2011). *Bericht Nischenarbeitsplätze*. Bern.
- Schallberger, Peter & Wyer, Bettina. (2010). *Praxis der Aktivierung: Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*. Konstanz: UVK.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe* [PDF]. Abgerufen von http://skos.ch/uploads/media/2012_RL_deutsch.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2010). *Sollen Alleinerziehende mit kleinen Kindern arbeiten gehen?* [PDF]. Abgerufen von http://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/zeso/praxisbeispiele/2010_Zeso01_Praxisbeispiel_Alleinerziehende.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2011). *Problemlagen, die in die Sozialhilfe führen und den Ausstieg aus der Sozialhilfe erschweren*. [PDF]. Abgerufen von

- http://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/grundlagen_und_positionen/themendossiers/soziale_sicherheit/2011_Studie_Problemlagen_Artias.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2013a). *Die SKOS-Richtlinien auf einen Blick: Fragen und Antworten* [PDF]. Abgerufen von http://skos.ch/uploads/media/Fragen_und_Antworten_SKOS-Richtlinien.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2013b). *Häufig gestellte Fragen zur Sozialhilfe* [PDF]. Abgerufen von http://skos.ch/uploads/media/FAQ_2013.pdf
- Seithe, Mechthild. (2010). *Schwarzbuch Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Spitzer, Manfred. (2006). *Vorsicht Bildschirm!: Elektronische Medien, Gehirnentwicklung, Gesundheit und Gesellschaft*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Stadt Bern. (nd). *Kompetenzzentrum Arbeit* [Website]. Abgerufen von <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/sozialamt/kompetenzzentrum>
- Stadt Biel. (nd). Fachstelle Arbeitsintegration [Website]. Abgerufen von http://www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/direktion_soziales_sicherheit/soziales/soziales.cfm
- Stadt Zürich Sozialdepartement. (nd). *Geschäftsbereich Arbeitsintegration*. Abgerufen von [Website]. https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/organisation/seb/ai.html
- Städteinitiative. (2008). *Im Spiegel des Arbeitsmarkts: Armut und Sozialhilfe in Schweizer Städten* [PDF]. Abgerufen von http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/broschure_de.pdf
- Städteinitiative. (2013). *Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten: Berichtsjahr 2013, 13 Städte im Vergleich* [PDF]. Abgerufen von http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/staedteinitiative_kennzahlenbericht_2013.pdf
- Stork, Svenja. (2007). *Die Hartz Gesetze - Aktivierender Sozialstaat oder Verlust von Sozialstaatlichkeit?* Bochum: GRIN Verlag GmbH.
- Swedberg, Richard. (2009). *Grundlagen der Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag .
- Thiersch, Hans. (1992). *Lebensweltorientierte soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. München: Juventa.
- Willke, Gerhard. (2012). *John Maynard Keynes: Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Winterhoff, Michael. (2008). *Warum unsere Kinder Tyrannen werden*. München: Gütersloher Verlagshaus
- Wolff, Richard. (2004). Ideologische Staatsapparate / Repressive Staatsapparate. In Wolfgang Fritz Haug (Hrsg.), *Historisch kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 6/I. Hegemonie bis Imperialismus* (S. 761 – 772). Hamburg: Argument-Verlag.
- Wyss, Kurt. (2006). Workfare in der Sozialhilfereform: Die Revision der SKOS-Richtlinien in der Schweiz. *Widerspruch*, 49, S. 73-84.
- Wyss, Kurt. (2009). *Von Welfare zu Workfare*. Von http://www.wyss-sozialforschung.ch/PDF_kurt/Syllabus_workfare_Wyss.pdf abgerufen

Wyss, Kurt. (2011). *Workfare - Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus*. Zürich: Edition 8.

Zelinka, Inge. (2005). *Der autoritäre Sozialstaat. Machtgewinn durch Mitgefühl in der Genese staatlicher Fürsorge*. Wien: LIT Verlag.

Žižek, Slavoj. (1997). *Die Pest der Phantasmen*. Wien: Passagen.